

Uhly, Alexandra

Research Report

Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analyse­möglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 157

Provided in Cooperation with:

Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB), Bonn

Suggested Citation: Uhly, Alexandra (2015) : Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analyse­möglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 157, ISBN 978-3-88555-983-2, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0035-0560-5>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236122>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Alexandra Uhly

Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung

Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis
der Berufsbildungsstatistik



Heft 157

Alexandra Uhly

Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung

Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis
der Berufsbildungsstatistik

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Impressum Print

Copyright 2015 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: CD Werbeagentur Troisdorf
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Bestell-Nr.: 14.157

Printed in Germany

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-88555-983-2

Impressum Online



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert.

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen	4
Tabellen	5
1 Einleitung	6
Das Wichtigste in Kürze	7
2 Vorzeitige Vertragslösungen, Ausbildungsabbrüche und verwandte Größen – eine Begriffsabgrenzung	11
2.1 Zur medialen Präsenz	11
2.2 Vorzeitige Vertragslösungen vs. Ausbildungsabbrüche	12
2.3 Weitere verwandte Größen	14
3 Zum Forschungsstand: Arten von Vertragslösungen und Einflussgrößen	16
3.1 Arten von Vertragslösungen	16
3.1.1 Vertragswechsel vs. Ausbildungsabbruch	16
3.1.2 Vertragslösung als Scheitern oder erfolgreiche Strategie	17
3.1.3 Vertragslösung als Korrektur von Berufswahl-, Ausbildungsbetriebswahl- und Rekrutierungsentscheidungen	18
3.1.4 Vertragslösung als Abschluss eines Konfliktprozesses	19
3.2 Ursachen vorzeitiger Vertragslösungen?	20
4 Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik	24
4.1 Jährliche Aggregat- und Einzeldaten der Berufsbildungsstatistik	24
4.1.1 Die Aggregatdatenerfassung bis zum Berichtsjahr 2006	24
4.1.2 Die Einzeldatenerfassung seit dem Berichtsjahr 2007	26
4.2 BIBB-Kohortendatensätze der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008	26
5 Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf – empirische Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik	32
5.1 Analysen auf Basis der jährlichen Datensätze der Berufsbildungsstatistik	32
5.1.1 Ex ante ermittelte Vertragslösungsquoten	32
5.1.2 Vorzeitige Vertragslösungen im Ausbildungsverlauf	45
5.2 Analysen auf Basis der Kohortendatensätze	49
5.2.1 Ex post ermittelter Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge	49
5.2.2 Multivariate Analyse der Determinanten des Vertragslösungsrisikos	55
5.2.3 Vertragslösungen und Prüfungserfolg im Ausbildungsverlauf	59
6 Schlussfolgerungen und Diskussion	70
7 Literatur	76
8 Anhang	82
Abstract	88

Abbildungen

Abb. 2-1:	Vertragslösungen vs. Abbrüche	12
Abb. 5-1:	Abbruchquote im dualen System und Studienabbruchquoten, Absolventenkohorten 2012 (in Prozent)	37
Abb. 5-2:	Entwicklung der Vertragslösungsquote im Zeitverlauf 1993 (bzw. 2009) bis 2013 und alte Länder 1979 bis 2013 (in Prozent)	38
Abb. 5-3:	Entwicklung der Vertragslösungsquote und der Angebots-Nachfrage-Relation am Ausbildungsmarkt 1993 bis 2013 (in Prozent)	39
Abb. 5-4:	Lösungsquote nach Ländern 2013 (in Prozent)	41
Abb. 5-5:	Zehn Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Lösungsquoten in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk, Deutschland 2013 (in Prozent)	44
Abb. 5-6:	Vorzeitige Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren (in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 1993 bis 2013	47
Abb. 5-7:	Vorzeitige Vertragslösungen innerhalb der Probezeit (in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 1993 bis 2013	47
Abb. 5-8:	Vorzeitige Vertragslösungen nach Zeitraum nach Vertragsbeginn (in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 2008 bis 2013	48
Abb. 5-9:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsverlauf, nach vorheriger Berufsausbildung (kumulierter Anteil in Prozent)	61
Abb. 5-10:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf, nach Zuständigkeitsbereichen (kumulierter Anteil in Prozent)	61
Abb. 5-11:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf, nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss (kumulierter Anteil in Prozent)	62
Abb. 5-12:	Erfolgsquoten der Prüfungsteilnehmer/-innen, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 (in Prozent)	64
Abb. A-2:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf, nach dem Geschlecht der Auszubildenden (kumulierter Anteil in Prozent)	83
Abb. A-3:	Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf, nach der Staatsangehörigkeit der Auszubildenden (kumulierter Anteil in Prozent)	83

Tabellen

Tab. 4-1:	Konstruktion des BIBB-Kohortendatensatzes der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge	30
Tab. 4-2:	Konstruktion des BIBB-Kohortendatensatzes der Ausbildungsanfänger/-innen 2008	30
Tab. 5-1:	Lösungsquote nach Personenmerkmalen der Auszubildenden und Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2013 (in Prozent)	42
Tab. 5-2:	Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach Personenmerkmalen der Auszubildenden (absolut und in Prozent)	50
Tab. 5-3:	Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach vorheriger Berufsvorbereitung, Grundbildung und Berufsausbildung (absolut und in Prozent)	52
Tab. 5-4:	Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach vertragsbezogenen Merkmalen (absolut und in Prozent)	53
Tab. 5-5:	Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach berufsbezogenen Merkmalen (absolut und in Prozent)	54
Tab. 5-6:	Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach Bundesland (absolut und in Prozent)	55
Tab. 5-7:	Logistische Regression zur abhängigen Variablen Vertragslösungsrisiko	56
Tab. 5-8:	Prüfungserfolg der Anfängerkohorte 2008 bis zum 31.12.2012 (absolut und Zeilenprozent)	63
Tab. 5-9:	Prüfungsteilnahme und -erfolg im Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Rahmen des ersten Vertragsverhältnisses	64
Tab. 5-10:	Prüfungsteilnahme und -erfolg im Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung	65
Tab. 5-11:	Dauer bis zum Abschluss der Abschlussprüfung der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung, in Monaten	66
Tab. 5-12:	Durchschnittliche Ausbildungsdauer der Absolventen in Monaten, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung	67
Tab. 5-13:	Prüfungserfolg und Vertragslösungen der Vertragswechsler/-innen 2008 bis zum 31.12.2012 (absolut und Zeilenprozent)	68
Tab. A-4:	Absolventenzahl nach Ausbildungsdauer in Monaten, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung, absolut	84
Tab. A-5:	Absolventenzahl nach Ausbildungsdauer in Monaten, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung (in Spaltenprozent) ..	86

1 Einleitung

Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen in der dualen Berufsausbildung (nach BBiG bzw. HwO)¹ ist bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten im Verlauf der 1980er-Jahre ein Thema von hoher bildungspolitischer Aufmerksamkeit. In den letzten Jahren erhält dieses Thema insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um einen Fachkräftemangel große Beachtung. Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist die zentrale Datenquelle für empirische Analysen zu vorzeitigen Vertragslösungen – insbesondere für die indikatorengestützte Berufsbildungsberichterstattung, wie sie im Rahmen des Datenreports zum Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (UHLY 2014a) und auch im nationalen Bildungsbericht (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014) erfolgt. Auch für Analysen zu Determinanten von Vertragslösungen im Rahmen multivariater Analysen kann die Berufsbildungsstatistik verwendet werden (UHLY u. a. 2011; ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015). Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes von 2005 wurden die Analysemöglichkeiten – insbesondere auch für vorzeitige Vertragslösungen – erheblich ausgeweitet. Dennoch weist die Berufsbildungsstatistik einen erheblichen Mangel hinsichtlich der Möglichkeiten zu Verlaufsanalysen auf, da die verschiedenen Vertragsdaten derselben Person (aus verschiedenen Berichtsjahren und aus verschiedenen Verträgen im selben Berichtsjahr) nicht verknüpft werden können. Ein vollständiger Ausbildungsverlauf kann nur für das jeweilige Ausbildungsverhältnis und nur, wenn der Vertrag nicht vorzeitig gelöst wurde, analysiert werden.

In diesem Diskussionspapier werden die verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik dargestellt und die methodischen Grundlagen diskutiert. Da die Vertragslösungsquote fälschlicherweise häufig als Abbruchquote dargestellt wird und weitere Begriffsirritationen bestehen, werden zunächst zentrale Begriffe geklärt (Kapitel 2). Es folgt ein Überblick über den Forschungsstand, indem verschiedene Aspekte von Vertragslösungen bzw. Phänomene, die hinter Vertragslösungen stehen können, differenziert werden (Kapitel 3). Nach der Darstellung und Diskussion der Analysemöglichkeiten von Vertragslösungen sowie Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Kapitel 4) und der empirischen Befunde (Kapitel 5) werden abschließend Schlussfolgerungen für die bildungspolitische Diskussion sowie zur Datenlage erläutert (Kapitel 6).

Das Diskussionspapier soll sowohl zu den verschiedenen Aspekten von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung als auch zur Vielfalt an Auswertungsmöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik einen Überblick geben und zugleich Details – wie z. B. zur Datenlage, zu den methodischen Grundlagen sowie zu den Befunden auf Basis der Berufsbildungsstatistik – erläutern. Um sich einen schnellen Überblick über die Kernaussagen machen zu können, wird zunächst das Wichtigste in Kürze mit einem Überblick über zentrale Aussagen vorangestellt. Details können je nach Interesse und Bedarf in den danach folgenden Kapiteln vertieft werden.

¹ Gemeint ist ausschließlich die duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO).

Das Wichtigste in Kürze

► Klare Begriffsabgrenzung erforderlich

Die Begriffe „vorzeitige Vertragslösungen“ und „Ausbildungsabbruch“ werden häufig synonym verwendet. Dies ist eine inadäquate Begriffsverwendung, da sie nicht zwischen Vertragslösungen, die mit einem Ausscheiden aus der dualen Berufsausbildung, und solchen, die mit Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems einhergehen, unterscheidet (siehe 2.1 und 2.2). Zudem geht nicht jeder Abbruch mit einer Vertragslösung einher. Ausbildungsverträge sind befristete Verträge und müssen im Falle des Nicht-Bestehens einer Abschlussprüfung nicht verlängert werden. Abbrüche können auch dann erfolgen, wenn keine Abschlussprüfung erfolgreich bestanden wird. Beide Phänomene haben unterschiedliche Konsequenzen für das duale System, die Ausbildungsbetriebe und die Jugendlichen. Zudem sollten solche Begriffe für die verschiedenen Bildungsbereiche möglichst vergleichbar verwendet werden. Im Hochschulbereich wird mit Studienabbruch der Austritt aus dem Hochschulbereich bezeichnet, Hochschul- oder Fachwechsel werden nicht hierunter gefasst. Entsprechend ist auch die synonyme Verwendung der Begriffe Vertragslösungsquote und Abbruch- oder gar Abbrecherquote unangebracht. Die Vertragslösungsquote, die das BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik berechnet, stellt den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Verträgen dar (siehe auch 5.1.1). Weder handelt es sich um eine Abbruchquote, noch werden Ausbildungsverträge immer durch Auszubildende vorzeitig gelöst. Im Zusammenhang mit der Begriffsverwendung der Abbrecherquote oder der Abbrecher/-innen werden zudem häufig Bilder von den nicht durchhaltewilligen Auszubildenden transportiert und eine einseitige Problemzuschreibung auf die Auszubildenden vorgenommen.

Außerdem ist zu beachten, dass verschiedene Indikatoren und Forschungsergebnisse rund um die Themen Vertragslösung und Ausbildungsabbruch nicht unmittelbar vergleichbar, sondern nur vor dem Hintergrund der jeweils angewandten Methoden und Operationalisierungen zu interpretieren sind (siehe 2.3). Dies kann schnell zu Irritationen bei den Datennutzern bzw. Lesern und Leserinnen führen. Die verschiedenen Befunde beruhen z. T. auf Sekundäranalysen von Datensätzen, die nicht primär für die Analyse von Vertragslösungen konzipiert waren. Auch für internationale Vergleiche entwickelte Indikatoren können von nationalen Indikatoren abweichen. Deshalb ist es unvermeidbar, dass zu einer Thematik unterschiedliche Größen und Indikatoren verbreitet werden. Solange bei der Interpretation der Ergebnisse die methodischen und begrifflichen Unterschiede berücksichtigt werden, ist dies auch unproblematisch.

► Zum Forschungsstand: überwiegend deskriptiv und stark auf die Auszubildenden fokussiert

Hinsichtlich vorzeitiger Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung Deutschlands liegen mit der seit 1977 jährlich als Totalerhebung durchgeführten Berufsbildungsstatistik und den auf deren Basis berechneter Indikatoren umfassende deskriptive Befunde vor. Zudem wurde eine große Zahl an Erhebungen insbesondere zu den von (ehemaligen) Auszubildenden und Betrieben genannten Vertragslösungsgründen und zum Verbleib der Auszubildenden nach einer Vertragslösung durchgeführt. Diese gelangen zu weitgehend übereinstimmenden Befunden, verbleiben jedoch weitgehend deskriptiv. Demnach stellt die Hälfte der Vertragslösungen keine Abbrüche der dualen Berufsausbildung dar. Betriebe einerseits und (ehemalige) Auszubildende andererseits schreiben die Verursachung der Vertragslösung überwiegend der jeweils anderen Vertragspartei zu. Ein Großteil der Studien, wie auch der bildungspolitischen Diskussion und der Maßnahmen zur Reduktion bzw. Prävention von vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, richtet den Fokus der Problemwahrnehmung vor allem auf die Auszubildenden, deren Berufswahl- und Ausbildungsfähigkeit. Vertragslösungen wurden insbesondere als ein Phänomen des Scheiterns der Auszubildenden betrachtet. Nur wenige Analysen heben andere Aspekte von solchen Vertragslösungen hervor (siehe 3.1). Sie können Ausdruck eines

Scheiterns sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass alle beteiligten Akteure dieses Scheitern verursachen können. Sie können jedoch auch mit erfolgreicherem Bildungs- und Erwerbsbiographien einhergehen. Ein anderer Blickwinkel bietet sich, wenn man Vertragslösungen als Endpunkt eines Konfliktprozesses betrachtet. Außerdem können sie auch weniger wertend als Korrekturen von Berufs-, Ausbildungsbetriebs- oder Rekrutierungsentscheidungen betrachtet werden. Dies lenkt den Fokus auf Erfolgsfaktoren solcher Wahlentscheidungen, aber auch auf die Rahmenbedingungen, unter denen diese Entscheidungen getroffen werden.

Je nach den Aspekten einer Vertragslösung erscheinen unterschiedliche Einflussgrößen relevant (siehe 3.2). Es liegen allerdings relativ wenige multivariate Analysen zu den Determinanten des Vertragslösungsrisikos in der dualen Berufsausbildung Deutschlands vor. Neuere Analysen zeigen, dass neben dem Schulabschluss der Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einen signifikanten Effekt auf das Vertragslösungsrisiko haben (vgl. ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015; KROPP u. a. 2014).

► Einzeldatenerhebung verbessert Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik – allerdings sind immer noch keine vollständigen Verläufe erfasst

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes von 2005, der zum 1. April 2007 in Kraft trat, wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale aufgenommen und die Aggregatdatenerhebung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt (siehe 4.1). Damit haben sich die Analysepotenziale der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheblich erweitert. Zum einen konnten die Indikatoren verbessert und weiter ausdifferenziert, zum anderen können Ausbildungsverläufe jeweils innerhalb eines Vertragsverhältnisses analysiert werden. Auf Basis der jährlichen Einzeldatensätze können Datensätze für Anfängerkohorten gebildet werden (siehe 4.2), die auch eine multivariate Analyse erlauben. Allerdings bleiben deutliche Grenzen auch für die Analyse der Determinanten von Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch bestehen, da die Verläufe lediglich bis zur Beendigung eines Vertragsverhältnisses betrachtet werden können.

► Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge liegt nach einem sehr starken Anstieg im Verlauf der 1980er-Jahre seit Beginn der 1990er-Jahre bei 20 bis 25 Prozent aller begonnenen Ausbildungsverträge und schwankt im Zeitverlauf deutlich mit der Ausbildungsmarktlage. Auch die neue Möglichkeit der Ex-post-Berechnung des Anteils gelöster Ausbildungsverträge im dualen System – wie sie erstmals für die Anfängerkohorte 2008 möglich ist – bestätigt die Größenordnung der Vertragslösungsquote, wie sie als Näherungswert auf Basis der Aggregatdaten durch das BIBB ex ante berechnet wird. Die Abbruchquote – die allerdings nur grob kalkuliert werden kann – liegt mit ca. 16 Prozent für das Berichtsjahr 2012 (17% für 2013) deutlich darunter (siehe 5.1.1).

Die Vertragslösungsquote variiert deutlich nach Regionen, Merkmalen der Auszubildenden und nach Berufen. Sehr hohe Vertragslösungsquoten zeigen sich insbesondere in Ostdeutschland, bei Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss und in Dienstleistungsberufen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie bei Dienstleistungsberufen der Tätigkeitsbereiche Körperpflege, Transport und Reinigung; auch bei einigen Bauberufen und Lebensmittelberufen des Handwerks liegen sehr hohe Lösungsquoten vor. Sehr niedrige Lösungsquoten zeigen sich in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes, in kaufmännischen Dienstleistungsberufen, wie Bankkaufleuten/Medienkaufleuten und in den technischen Ausbildungsberufen der Industrie.

Lösungsquoten nach Betriebsgröße lassen sich nicht berechnen, da die Berufsbildungsstatistik dieses Merkmal nicht erhebt (wie auch andere relevante Betriebsmerkmale und Merkmale der betrieblichen Ausbildungsqualität). Verschiedene Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik

und anderer Erhebungen sprechen jedoch für ein deutlich höheres Vertragslösungsrisiko in Kleinbetrieben.

Ein einfaches logistisches Regressionsmodell auf Basis der Anfängerkohorte 2008 (siehe 5.2.2) mit den aus der deskriptiven Analyse bekannten Variablen zeigt, dass beispielsweise die Effekte des Hauptschulabschlusses, der Staatsangehörigkeit, aber auch des Handwerks geringer ausfallen als die deskriptive Analyse vermuten lässt (siehe 5.2.1). Im Rahmen dieses Beitrags erfolgt lediglich ein einführender Blick auf die Möglichkeiten der multivariaten Analyse des Vertragslösungsrisikos auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Weiterführende theoriebasierte Modellanalysen sind erforderlich, siehe hierzu ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015.

Betrachtet man nicht nur das Ausmaß von Vertragslösungen (Anzahl und Lösungsquote oder Lösungsanteile), sondern deren Auftreten im Zeitverlauf der Ausbildung (5.1.2), wird deutlich, dass fast zwei Drittel aller Lösungen innerhalb der ersten zwölf Monate nach Vertragsbeginn erfolgen, und gut ein Drittel bereits innerhalb von vier Monaten (Probezeit). Nach 2005 hat insbesondere der Anteil der Probezeitlösungen an allen Vertragslösungen stetig zugenommen. In das zweite Jahr nach Ausbildungsbeginn fallen weitere 25 Prozent der Vertragslösungen. Danach werden nur noch wenige Verträge vorzeitig gelöst.

Neben multivariaten Analysen bieten die Kohortendatensätze der Berufsbildungsstatistik auch die Möglichkeit, das Vertragslösungsgeschehen monatsgenau zu betrachten (5.2.3). Hierbei zeigt sich z. B., dass innerhalb der Probezeit der Anteil gelöster Verträge in den Zuständigkeitsbereichen Handwerk, Industrie und Handel sowie freie Berufe ähnlich hoch ausfällt und insbesondere bei den freien Berufen im Ausbildungsverlauf immer weniger stark steigt, wogegen im Handwerk noch innerhalb der ersten beiden Jahre nach Beginn der Ausbildung fortlaufend relativ viele Vertragslösungen hinzukommen.

Auch der Prüfungserfolg, z. B. der Anteil der erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen sowie die Dauer bis zum Abschluss, können auf Basis der Kohortendatensätze analysiert werden; dies allerdings nur für diejenigen ohne Vertragslösung. Denn diejenigen mit Vertragslösung haben im ersten Vertragsverhältnis größtenteils nicht an einer Abschlussprüfung teilgenommen und Prüfungsteilnahmen in folgenden Vertragsverhältnissen können auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht nachverfolgt werden. Von den Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen 2008 ohne Vertragslösung bestehen knapp 94 Prozent bereits im ersten Versuch die Abschlussprüfung; mit annehmender Erfolgsquote bestehen weitere im ersten oder zweiten Wiederholungsversuch. Im Durchschnitt ergibt sich eine Ausbildungsdauer, die den jeweiligen Ausbildungsordnungen entspricht. Solange solche Analysen jedoch nur für diejenigen ohne Vertragslösung erfolgen können, ist dies nur von begrenzter Aussagekraft.

Für diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bleibt der weitere Ausbildungsverlauf zwar unbekannt, allerdings kann man Fragestellungen des weiteren Verlaufs nach einer Vertragslösung für solche Auszubildenden betrachten, die nach einer Vertragslösung (eines irgendwann zuvor begonnenen Vertrages) im Jahr 2008 erneut einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Von diesen Auszubildenden erfahren 30 Prozent wiederum eine Vertragslösung. Von denjenigen ohne weitere Vertragslösung hatten bis zum 31.12.2012 98 Prozent die Abschlussprüfung bestanden. Da jedoch nicht bekannt ist, wann deren Ausbildung im dualen System (im ersten Vertrag) begonnen hatte, kann man nicht ermitteln, wie lange die duale Berufsausbildung für diese insgesamt dauerte. Dieses Ergebnis zeigt allerdings, dass Erfolgsquoten, die ausschließlich auf Basis eines (des ersten) Vertragsverhältnisses ermittelt werden – wie dies im nationalen Bildungsbericht 2014 erfolgt (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, S. 110 ff.) – den Ausbildungserfolg im dualen System erheblich unterschätzen.

► Schlussfolgerungen und Diskussion

Vorzeitige Vertragslösungen, insbesondere wenn sie auch zu Ausbildungsabbrüchen führen, stellen ein Thema von hoher bildungspolitischer Relevanz dar. Insgesamt ist die Vertragslösungsquote in der dualen Berufsausbildung durchaus moderat und liegt auch immer noch im üblichen Schwankungsbereich der letzten Dekaden. Allerdings zeigen sich deutliche Problemlagen vor allem in bestimmten Segmenten des dualen Systems. Insbesondere wenn sich nachteilige Faktoren häufen (geringere Schulabschlüsse, kleinbetriebliche Ausbildungsbedingungen, primäre Dienstleistungsberufe, einige Bauberufe und Lebensmittelberufe des Handwerks), fallen Lösungsquoten sehr hoch aus.

Zur Bewertung von Vertragslösungen ist der weitere Verbleib der Auszubildenden von Interesse. Ca. 16 Prozent derjenigen, die eine duale Berufsausbildung beginnen, erwerben keinen Berufsabschluss im dualen System. Ein Teil wechselt in alternative Bildungswege, ein anderer Teil verbleibt ganz ohne Berufsabschluss. Wenn man einem Fachkräftebedarf begegnen möchte, bietet diese Personengruppe ein nicht unbeachtliches Potenzial. Auch hinter den Abbrüchen einer dualen Berufsausbildung verbergen sich jedoch unterschiedliche Phänomene mit unterschiedlichen Abbruchsursachen. Entsprechend scheinen unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll, die von Attraktivitätssteigerungen der dualen Berufsausbildung oder einzelner Berufe bis hin zu Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit schwierigeren Startbedingungen oder Betrieben mit schwierigeren Ausbildungsbedingungen reichen. Die Befunde auf Basis der Statistik sowie der vorliegenden Studien machen jedoch deutlich, dass es nicht ausreicht, nur bei den Jugendlichen anzusetzen. Maßnahmen sollten auch bei den Betrieben, der Ausbildungsqualität und dem Umgang mit Konflikten ansetzen.

Zur weiteren Klärung der komplexen Zusammenhänge und der Determinanten der verschiedenen Phänomene, die sich hinter Vertragslösungen verbergen, sind umfangreiche Verlaufsdaten erforderlich. Die Einführung einer Personennummer im Rahmen der Berufsbildungsstatistik scheint dringend erforderlich, um so auch zumindest innerhalb der dualen Berufsausbildung vollständige Ausbildungsverläufe abbilden zu können.

2 Vorzeitige Vertragslösungen, Ausbildungsabbrüche und verwandte Größen – eine Begriffsabgrenzung

2.1 Zur medialen Präsenz

Auch wenn schon seit mehr als 20 Jahren unter anderem im Rahmen der Berufsbildungsberichterstattung des BIBB konstatiert wird, dass nicht jede Vertragslösung einen endgültigen Ausbildungsabbruch darstellt und Vertragslösungen nicht immer auf Initiative der Auszubildenden erfolgen, so wird doch immer wieder auch im Zusammenhang mit den Vertragslösungszahlen und Lösungsquoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik von Ausbildungsabbruchquoten oder gar Abbrecherquoten gesprochen. Im Jahr 2013 erfuhr das Thema eine außerordentliche Medienpräsenz, insbesondere infolge eines im Januar erschienenen Artikels in „Die Welt“, der titelte: „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Lehre hin. Viele Lehrlinge in Deutschland halten nicht durch. Die Abbrecherquote ist auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. ...“ (Die Welt, 25.01.2013).² Im Artikel wurde zwar auch klargestellt, dass mit den vorzeitigen Vertragslösungen ein Indikator verwendet wird, der nicht Ausbildungsabbrüche im Sinne von gänzlichen Ausstiegen aus der dualen Berufsausbildung meint, sondern auch Betriebs- und/oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems der Berufsausbildung einschließt; ebenso wurde darauf verwiesen, dass nicht erfasst ist, welche Vertragsseite (Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe) die Vertragslösung wollte und was die Ursache für die Vertragslösung war. Dennoch wurde in den meisten der darauf folgenden Artikel und Meldungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen der Begriff Abbruchquote verwendet und überwiegend ein Bild der Jugendlichen gezeichnet, die nicht „durchhaltefähig“ sind. 2013 wurde die Aussage: „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Ausbildung hin“ zur Unstatistik des Monats April gewählt.³ Diese Aktion ist sehr zu begrüßen, da sie versucht, auf unsachgemäße Verwendungen von Statistiken aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für einen reflektierten Umgang mit statistischen Zahlen und Indikatoren zu schärfen. Mit den Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien und aufgrund der Verbesserung der informationellen Infrastruktur sind zahlreiche Statistiken und Auswertungen von Daten zugänglich, viele Indikatoren finden Eingang in die öffentliche Diskussion. Dabei wird allerdings der Unterschied zwischen theoretischen Konstrukten, Begriffsdefinitionen, mit bestimmten Methoden gemessenem Sachverhalt und Berechnungsweisen einerseits und erfassten Phänomenen, Realität oder gar Wahrheit andererseits nicht ausreichend beachtet.

² Siehe <http://www.welt.de/wirtschaft/article113121540/Jeder-vierte-Azubi-schmeisst-seine-Lehre-hin.html> (letzter Zugriff 10.11.2014).

³ Diese Initiative „Unstatistik des Monats“ von GIGERENZER (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung), BAUER (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) und KRÄMER (TU Dortmund, Institut für Wirtschafts- und Sozialstatistik) (<http://www.unstatistik.de/>) strebt einen „vernünftigeren Umgang mit Daten und Fakten“ an. Allerdings findet sich in der Begründung für die Wahl der Aussage: „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Ausbildung hin“ auch eine entscheidende Ungenauigkeit, denn dort ist zu lesen: „Das meldete beispielsweise »Spiegel Online« am vergangenen 15. April. Auch in vielen anderen deutschen Leitmedien, Zeitungen und Zeitschriften war im Zusammenhang mit dem deutschen System der dualen Berufsausbildung vom »Stress in der Lehre« zu lesen. Quelle der Information ist der Entwurf des Berufsbildungsberichts 2013 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).“ Weder der Entwurf des Berufsbildungsberichts 2013 der Bundesregierung, noch der Entwurf des BIBB-Datenreports zum Berufsbildungsbericht waren Quelle der Information; denn darin ist lediglich die genannte Zahl 24,4 Prozent zu finden. Die Aussage – also die eigentliche Information in diesen Berichten – ist aber eine andere; es wird dort nicht nur der Begriff Abbruchquote nicht verwendet, sondern sogar umfangreich erläutert, dass es sich nicht um eine Abbruchquote handelt und wie vielfältig die Phänomene sind, die hinter Vertragslösungen stehen.

Die Berufsbildungsstatistik erfasst mit den vorzeitigen Vertragslösungen einen Verwaltungsakt hinsichtlich von Ausbildungsverträgen im dualen System, nämlich der Eintragung bzw. Löschung von Ausbildungsverhältnissen in den Verzeichnissen der zuständigen Stellen (überwiegend Kammern), hinter dem ganz unterschiedliche Phänomene stehen können. Formulierungen mit der exakten Benennung dessen, was die Berufsbildungsstatistik erfasst, sind offensichtlich nicht dazu geeignet, mediale Aufmerksamkeit zu erregen und entsprechen auch nicht der Begriffsverwendung im Alltag der Akteure der Berufsausbildung. Und so bleibt es bei der unsachgemäßen Begriffsverwendung in der öffentlichen Diskussion. Bezieht man sich auf ein spezifisches Ausbildungsverhältnis, so ist dies mit der Vertragslösung i. d. R. auch abgebrochen, sodass die Begriffsverwendung durchaus angemessen erscheint. Betrachtet man aber die duale Berufsausbildung insgesamt und die Frage, wie viele Berufsausbildungen gänzlich abgebrochen werden, ist es sinnvoll und notwendig zwischen dem gänzlichen Abbruch und der Vertragslösung mit Berufs- bzw. Betriebswechsel zu unterscheiden.⁴

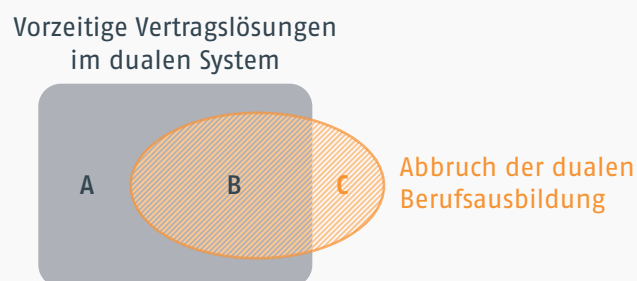
Ginge es lediglich um eine Begriffsdefinition, wäre dies weniger problematisch, es schwingen jedoch Bilder und Zuschreibungen mit, die einen einseitigen Blick auf das Vertragslösungsgehehen lenken und die Ursachen zu stark nur den Jugendlichen zuschreiben. Zudem werden Vergleiche verschiedener Bildungsbereiche problematisch, wenn z. B. im Hochschulbereich Studienabbruch Fach- und Hochschulwechsel nicht mit einbezieht und für das duale System ein Abbruchbegriff verwendet wird, der alle Vertragslösungen (also auch Betriebs- und Berufswechsel) umfasst. Deshalb sollten die Begriffe Vertragslösung und Ausbildungsabbruch nicht synonym verwendet werden; zumindest nicht, wenn sie sich auf eine Gesamtbetrachtung und nicht nur auf einzelne Ausbildungsverhältnisse beziehen. Diese begriffliche Abgrenzung wird im folgenden Abschnitt ausführlicher erläutert.

2.2 Vorzeitige Vertragslösungen vs. Ausbildungsabbrüche

Vorzeitige Vertragslösungen sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik definiert als vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Ausbildungsverträge werden i. d. R. durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung vorzeitig gelöst. Hinsichtlich der Kündigung regelt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in § 22 Folgendes: Während der Probezeit (die maximal vier Monate dauern kann) können Ausbildungsverträge jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, nach der Probezeit unterscheiden sich die Regelungen für Auszubildende und Betrieb. Ohne Kündigungsfrist kann nach der Probezeit nur

Abbildung 2-1

Vertragslösungen vs. Abbrüche



Quelle: eigene Darstellung.

⁴ Soweit sich die Bezeichnung auf die einzelnen Ausbildungsverhältnisse bezieht, bedeutet die Vertragslösung i. d. R. auch den Abbruch des Vertragsverhältnisses zwischen Azubi und Betrieb; aber eben häufig nicht den Abbruch der dualen Berufsausbildung insgesamt.

aus wichtigem Grund gelöst werden. Auszubildende können außerdem unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist aus folgenden beiden Gründen nach der Probezeit kündigen: a) wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder b) wenn sie sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.

Vorzeitige Vertragslösungen sind nicht immer gänzliche Beendigungen der dualen Berufsausbildung bzw. führen nicht immer zu einem Verlassen des dualen Systems ohne Abschluss. Solche Vertragslösungen können auch einen Wechsel in einen anderen (präferierten) Beruf und/oder Betrieb darstellen (Abb. 2-1, A: blaue quadratische Fläche ohne Schraffierung), sie sind auch nicht immer als ein Scheitern der Auszubildenden zu deuten. Zu verschiedenen Arten von Vertragslösungen bzw. Sichtweisen auf das Phänomen siehe Kapitel 3. Gemeinsam ist all diesen Phänomenen lediglich der formale Akt der vorzeitigen Vertragslösung. Ansonsten handelt es sich jedoch um gänzlich unterschiedliche Phänomene. Deshalb verwendet das BIBB den Begriff vorzeitige Vertragslösungen oder kurz Vertragslösungen bzw. Lösungen, nicht aber andere Begriffe wie Ausbildungsabbruch, wenn wir von vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung sprechen.

Zudem kann es auch ohne vorzeitige Vertragslösungen zu Beendigungen der dualen Berufsausbildung ohne erreichten Abschluss kommen (Abb. 2-1, C: Teil der Ellipse außerhalb der quadratischen Fläche). Ausbildungsverträge sind befristete Verträge, die enden, wenn der im Vertrag vereinbarte Termin erreicht ist und keine Verlängerung erfolgt oder wenn die Abschlussprüfung bestanden bzw. endgültig nicht bestanden wird (§ 21 BBiG). Wenn Auszubildende eine Abschlussprüfung endgültig nicht bestehen (im letzten Prüfungsversuch nicht bestanden oder nicht zu allen möglichen Prüfungsterminen angetreten) und auch in keinem anderen Vertragsverhältnis innerhalb des dualen Systems die Prüfung bestehen, so kann die duale Berufsausbildung als abgebrochen bezeichnet werden, auch wenn keine vorzeitige Vertragslösung vorliegt.

Von einem Abbruch der dualen Berufsausbildung sprechen wir also in zwei Fällen, zum einen, wenn (ehemalige) Auszubildende nach einer vorzeitigen Vertragslösung nicht erneut ein Ausbildungsverhältnis im dualen System antreten, und zum anderen wenn Auszubildende (auch ohne Vertragslösung) die Abschlussprüfung endgültig nicht bestehen (weil sie durchfallen oder trotz fehlenden Prüfungserfolgs nicht alle möglichen Prüfungstermine wahrnehmen); eine Abbruchquote umfasst dann den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, die keinen Berufsabschluss im dualen System erwerben.⁵ Diese Begriffsdefinition entspricht der im Bereich der Hochschulausbildung verwendeten Abbruchsdefinition.

Die Begriffe vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch – wie sie hier verwendet werden – bezeichnen also Phänomene, die eine gemeinsame Schnittmenge (Abb. 2-1, B: Teil der Ellipse innerhalb der quadratischen Fläche) haben, jedoch nicht deckungsgleich sind (siehe Abb. 2-1). Kalkuliert man grob eine Abbruchquote für die duale Berufsausbildung mit einer ähnlichen Berechnungsweise, wie sie das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) für die Berechnung der Studienabbruchquote verwendet (Vergleich der Größe der Erstabsolventenkohorte mit der Größe der korrespondierenden Anfängerkohorte), so resultiert eine Quote, die deutlich geringer ausfällt als die Lösungsquote (siehe Kapitel 5 und UHLY 2014a, S. 168 und UHLY 2014b); die Lösungsquote 2012 liegt bei 24,4 Prozent, die Abbruchquote (auf Basis der Absolventenkohorte 2012) bei 16 Prozent.

⁵ ERNST/SPEVACEK (2012, S. 3) bezeichnen nur die Vertragslösungen, die in Arbeitslosigkeit enden, als „echte Abbrüche“; dies erscheint eine zu enge Begriffsauffassung des Abbruchs. FEß (1995) spricht auch bei Vertragswechseln von Abbruch; er differenziert zwar nach dem Verbleib zwischen „Abbruch nach oben“ (weiterführende Qualifizierungswege außerhalb der dualen Berufsausbildung), horizontalem Abbruch (Umorientierung innerhalb des dualen Systems) und „Abbruch nach unten“ (Ausstieg aus der beruflichen Qualifizierung); doch wird jede Form der Vertragslösung Abbruch genannt, was aus oben genannten Gründen unangebracht ist.

2.3 Weitere verwandte Größen

Fragen rund um vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche sind von großem Interesse, deshalb beschränken sich die empirischen Analysen nicht allein auf die Auswertung der Berufsbildungsstatistik. Es werden auch verschiedene Auswertungen von Primärerhebungen oder als Sekundäranalysen bestehender Datensätze zum Themenkomplex vorgenommen. Das BIBB hat in den letzten Jahren auch entsprechende Auswertungen des „BIBB-Qualifizierungspanel“ (vgl. CHRIST 2013), der „BIBB-Erhebung über Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung“ (WENZELMANN/LEMMERMANN 2012) oder der „BIBB-Übergangsstudie“ (BEICHT/WALDEN 2013) vorgenommen, die interessante Befunde liefern, auch wenn es sich nicht um Erhebungen handelt, die gezielt (oder vorrangig) für die Fragestellungen des Ausbildungsabbruchs oder der Vertragslösungen konzipiert wurden. Die verschiedenen Erhebungen erfassen allerdings unterschiedliche Sachverhalte bzw. Variablen und lassen unterschiedliche Auswertungsmethoden zu, sodass der Vergleich der verschiedenen Befunde nicht trivial ist. In der öffentlichen Wahrnehmung führen solche heterogenen Befunde teilweise zu Verwirrung. Letztendlich gibt es nicht die eine Kenngröße, die zur Beschreibung des Vertragslösungs- oder Abbruchgeschehens geeignet ist, sondern jede Größe lässt sich nur vor dem Hintergrund der Datengrundlage und der angewandten Methoden bzw. Berechnungsweisen interpretieren.

So ist beispielsweise der auf Basis der BIBB-Übergangsstudie geschätzte Anteil von Jugendlichen, die erstmals in eine duale Berufsausbildung eingemündet waren, diese aber innerhalb von 36 Monaten ohne Abschluss im ursprünglichen Beruf beendeten, nicht mit der Vertragslösungsquote vergleichbar und stellt auch keine Abbruchquote dar. Der Anteil von Auszubildenden, die ihre erste duale Berufsausbildung ohne Abschluss beendet hatten, wie er auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011 resultiert, fällt mit 12% aus verschiedenen Gründen geringer aus als die Vertragslösungsquote: Zum einen ist anzunehmen, dass sehr kurze Vertragsdauern im dualen System deutlich untererfasst sind. Zum anderen sind lediglich die ersten 36 Monate nach Ausbildungsbeginn erfasst⁶ (spätere Beendigungen ohne Abschluss sind also nicht einbezogen). Außerdem werden vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge mit einem Vertragswechsel ohne Berufswechsel bei der Übergangsstudie vermutlich nicht als ohne Abschluss beendete Berufsausbildungen genannt.⁷ Beide Berechnungen sind auch deshalb nicht vergleichbar, weil sie sich auf unterschiedliche Kohorten beziehen. Mit der BIBB-Übergangsstudie 2011 wird eine Stichprobe der Geburtsjahrgänge 1987 bis 1992 befragt (also Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren) und der benannte Anteil wird geschätzt. Mit der Berufsbildungsstatistik werden alle Ausbildungsverträge des Kalenderjahres von den zuständigen Stellen (i. d. R. Kammern) gemeldet; die Lösungsquote wird als ein Näherungswert berechnet, der sich auf alle begonnenen Verträge bezieht.

Internationale Vergleiche basieren auf Indikatoren, für die international vergleichbare Daten vorliegen und die für die verschiedenen Bildungssysteme anwendbar sind. Eurostat verwendet folgende Definition für die „frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger“: 18- bis 24-Jährige, die lediglich den Sekundarbereich I abgeschlossen haben und an keinen weiteren Bildungs- oder Ausbildungsgängen teilnehmen (vgl. EUROSTAT 2014, S. 78). Für Deutschland ergibt sich im Jahr 2012 eine Quote von 10,5 Prozent (vgl. CEDEFOP 2013⁸).

⁶ Aufgrund von Fallzahlenbegrenzungen im Datensatz konnte nur ein Zeitraum von 36 Monaten nach Ausbildungsbeginn betrachtet werden.

⁷ Im Rahmen der Übergangsstudie wurde gefragt „Haben Sie die Ausbildung ... mit oder ohne Abschluss beendet?“.

⁸ Eine Tabelle mit den Werten für die Jahre 1992 (bzw. 1996) bis 2013 (2014 vorläufig) findet man hier: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/web/_download/Eurostat_Table_tsds410PDFDesc_6519bf49-de1e-4d47-96cb-6846c6751aed.pdf [letzter Zugriff 17.03.2015].

Im Detail wird der Indikator als Anteil der vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger aus den folgenden Größen berechnet.

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger:

- ▶ „Personen im Alter von 18–24 Jahren,
- ▶ die die folgenden Bedingungen erfüllen: der höchste erreichte Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung entspricht ISCED 0, 1, 2 oder 3c kurz, und
- ▶ die Befragten dürfen in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilgenommen haben (Zähler).

Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe; ausgenommen sind diejenigen, die die Fragen »Höchster erreichter Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung« und »Teilnahme an einer Maßnahme der allgemeinen und beruflichen Bildung« nicht beantwortet haben. Sowohl die Zähler als auch die Nenner stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung.“

(EUROSTAT http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/de/t2020_40_esmsip.htm und CEDEFOP 2013).⁹

Diese Größe bezieht sich also im Gegensatz zur Vertragslösungsquote nicht allein auf Berufsausbildung und wird als Anteil an der Wohnbevölkerung¹⁰ (im Alter von 18 bis 24 Jahren) berechnet. Erfasst wird der Anteil derjenigen, die weder einen Berufsabschluss noch eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und die zum Befragungszeitpunkt (bzw. in den Referenzwochen) auch an keiner allgemeinbildenden oder beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen. Unter die frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen fallen auch diejenigen, die nie eine Berufsausbildung begonnen haben. Nicht dazu zählen diejenigen, die zwar eine Berufsausbildung vorzeitig beendeten, allerdings erneut eine Berufsausbildung begonnen haben oder an einer anderen (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsmaßnahme teilnehmen.

⁹ Mit diesen ISCED-Stufen werden also maximal ein allgemeinbildender Schulabschluss unterhalb der Studienberechtigung oder berufsvorbereitende Programme/Maßnahmen umfasst (vgl. z. B. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, XI).

¹⁰ Nicht als Anteil der begonnenen Auszubildendenverhältnisse. Auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung für Deutschland kann man auch eine grobe Einschätzung des Abbruchs einer dualen Berufsausbildung mit Bezug zur Wohnbevölkerung vornehmen. Als Differenz von Erstabsolventenquote 2012 und Ausbildungsanfängerquote 2009 (GERICKE 2014, S. 142 und 144) ergibt sich ein Anteil von ca. 9 Prozent der Wohnbevölkerung mit einem Ausbildungsabbruch im dualen System.

3 Zum Forschungsstand: Arten von Vertragslösungen und Einflussgrößen

Zu vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung liegen zum einen die regelmäßigen Berichterstattungen der zentralen Indikatoren auf Basis der Berufsbildungsstatistik vor und zum anderen eine große Zahl empirischer Studien, die auf Befragungsdaten oder Sonderauswertungen der Kammerdaten basieren. Die meisten Analysen sind deskriptiv, insbesondere mangelt es an multivariaten Analysen zu den Determinanten des Vertragslösungsrisikos; zum Forschungsstand siehe auch ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015 sowie BOOCKMANN u. a. 2014. Im Folgenden werden die Ergebnisse bisheriger Forschung dargestellt und diskutiert. Dabei wird zunächst herausgestellt, welche Arten von Vertragslösungen (bzw. Phänomene, die hinter Vertragslösungen stehen können) mit den Studien herausgestellt oder differenziert werden. Denn je nach Perspektive sind unterschiedliche Einflussgrößen relevant. Anschließend wird eine Übersicht über die Determinanten skizziert und erläutert.

3.1 Arten von Vertragslösungen

Wie in Kapitel 2.2 angesprochen, ist es sinnvoll, eindeutig zwischen den Begriffen vorzeitige Vertragslösung und Ausbildungsabbruch zu trennen. Sprachliche Exaktheit ist bei der Darstellung und Interpretation der Daten insbesondere auch deshalb erforderlich, da die jährlich berichteten Indikatoren die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der Phänomene stark prägen. Auch über die Differenzierung von Vertragswechsel und Abbruch hinausgehend lassen sich unterschiedliche Aspekte von Vertragslösungen bzw. Phänomene differenzieren, die hinter Vertragslösungen stehen. Häufig werden sie aber als Scheitern oder mangelndes Durchhaltevermögen der Jugendlichen dargestellt.

3.1.1 Vertragswechsel vs. Ausbildungsabbruch

Wie bereits erläutert, ist die Formulierung Ausbildungsabbrecher für Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag in zweifacher Hinsicht irreführend. Zum einen stellt nicht jede Vertragslösung einen Ausbildungsabbruch dar. Verschiedene Studien bzw. Analysen zum Verbleib der Jugendlichen nach einer Vertragslösung, die sich auf verschiedene Regionen, Zuständigkeitsbereiche und Zeiträume beziehen, kommen zu einem weitgehend übereinstimmenden Ergebnis. Danach mündet die Hälfte dieser Jugendlichen bereits vergleichsweise kurze Zeit¹¹ nach der Vertragslösung wieder in eine duale Berufsausbildung (ERNST/SPEVACEK 2012, S. 4; PIENING/HAUSCHILD/HEINEMANN/RAUNER 2012, S. 51; SCHÖNGEN 2003, S. 36; ALEX/SCHIEMANN 1991, S. 10); für sie stellt die Vertragslösung also keinen Ausbildungsabbruch, sondern einen Berufs- bzw. Betriebswechsel innerhalb des dualen Systems dar.¹² Von allen Vertragslösungen, die nicht zu einem endgültigen Abbruch der dualen Berufsausbildung führen, sind ca. 60 Pro-

¹¹ Je kürzer der Zeitraum zwischen Vertragslösung und Befragungszeitpunkt, umso geringer fällt auch der Anteil derer aus, die erneut einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten. Z. B. ergibt sich bei einer Befragung von Handwerks-Auszubildenden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (MISCHLER 2014, S. 47), dass sich knapp 37 Prozent wieder in einer dualen Berufsausbildung befanden. Hier wurde jedoch schon vier bis zwölf Wochen nach der Vertragslösung befragt.

¹² Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lassen sich zwar die Abbrüche als Teilmenge der Vertragslösungen nicht identifizieren, allerdings wird erhoben, ob vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses bereits eine duale Berufsausbildung begonnen und nicht erfolgreich beendet wurde. Eine Analyse der Daten des Berichtsjahres 2012 hat ergeben, dass dies für ca. 10 Prozent aller im Kalenderjahr begonnenen Ausbildungsverhältnisse zutrifft. Dies fällt etwas geringer aus als die Hälfte der Größenordnung der Lösungsquote, allerdings muss damit gerechnet werden, dass die vorherige Berufsausbildung untererfasst ist (vgl. Uhly 2014a).

zent (also 30 Prozent aller Vertragslösungen) keine Berufswechsel (vgl. UHLY 2013b). Nur ein sehr geringer Anteil verbleibt gänzlich ohne Berufsausbildung oder Studium (gänzlicher Ausbildungsabbruch), wobei der Anteil der Vertragswechsel unter den Lösungen deutlich nach Berufen schwankt (ALEX/SCHIEHMANN 1991, S. 12). BESSEY/BACKES-GELLNER (2008) stellen auf Basis der Daten der BIBB-Erhebung des Jahres 2002 signifikante regionale Einflüsse auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vertragslösung (zunächst) einen gänzlichen Ausbildungsabbruch darstellt, fest. Auch für das Schweizer duale System der Berufsausbildung zeigt sich, dass ein Großteil der Vertragslösungen Berufs- und/oder Ausbildungsbetriebswechsel (SCHMID 2010, S. 86; FILLIETTAZ 2010, S. 14) und keine gänzlichen Ausbildungsabbrüche darstellen. Auch hinsichtlich der Betriebe kann unterschieden werden, ob eine Vertragslösung zu einem Ausbildungsabbruch führt oder der Ausbildungsplatz wieder besetzt wird. Hierzu liegen nur wenige Befunde vor. Für die Region Leipzig (PIENING u. a. 2012, S. 52) wurde festgestellt, dass ein Drittel der Betriebe die Ausbildungsstelle nicht wieder neu besetzen. Die Studie im Rahmen des Projektes Ziellauf im Handwerk Nordrhein-Westfalens (WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG 2002, S. 90 f.) ergab, dass ca. 45 Prozent der Betriebe die Stellen nach einer Vertragslösung bis zum Befragungszeitpunkt noch nicht wieder besetzen konnten, die Hälfte davon plant jedoch noch die Wiederbesetzung. Im Rahmen des BIBB-Qualifizierungspanels, das im Jahr 2013 einen erweiterten Fragenkatalog zum Thema Vertragslösungen enthielt, gaben nur ca. 24 Prozent der Ausbildungsbetriebe mit Vertragslösung in den letzten drei Jahren an, dass sie nach einer Vertragslösung Ausbildungsstellen üblicherweise schnell wieder besetzen konnten (vgl. ROHRBACH-SCHMIDT 2015).

In den meisten Veröffentlichungen werden die Auszubildenden sowohl bei Vertragswechseln als auch bei Ausbildungsabbrüchen als die Abbrecher/-innen bezeichnet. Zwar gibt ein Großteil der Befragten an, dass die Initiative zur Vertragslösung von den Auszubildenden ausging – dieser Wert schwankt deutlich, je nachdem, ob Auszubildende oder Betriebe befragt werden –, allerdings liegt er in den meisten Erhebungen bei unter 60 Prozent und umfasst somit nicht alle Vertragslösungen (PIENING/HAUSCHILD/RAUNER 2010; SCHÖNGEN 2003; WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG 2002). Zudem ist zu beachten, dass man die Verantwortung oder Ursache für eine Vertragslösung nicht unbedingt der Seite zuschreiben kann, die die Initiative für die Vertragslösung ergriffen hat. Seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgt hier eine einseitige Zuschreibung in Richtung der Auszubildenden. Um sich der Frage nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen zu nähern, erscheint es angebracht, zunächst herauszuarbeiten, welche Phänomene hinter dem formalen Verwaltungsakt der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen stehen können. Deshalb werden im Folgenden weitere Aspekte von Vertragslösungen differenziert.

3.1.2 Vertragslösung als Scheitern oder erfolgreiche Strategie

Ein Teil der vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverhältnissen können als Scheitern betrachtet werden. Häufig werden Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche als Scheitern der Jugendlichen betrachtet (mangelnde Ausbildungsreife, fehlender Durchhaltewille, mangelnde Arbeitsmoral). Allerdings darf man sich bei einer Scheitern-Perspektive nicht auf die Auszubildenden beschränken (vgl. auch BOHLINGER 2002, S. 28 f., ANBUHL/GIESSLER 2012). Auch die Ausbildungsbetriebe oder die Berufsschule können in ihren Ausbildungsleistungen scheitern. Befragt man die Auszubildenden mit Vertragslösung, nennen sie betriebliche Gründe, die man auch als Scheitern der Betriebe auffassen kann. Neben der Leistungsbereitschaft und dem Leistungsvermögen der Auszubildenden spielt also auch die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe sowie der Berufsschulen eine Rolle.¹³ Insofern Vertragslösungen Ausdruck eines Schei-

¹³ Hiermit sind drei zentrale Akteursgruppen genannt, daneben können weitere einbezogen werden, siehe BOHLINGER 2002, S. 30.

terns von Auszubildenden sowie von Ausbildungsbetrieben darstellen können, sind Faktoren, die den Ausbildungserfolg seitens der Betriebe oder der Auszubildenden beeinflussen, relevante Einflussgrößen von Vertragslösungen; siehe hierzu Abschnitt 3.2.

Das Lösen des Ausbildungsvertrages kann jedoch auch ein Erfolg für den Auszubildenden darstellen; z. B. werden Ausbildungsverträge auch bei einem Wechsel von einem überwiegend öffentlich finanzierten in ein betrieblich finanziertes Ausbildungsverhältnis gelöst oder Auszubildende wechseln in einen für sie attraktiveren Beruf oder Betrieb. Eine Analyse von ALTHOFF (1989) auf Basis der BIBB/IAB-Erwerbstätigenbefragung 1985/86 hat ergeben, dass die Erwerbsverläufe der deutschen Erwerbstätigen, die in der Vergangenheit eine duale Berufsausbildung erst nach einem Ausbildungsvertragswechsel im dualen System erfolgreich abgeschlossen hatten, günstigere Arbeitsmarktergebnisse aufwiesen als diejenigen ohne Ausbildungsvertragswechsel¹⁴; solche mit endgültigem Ausbildungsabbruch waren zu deutlich höheren Anteilen auf geringeren Positionen tätig und erzielten geringere Einkommen. ALTHOFF konstatiert: „Das Erscheinungsbild der Vertragslösung bleibt indes ambivalent: Während sie von den einen bewusst und ... letzten Endes sehr erfolgreich zur Optimierung der Arbeitsmarktchancen eingesetzt wird, bedeutet die Vertragslösung für andere den endgültigen Abbruch jeglicher formaler beruflicher Bildung und damit häufig den Status des Un- oder Angelernten im weiteren Berufsleben.“

3.1.3 Vertragslösung als Korrektur von Berufswahl-, Ausbildungsbetriebswahl- und Rekrutierungsentscheidungen

STALDER und SCHMID (2012, S. 279) betrachten vorzeitige Vertragslösungen im Kontrast zu einer Risikoperspektive als „Möglichkeit für eine Revision von Berufswahlentscheidungen und für eine positive berufliche Entwicklung“. Grundsätzlich kann man Vertragslösungen sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch aus Sicht der Ausbildungsbetriebe als eine Korrektur von Berufs- und/oder Ausbildungsbetriebswahlentscheidungen bzw. von Rekrutierungsentscheidungen betrachten; zum Zusammenhang des Rekrutierungsverhaltens der Betriebe und Vertragslösungen siehe SCHMID 2010, S. 76; STAMM 2012, S. 21 f.

BEINKE (2010) thematisiert die Vertragslösung als Folge einer gescheiterten Berufswahl der Auszubildenden. Eine ungenügende Berufswahlentscheidung mag in einigen Fällen auch Ursache für eine vorzeitige Vertragslösung sein, allerdings geben Jugendliche nur selten berufswahlbezogene Gründe für Vertragslösungen an und zudem bleibt ein Großteil derjenigen mit Vertragswechsel nach einer Vertragslösung im gleichen Beruf und wechselt lediglich den Ausbildungsbetrieb (vgl. SCHÖNGEN 2003, S. 16; ALEX/MENK/SCHIEMANN 1997, S. 7; ALEX/SCHIEMANN 1991, S. 1). Zudem kann man Vertragslösungen aufgrund einer fehlenden Passung von Fähigkeiten der Auszubildenden oder der Berufsvorstellungen einerseits und Anforderungen am Ausbildungsplatz bzw. im Ausbildungsberuf bzw. der Berufsrealität andererseits ebenso als eine gescheiterte Rekrutierung betrachten und muss dies nicht nur auf eine mangelhafte Berufsorientierung bzw. Berufswahl der Auszubildenden zurückführen (vgl. STAMM 2012, S. 21; BOHLINGER 2002, S. 9). FORSBLOM u. a. 2014 stellen mit ihrer Analyse der betrieblichen Berufsausbildung in der Schweiz in den Berufen Koch/Köchin und Maler/-in im Rahmen des Projektes STABIL jedoch keinen signifikanten Effekt der Durchführung von Eignungstests fest; in ihrer Studie zeigten sich lediglich geringe signifikante Effekte von Bewerbungsgesprächen bei den Malerbetrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass solche Korrekturen nicht nur aufgrund zunächst mangelhafter Wahlentscheidungen erforderlich werden. Solche Berufswahl- oder Rekrutierungskorrekturen sind auch umso wahrscheinlicher, je geringer die Handlungsoptionen (z. B. bedingt durch die jeweils aktuellen Verhältnisse am Ausbildungsmarkt) zum Zeitpunkt der ursprünglichen Entscheidung waren. Wahlentscheidungen erfolgen vor dem Hintergrund von Restriktionen. Eine Ent-

¹⁴ Allerdings sind nur Erwerbstätige erfasst, Arbeitslose sowie Nicht-Erwerbspersonen jedoch nicht.

spannung am Ausbildungsmarkt aus Sicht der Jugendlichen kann z.B. dazu führen, dass in höherem Maße Berufswahl- oder Ausbildungsbetriebswahlkorrekturen insbesondere von den Auszubildenden erfolgen, die in Ermangelung von Alternativen zunächst einen Ausbildungsplatz in einem nicht präferierten¹⁵ und weniger attraktiven Ausbildungsberuf annehmen mussten¹⁶ – insbesondere, wenn zunächst kein Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden werden konnte.

ALTHOFF geht allerdings davon aus, dass zunehmende Berufs- und Betriebswahlkorrekturen der Auszubildenden¹⁷ nicht allein durch eine Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation erfolgen; er begründet den Anstieg des Anteils von Vertragslösungen, die keine Ausbildungsabbrüche, sondern Berufs- und/oder Betriebswechsel darstellen, eher mit dem höheren Alter und der höheren Schulbildung der Auszubildenden und der damit einhergehenden „schärferen Orientierung an beruflichen und betrieblichen Arbeitsmarktchancen“ (ALTHOFF 1991a, S. 4).

Solche Korrekturen sind also – seitens der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe – umso wahrscheinlicher, je schlechter die ursprüngliche Wahl getroffen wurde und je stärker sie durch ungünstige Rahmenbedingungen beschränkt wurde bzw. je stärker sich Restriktionen der ursprünglich getroffenen Wahl verbessern. Einflussfaktoren von vorzeitigen Vertragslösungen sind demnach solche, die die Qualität der Ausbildungsplatzwahl sowie der Rekrutierungsentscheidung beeinflussen. Zudem sind es solche Faktoren, die die Rahmenbedingungen dieser Wahlentscheidungen beeinflussen.

3.1.4 Vertragslösung als Abschluss eines Konfliktprozesses

Die meisten Studien heben die besondere Bedeutung von Konflikten für das Vertragslösungs geschehen hervor. Auszubildende nennen als häufigsten Grund Konflikte bzw. Kommunikationsprobleme mit Ausbildern bzw. Meistern (MISCHLER 2014, S. 46; ERNST/SPEVACEK 2012, S. 12 f.; PIENING u. a. 2012, S. 48; PIENING/HAUSCHILD/RAUNER 2010, S. 18; SCHÖNGEN 2003, S. 36; ALEX 1991, S. 7). Vertragslösungen stehen am Ende eines konflikthaften Prozesses. Einige Untersuchungen und Projekte heben diesen Aspekt besonders hervor (BOHLINGER 2002; GRONEWALD/GROTIAN 2001; QUANTE-BRANDT 2001; MAHLBERG-WILSON/MEHLIS/QUANTE-BRANDT 2009; LAMAMRA/MASDONATI 2009 nach FILLIETTAZ 2010, S. 14; HENSGE 1989, S. 24). Innerhalb der Ausbildungsbeziehungen können solche Konflikte im Betrieb (zwischen Auszubildenden und Ausbildern, Vorgesetzten, Kollegen/Kolleginnen oder anderen Auszubildenden) oder auch im Bereich der Berufsschule (Lehrer/-innen, Mitschüler/-innen) auftreten. Auszubildende mit Vertragslösung nennen insbesondere Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten als Grund für die Vertragslösung.

Dass im Rahmen der Ausbildung Konflikte auftreten können, ist vermutlich eher der Regelfall als die Ausnahme, bedenkt man insbesondere, dass innerhalb der Ausbildungsbeziehungen gänzlich unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. MISCHLER (2014) wendet zur Darstellung dieses Aspekts Imdorfs Modell der „Welten des Ausbildungsbetriebs“ auf die Fragestellung der vorzeitigen Vertragslösungen an. Insofern kann man annehmen, dass sowohl personenbezogene Eigenschaften der an der Ausbildung beteiligten Akteure wie auch die institutio-

¹⁵ Wenn der Wunschberuf nicht realisiert werden konnte, ist die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung ohne Abschluss höher (BEICHT/WALDEN 2013, S. 6 f.).

¹⁶ ALTHOFF führt die Tatsache, dass die Lösung eines Ausbildungsvertrages in zunehmendem Maße keinen Ausbildungsabbruch darstellt, auch „... auf den Funktionswandel der Lehre zurück, die immer mehr zu einer Mindestqualifikation wurde, ohne die reale Chancen am Arbeitsmarkt kaum mehr bestehen“ (ALTHOFF 1989, S. 612).

¹⁷ Auf Basis der BIBB/IAB-Erwerbstätigenbefragung 1985/86 kommt er auf Basis eines Vergleichs verschiedener Schulabgängerjahrgänge zu dem Ergebnis steigender Wechsleranteile unter den Personen mit Vertragslösungserfahrung in der dualen Berufsausbildung (vgl. hierzu auch BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT 1988, S. 40 ff.).

nellen Rahmenbedingungen des Umgangs mit Konflikten das Risiko von Vertragslösungen beeinflussen.

3.2 Ursachen vorzeitiger Vertragslösungen?

Aus den bisherigen Studien geht hervor, dass die Gründe für Vertragslösungen vielfältig und komplex sind und meist nicht nur ein einzelner Grund den Ausschlag für die Vertragslösung gegeben hat. Die Ursachen sind jedoch auch deshalb komplex, weil sich hinter diesen Vertragslösungen gänzlich unterschiedliche Phänomene verbergen können, denen lediglich der formale Akt der Vertragslösung gemeinsam ist. Die Berufsbildungsstatistik erhebt keine Gründe für die vorzeitigen Vertragslösungen oder weitere Kriterien, die eine Differenzierung von Vertragslösungsarten erlauben würden. Allenfalls können Vertragslösungen nach den verschiedenen Zeitpunkten der Lösung differenziert werden. Dies erschwert die Ursachenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Angesichts der Komplexität der Fragestellung wäre eine solche Statistik auch überfordert. In früheren Jahren der Berufsbildungsstatistik wurden zwar „Gründe“ von Vertragslösungen erhoben, diese wurden jedoch wieder aus dem Erhebungskatalog gestrichen, da sie nicht aussagekräftig waren (siehe Abschnitt 4.1.1). Die meisten sozialwissenschaftlichen Erhebungen fragen (ehemalige) Auszubildende und Akteure der Ausbildungsbetriebe mit Vertragslösungen (teilweise auch Berufsschulen) direkt nach den Gründen. Die Antworten auf solche Fragen können jedoch allenfalls eine Annäherung an die Ursachenanalyse darstellen. Denn aus rückblickenden Bewertungen von Vertragslösungen kann nicht direkt auf Einflussgrößen bzw. Erklärungsfaktoren geschlossen werden, es handelt sich hierbei immer auch um Rechtfertigungen vergangener Ereignisse und es besteht außerdem die Gefahr wechselseitiger Schuldzuschreibungen. Übersicht 3-1 skizziert die Antworten auf die Fragen nach den Vertragslösungsgründen der Auszubildenden und Betriebsvertreter.

Übersicht 3-1

Befragungsergebnisse zu Gründen für vorzeitige Vertragslösungen

Was sagen die Auszubildenden?	Was sagen die Betriebe?
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vor allem betriebliche Gründe ▶ Aber auch persönliche Gründe <p>Kommunikationsprobleme/Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten</p> <p>Ausbildungsqualität (Beschäftigung statt Ausbildung, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten, Über-, aber auch Unterforderung, ...)</p> <p>Arbeitsbedingungen (ungünstige Arbeitszeiten/Urlaubsregelungen, unbezahlte Überstunden, ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vor allem Leistungen und ▶ Motivation der Auszubildenden <p>Berufsorientierung (falsche Vorstellungen, mangelnde Eignung, geringes Interesse der Azubis)</p> <p>Leistungsfähigkeit der Azubis (unzureichende Leistung im Betrieb, Überforderung, ...)</p> <p>Leistungsbereitschaft/Motivation/Integration (Fehlzeiten, unzureichende Identifikation mit dem Betrieb, mangelndes Durchhaltevermögen, ...)</p>

Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse aus MISCHLER 2014; ERNST/SPEVACEK 2012; PIENING u. a. 2012; PIENING/HAUSCHILDT/RAUNER 2010; BOHLINGER 2002; SCHÖNGEN 2003; HECKER 2000; ALEX 1991.

Werden Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe befragt, kommen die verschiedenen Studien, die seit mehr als 20 Jahren durchgeführt wurden, zu weitgehend übereinstimmenden Befunden (MISCHLER 2014; ERNST/SPEVACEK 2012; PIENING u. a. 2012; PIENING/HAUSCHILDT/RAUNER 2010; BOHLINGER 2002; SCHÖNGEN 2003; DEUER/ERTELT 2001; HECKER 2000; ALEX 1991). Je nachdem, ob (ehemalige) Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe befragt werden, werden als Gründe für die Vertragslösungen bzw. Vertragslösungsüberlegungen eher die betrieblichen Aus-

bildungsbedingungen oder die Ausbildungsleistungen der Jugendlichen genannt. Werden Betriebe bzw. Ausbilder/-innen befragt, werden vor allem Gründe genannt, die in der Verantwortung der Jugendlichen liegen, wie eine mangelhafte Berufsorientierung bzw. Berufswahl, eine mangelnde Leistungsbereitschaft (Fehlzeiten, unzureichende Identifikation mit Betrieb, mangelndes Durchhaltevermögen) sowie Leistungsfähigkeit (unzureichende Leistung im Betrieb, Überforderung) der Auszubildenden. Hier kommt die vorherrschende Sichtweise der Vertragslösung als ein Scheitern der Auszubildenden zum Ausdruck. Werden Jugendliche bzw. (ehemalige) Auszubildende befragt, nennen diese überwiegend betriebliche Gründe, wie Kommunikationsprobleme bzw. Konflikte mit den Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelhafte Ausbildungsqualität (Beschäftigung statt Ausbildung, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten); außerdem nennen sie Arbeitsbedingungen wie unbezahlte Überstunden, ungünstige Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen. Berufsbezogene Gründe werden vor allem von denjenigen genannt, die angaben, dass sie ihren Wunschberuf nicht realisieren konnten oder andere Vorstellungen vom Beruf hatten.

Welche Faktoren beeinflussen das Vertragslösungsrisiko bzw. die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen (vgl. Übersicht 3-2). Wie oben ausgeführt, kann aus rückblickenden Bewertungen von Vertragslösungen nicht direkt auf Erklärungsfaktoren für das Vertragslösungsrisiko geschlossen werden. Für entsprechende Zusammenhangsanalysen sind zudem Vergleichsdaten von Auszubildenden ohne Vertragslösungen bzw. von nicht vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen erforderlich, die in den Daten dieser Studien nicht enthalten sind. Man kann aus solchen Befragungsergebnissen allerdings eher explorativ Einflussgrößen des Vertragslösungsrisikos ableiten. Deutlich wird, dass nicht allein die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen (zur Vermeidung eines Scheiterns) und deren Berufswahlverhalten (zur Sicherung einer Passgenauigkeit von Ausbildungsplatz und Azubi) als Einflussgrößen für die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen betrachtet werden können, sondern analog die Ausbildungsleistungen bzw. Ausbildungsqualität bzw. die Ausbildungsbedingungen des Betriebs wie auch deren Rekrutierungsleistungen in den Blick genommen werden sollten; wobei vertragslösungsrisikoerhöhende Ausbildungsbedingungen insbesondere in Kleinbetrieben gesehen werden (vgl. SCHUMANN U. A. 2014; STAMM 2012; SCHMID 2010; BOHLINGER 2002, S. 76; DEUER/ERTELT 2001).

Bei Befragungen zu Vertragslösungsgründen werden berufsschulische Gründe selten genannt. Aus Studien zur Ausbildungsqualität ist jedoch bekannt, dass insbesondere die Abstimmung zwischen betrieblichen und schulischen Ausbildungsbestandteilen als eine zentrale Größe für die Sicherung der Ausbildungsqualität gesehen wird. BEICHT u. a. (2009, S. 13) kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende insbesondere diesen Qualitätsfaktor am ungünstigsten beurteilen; als Einflussgröße auf die Ausbildungsqualität, kann man annehmen, wird dieser Aspekt vermutlich auch das Vertragslösungsrisiko beeinflussen.

Konflikte werden insbesondere von den Auszubildenden als Ursache für Vertragslösungen genannt. Konfliktfähigkeit kann als Kompetenz der Akteure auch unter deren Ausbildungsfähigkeit subsummiert werden. Da verschiedene Studien jedoch deren zentrale Bedeutung für die Instabilität von Ausbildungsverhältnissen hervorheben und der Umgang mit Konflikten nicht allein von den Personeneigenschaften abhängen wird, sondern z. B. auch von institutionellen betrieblichen Rahmenbedingungen (zur Rolle der betrieblichen Interessenvertretung siehe ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015) und weiteren Faktoren des Konfliktmanagements¹⁸, wird der Faktor besonders hervorgehoben (siehe Übersicht 3-2).

Neben den Einflussfaktoren auf der Ebene der Akteure Auszubildende, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule beeinflussen verschiedene Kontextfaktoren das Vertragslösungsrisiko (siehe

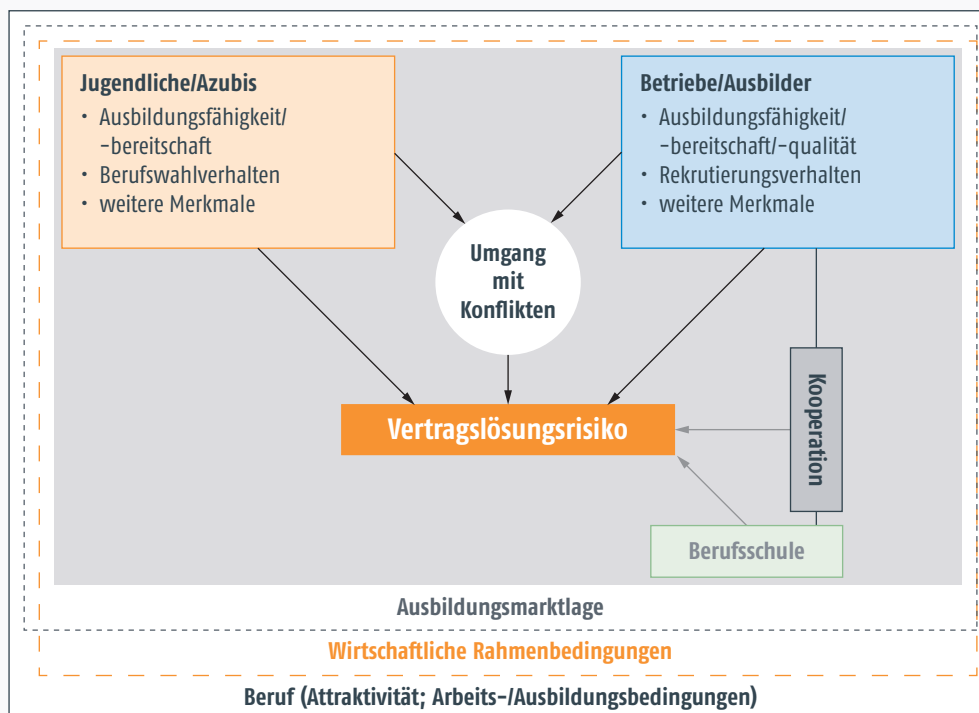
¹⁸ Zu Projekten/Maßnahmen wie z. B. des Coachings und der assistierenden Ausbildung siehe die GPC-Dokumentation zum Praxis-Workshop „Vertragslösungen/Ausbildungsabbrüche“, der im Juni 2013 im BIBB stattfand: <http://www.good-practice.de/5440.php>.

die verschiedenen Rahmenlinien in Abb. 3). Wie unter Punkt 3.1.3 ausgeführt, müssen solche Vertragslösungen nicht immer ein Scheitern darstellen. Die Ausbildungsplatzwahl der Jugendlichen und die Rekrutierungsentscheidung der Betriebe erfolgen unter verschiedenen Rahmenbedingungen, die sich ändern können. Einen zentralen Einfluss auf die Ausbildungsentscheidungen hat die Relation von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Insbesondere bei geringer räumlicher Mobilität der Akteure wird die regionale Marktlage die Wahlentscheidungen beeinflussen. Wenn zunächst weniger präferierte Optionen in Kauf genommen werden, ist – bei aus Sicht der jeweiligen Akteure verbesserter Marktlage – eine Korrektur der früher getroffenen Entscheidung wahrscheinlicher (vgl. UHLY 2013a). Eine Erhöhung des Lösungsrisikos bei einer aus Sicht der Auszubildenden verbesserten Marktlage kann im Längsschnitt beobachtet werden. Neben der Ausbildungsmarktlage stellt die wirtschaftliche Entwicklung auch einen Kontext dar, der das Vertragslösungsrisiko beeinflussen kann. Am deutlichsten wird dies im Falle von Vertragslösungen aufgrund von Betriebsschließungen. Nach einer BIBB-Studie aus dem Jahr 2002 (SCHÖNGEN 2003) sind ca. 12 Prozent der Vertragslösungen durch Betriebsschließungen, Konkurse bzw. Verlagerungen verursacht.

Auch der Ausbildungsberuf kann als Kontextfaktor betrachtet werden, da sich die Ausbildungsberufe hinsichtlich verschiedener Kriterien – wie Anforderungsniveau, Attraktivität aus Sicht der Auszubildenden, Einkommenschancen etc. – unterscheiden.

Übersicht 3-2

Einflussgrößen des Vertragslösungsrisikos



Quelle: eigene Darstellung.

Um den Effekt der verschiedenen Faktoren auf das Vertragslösungsrisiko prüfen zu können, sind Daten erforderlich, die sowohl gelöste als auch nicht gelöste Ausbildungsverhältnisse umfassen und die neben den Daten zu Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einbeziehen und eine Analyse im Rahmen eines multivariaten Modells erlauben. Zum Forschungsstand hinsichtlich solcher Zusammenhangsanalysen und zu einem logistischen Mehrebenenmo-

dell des Vertragslösungsrisikos – der Ausbildungsberuf wird dort als Ebene mit eigenständigem Einfluss betrachtet – siehe ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015.

In Kapitel 5 werden die Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik für Fragestellungen zu vorzeitigen Vertragslösungen dargestellt und diskutiert. Dabei wird insbesondere ein Überblick über die Analysemöglichkeiten gegeben. Zunächst werden in Kapitel 4 die Datengrundlage, die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik erläutert.

4 Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik wird seit dem Berichtsjahr 1977 als Bundesstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt. Die offizielle Bezeichnung lautet „Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder“, kurz wird sie Berufsbildungsstatistik genannt. Gesetzliche Grundlage waren zunächst das Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976 (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1978, S. 5) und das Berufsbildungsförderungsgesetz vom 23. Dezember 1981; zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit den 1950er-Jahren siehe WERNER (2000). Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes vom 1. April 2005 (in Kraft seit 1. April 2007) ist die gesetzliche Grundlage der Berufsbildungsstatistik das Berufsbildungsgesetz. Zur Revision der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 siehe auch UHLY (2006). Im Folgenden wird ausschließlich die Erhebung der Auszubildenden-Daten (mit Schwerpunkt auf die Vertragslösungen) dargestellt, andere „Satzarten“ der Berufsbildungsstatistik, z. B. zu den Fortbildungsprüfungen oder zum Ausbildungspersonal werden nicht thematisiert. Zu den Auszubildenden-Daten siehe auch Übersicht A-1 im Anhang.

4.1 Jährliche Aggregat- und Einzeldaten der Berufsbildungsstatistik

Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik erfassen – im Gegensatz zur BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09.¹⁹ – grundsätzlich nur ange-tretene Ausbildungsverhältnisse; vorzeitige Vertragslösungen vor Antritt einer dualen Berufsausbildung sind somit nicht erfasst. Dies gilt sowohl für die Aggregatdatenerhebung bis zum Berichtsjahr 2006 als auch für die Einzeldatenerhebung seit 2007.

4.1.1 Die Aggregatdatenerfassung bis zum Berichtsjahr 2006

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurde die Berufsbildungsstatistik als Aggregatdatenerhebung durchgeführt. Die zuständigen Stellen bzw. deren Datendienstleister meldeten an die statistischen Landesämter Tabellendaten, die vom Statistischen Bundesamt zur Bundesstatistik zusammengeführt wurden. Die Merkmale der so gelieferten Tabellendaten konnten dann im Nachhinein nicht mehr frei kombiniert werden. Je Ausbildungsberuf (nur teilweise differenziert nach Fachrichtungen), Zuständigkeitsbereich und Bundesland lagen zum Thema vorzeitige Vertragslösungen folgende Daten vor:

- ▶ seit 1977 die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Berichtsjahr (für 1977 nur Industrie und Handel sowie Handwerk, danach alle Zuständigkeitsbereiche);
- ▶ seit 1993 für alle einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Einzelberufe die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen auch differenziert nach männlichen und weiblichen Auszubildenden (ab 1978 Industrie und Handel; teilweise ab 1979 Öffentlicher Dienst, 1982 Hauswirtschaft, 1983 Landwirtschaft, 1984 Freie Berufe und ab 1993 Handwerk);
- ▶ seit 1993 für alle einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Einzelberufe die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen differenziert nach Ausbildungsjahr (für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche nahezu gleiche Startjahre wie die Geschlechterdifferenzierung);

¹⁹ Zu weiteren konzeptionellen Unterschieden beider Erhebungen siehe UHLY u. a. 2009.

- ▶ seit 1993 für alle einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Einzelberufe die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit (seit 1986 außer im Handwerk nur für die Bereiche insgesamt; keine Meldung für 1991 und 1992).

Die Zahl der Vertragslösungen wurde z. B. differenziert für weibliche und männliche Auszubildende sowie nach Ausbildungsjahren gemeldet, ebenso wurde die Zahl der Vertragslösungen gemeldet, die innerhalb der Probezeit erfolgten. Unbekannt blieb jedoch, wie viele Vertragslösungen der Männer und der Frauen innerhalb der Probezeit erfolgten. Auch wurde z. B. die Zahl der Neuabschlüsse nach der schulischen Vorbildung gemeldet. Unbekannt blieb jedoch die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit Vertragslösung; weitere Details siehe UHLY 2006.

Das Berufsbildungsförderungsgesetz von 1982 sah die Erhebung der Gründe vorzeitiger Vertragslösungen vor. Da die Erhebung aber wenig aussagekräftig war, entfielen diese Merkmale mit dem Dritten Rechtsbereinigungsgesetz von 1990 wieder (vgl. WERNER 2000, S. 26). Die Erfassung der Gründe war v. a. an formalen Kriterien der rechtlichen Regelung zur Kündigung von Ausbildungsverträgen orientiert, unterschieden wurden (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1991, S. 107):

- ▶ Lösung während der Probezeit
- ▶ aus wichtigem Grund durch den Auszubildenden
- ▶ aus wichtigem Grund durch den Auszubildenden
- ▶ Berufsaufgabe oder Berufswechsel
- ▶ im gegenseitigen Einvernehmen
- ▶ durch den Auszubildenden und
- ▶ ohne Angabe.

Diese Differenzierung gab wenig Aufschluss über die eigentlichen Gründe. Die verschiedenen Ausprägungen erfüllen die Kriterien für eine inhaltlich sinnvolle Auswertung nicht. Denn sie messen offensichtlich nicht die gleiche Dimension und sind inhaltlich nicht trennscharf. Mit der vorrangigen Orientierung an den Kündigungsregelungen des Berufsbildungsgesetzes werden der Zeitpunkt der Vertragslösung (in der Probezeit ist die Angabe eines Grundes nicht erforderlich), Gründe für die Vertragslösung (nach der Probezeit dürfen Verträge nur aus wichtigem Grund gelöst werden ...), Verbleib (... Auszubildende dürfen auch nach der Probezeit außerdem lösen, wenn sie die Ausbildung aufgeben oder den Beruf wechseln) sowie Einvernehmlichkeit bzw. Lösung durch Initiative der Auszubildenden vermengt.

Die zuständigen Stellen erfassen auch heute noch in ähnlicher Weise (z. T. auch darüber hinausgehend) Informationen zur Kündigung bzw. Aufhebung von Ausbildungsverträgen, vgl. z. B. KROPP u. a. 2014; MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (2014, S. 6):

- ▶ Vertragslösung vor Ausbildungsbeginn
- ▶ Auflösungen in der Probezeit
- ▶ Gegenseitiges Einvernehmen
- ▶ Grund Auszubildende/-r
 - ▶ Verfehlung (Arbeitsverweigerung, Diebstahl etc.)
 - ▶ Allgemeine Gründe (Gesundheit, Berufsaufgabe, Tod etc.)
- ▶ Vertragslösung Kausalität Betrieb
 - ▶ Verfehlung Betrieb (unzureichende fachliche Ausbildung, Pflichtverletzung etc.)
 - ▶ Allgemeine Gründe (Insolvenz, Inhaberwechsel).

Auch hierbei sind die Kategorien nur begrenzt geeignet, die eigentlichen Vertragslösungsgründe zu erheben; bei den ersten drei Kategorien ist kein Grund erfasst, unter Gründe Auszubildende

werden mit der zweiten Unterkategorie heterogene Gründe zusammengefasst. Dennoch stellen Auswertungen der Kammerdaten, die Merkmale und Informationen erfassen, die über die Erhebung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik hinausgehen, interessante Analysen dar; insbesondere, wenn auch der Verbleib der Auszubildenden nach Vertragslösung erfasst ist.

4.1.2 Die Einzeldatenerfassung seit dem Berichtsjahr 2007

Seit dem Berichtsjahr 2007 erfolgt die Erhebung als vertragsbezogene Einzeldatenerfassung. Statt der Tabellendaten wird für jeden einzelnen Ausbildungsvertrag ein vollständiger Datensatz mit allen Variablen der Berufsbildungsstatistik gemeldet (siehe Übersicht A1, im Anhang). Die erhobenen Merkmale können dann im Rahmen der Datenanalyse frei kombiniert werden. Allerdings konnte eine solch umfassende Statistikrevision in den ersten Jahren nicht ohne Meldeprobleme erfolgen. Die Vertragslösungs- und Prüfungsdaten aus dem Berichtsjahr 2007 wurden von den statistischen Ämtern deshalb gar nicht veröffentlicht; in den folgenden Jahren sind zudem die Angaben zu den neuen Variablen noch mit Vorsicht zu interpretieren. Das Handwerk meldet bislang den Wirtschaftszweig nicht. Hinweise zu Datenauffälligkeiten in einzelnen Berichtsjahren dokumentiert das BIBB im Rahmen des Online-Datensystems Auszubildende (DAZUBI) (<http://www.bibb.de/dazubi>), siehe hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf. Mit dieser Revision der Berufsbildungsstatistik konnten die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert werden (vgl. SCHMIDT 2008; UHLY 2006), allerdings werden weiterhin keine personenbezogenen Verlaufsdaten erhoben. Erhebungseinheit ist der Ausbildungsvertrag.²⁰ Für die Ausbildungsverträge werden auch Merkmale der Auszubildenden erhoben, allerdings handelt es sich nicht um echte Individualdaten oder Verlaufsdaten. Denn Daten zu verschiedenen Ausbildungsverträgen der gleichen Person können aufgrund des Fehlens einer unveränderlichen Personennummer für die Auszubildenden nicht verknüpft werden. Somit können vollständige Verläufe immer nur mit Bezug zu einem Ausbildungsvertrag abgebildet werden (hinsichtlich der erhobenen Merkmale zum Ausbildungsverlauf). Will man die Ausbildungsverläufe je Ausbildungsvertrag analysieren, empfiehlt sich die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der jährlichen Einzeldatensätze der statistischen Ämter. Im folgenden Abschnitt wird erläutert, in welcher Weise das BIBB solche Datensätze bildet.

4.2 BIBB-Kohortendatensätze der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008

Da die jährlichen Datensätze zu den Ausbildungsverträgen keine unveränderliche Personennummer für die Auszubildenden enthalten, können die Daten aus verschiedenen Ausbildungsverträgen der Auszubildenden nicht verknüpft werden. Für Auszubildende, die im Laufe der Zeit mehr als ein Ausbildungsverhältnis angetreten haben, sind mehrere Datensätze vorhanden, allerdings kann man dies auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht identifizieren. Will man den Ausbildungsverlauf nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses bzw. des Ausbildungsvertrages analysieren, kann man zur Konstruktion eines Kohortendatensatzes die erhobenen Merkmale zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns und -endes, der vorzeitigen Vertragslösung sowie der Prüfungsteilnahme und des Prüfungsergebnisses verwenden. Als Kohorte wird eine Gruppe von Personen bezeichnet, die zum gleichen Zeitintervall ein bestimmtes biografisches Ereignis erfahren hat. Man kann hierbei zwischen gesellschaftlichen und individuellen Ereignissen unterscheiden. „Gesellschaftliche Ereignisse sind beispielsweise politische oder ökonomische Krisen, soziale Reformen oder Gesetzesänderungen. Individuelle Ereignisse kennzeichnen häufig den Eintritt von Individuen in ein bestimmtes soziales System (Gesellschaft, Schule, Arbeitsmarkt,

²⁰ Letztendlich werden alle Merkmale im Zusammenhang mit den Ausbildungsverträgen erhoben, sodass lediglich solche Merkmale erfasst werden können, die auch für eine solche Erhebungsweise geeignet sind. Deshalb wird z. B. auch kein Migrationshintergrund für die Auszubildenden erhoben (erfasst wird lediglich die Staatsangehörigkeit).

Ehe und Familie) oder den entsprechenden Austritt“ (WAGNER 2001, S. 5). Für die vorliegende Fragestellung (Vertragslösungsanalysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik) eignen sich Datensätze zu Anfängerkohorten im dualen System bzw. zu Kohorten mit einem Vertragsbeginn in einem bestimmten Berichtsjahr. Da im ersten Jahr der Umstellung auf eine Einzeldatenerhebung (2007) noch erhebliche Meldeprobleme bestanden, ist die Kohorte der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge bzw. die Kohorte der Ausbildungsanfänger/-innen²¹ die erste, für die ein solcher Kohortendatensatz gebildet werden kann. Mit dem Vorliegen der Daten des Berichtsjahres 2010 waren für diese Kohorte erstmals 24 Monate nach Ausbildungsbeginn beobachtbar (allerdings maximal bis zum Vertragsende); Ergebnisse wurden deshalb erstmals mit dem Datenstand 2010 präsentiert (vgl. UHLY 2012c). Da diese Kohortendatensätze gute Analysemöglichkeiten bieten, ihre Konstruktion und Interpretierbarkeit jedoch nicht trivial ist, werden sie zunächst ausführlicher erläutert, bevor in Kapitel 5 die Befunde dargestellt werden (siehe hierzu auch UHLY 2012b).

► Die Idee

Der Konstruktion dieser Datensätze liegt folgende Idee zugrunde: Verwendet man aus dem Berichtsjahr 2012 nur die gemeldeten Ausbildungsverträge, die 2008 begonnen hatten, so fehlen von der Anfängerkohorte 2008 noch alle Verträge, die 2008 begonnen und vor 2012 endeten. Entsprechend wählt man aus den einzelnen Berichtsjahren 2008 bis 2011 die Verträge aus, die 2008 begannen und im jeweiligen Berichtsjahr endeten. Spielt man diese Daten zusammen, erhält man einen Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge. In die folgenden Analysen fließen die Datensätze des Berichtsjahres 2013 noch nicht ein, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Analysen noch nicht vorlagen.

Da aus den Meldungen der Berichtsjahre 2009 bis 2012 nur die Verträge ausgewählt werden, die in 2008 begannen, sind keine Verträge bzw. Auszubildenden doppelt gezählt. Bei der Kohorte der begonnenen Ausbildungsverträge können aus dem jährlichen Datensatz 2008 Auszubildende mehrfach erfasst sein; nämlich immer dann, wenn Auszubildende in 2008 mehr als einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen und angetreten haben. Die Anzahl der Doppelzählungen wird gering ausfallen. Begrenzt man die Auswahl der Vertragsdaten auf solche, die 2008 begannen und mit Ausbildungsanfängern sowie -anfängerinnen abgeschlossen wurden, so enthält der Kohortendatensatz, abgesehen von einer Unsicherheit, die im Folgenden erläutert wird, keine Auszubildenden mehrfach und es resultiert somit ein Datensatz, der nicht nur eine Vertragskohorte enthält, sondern auch als Auszubildendenkohorte betrachtet werden kann.

► Konstruktionsprobleme

Abgesehen vom jeweils aktuellen Berichtsjahr werden aus den Vorjahren nur die 2008 begonnenen Verträge verwendet, die im jeweiligen Vorjahr endeten. Das Ende eines Ausbildungsvertrages zeigt sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen:

- a. der Vertrag wird im Berichtsjahr vorzeitig gelöst;
- b. die erste Abschluss- oder eine Wiederholungsprüfung wird im Berichtsjahr erfolgreich beendet;
- c. die letzte Wiederholungsprüfung wird im Berichtsjahr (endgültig) nicht bestanden;
- d. das vertraglich vereinbarte Ende des Ausbildungsverhältnisses liegt im Berichtsjahr, obwohl kein Ende wie unter a. bis c. beschrieben vorliegt (mit dem vereinbarten Vertragsende ist mit der Berufsbildungsstatistik das ursprünglich vereinbarte Ende erfasst; diese Variable wird im

²¹ Beide Kohorten stimmen nicht überein, es wird im Folgenden jedoch zur Vereinfachung von Anfängerkohorten gesprochen, es sei denn, es wird gezielt zwischen der Kohorte der Ausbildungsanfänger/-innen und der Kohorte der begonnenen Verträge bzw. der Auszubildenden mit begunnenem Vertrag unterschieden.

Rahmen der Meldungen zu einem Vertrag im Laufe der Jahre nur dann verändert, wenn der Vertrag verlängert wird).

In Berichtsjahren nach dem Vertragsende werden die Verträge i. d. R. nicht mehr zur Berufsbildungsstatistik gemeldet. Es besteht jedoch eine Ausnahme, nämlich in den Fällen, in denen Auszubildende ohne Vertragsverlängerung in einem Berichtsjahr nach dem Vertragsende noch an einer ersten Abschluss- oder Wiederholungsprüfung teilnehmen. Um Doppelzählung einzelner Auszubildender im Kohortendatensatz zu vermeiden, wurden die unter d. genannten Fälle nicht als im Berichtsjahr endende Verträge eingestuft. Falls die Auszubildenden mit diesen Verträgen im Folgejahr nicht mehr zu einer Prüfung antraten, fehlen entsprechende Verträge bzw. Auszubildende im Kohortendatensatz. Würden die unter d. genannten Fälle in den Kohortendatensatz einbezogen, müssten sie jedoch sowieso als Fälle mit fehlenden Angaben zum Ausbildungsverlauf behandelt werden. Denn bei ihnen ist unklar, wie das Ausbildungsverhältnis endete. Denkbar wäre, dass gar keine Prüfung angetreten wurde, aber auch, dass das Prüfungsergebnis oder die Vertragslösung nur verspätet in das Kammerverzeichnis bzw. die Prüfungsstatistik eingetragen wurden und deshalb die Meldungen zur Berufsbildungsstatistik keine Meldung zum Ausbildungsverlauf enthalten. Man kann davon ausgehen, dass keiner dieser Gründe für das ungeklärte Ende eines Ausbildungsverhältnisses dominiert und die Nicht-Berücksichtigung dieser Fälle die Analyseergebnisse auf Basis der Kohortendatensätze nicht verzerrt.

Alle Fälle eines Berichtsjahres mit Beginn 2008, die ohne Ende in einem Berichtsjahr gemeldet werden, sollten in den Meldungen des direkt folgenden Berichtsjahres wieder als Fälle mit Beginn in 2008 gemeldet werden. Betrachtet man die Fallzahlen in Tabelle 4-1, so kann man feststellen, dass in einzelnen Berichtsjahren mehr und in anderen weniger Fälle als (aufgrund der Vorjahresmeldungen) erwartet mit Beginn-Jahr 2008 gemeldet werden. Solange hierbei keine spezifischen Gründe dominieren und dies insbesondere deshalb zustande kommt, weil unterschiedliche Ausbildungsereignisse verspätet bei den zuständigen Stellen registriert und deshalb nicht zur Berufsbildungsstatistik gemeldet wurden (wovon auszugehen ist), führt dies nicht zu einer deutlichen Verzerrung der Befunde. Insgesamt ist die Zahl der Ausbildungsverträge im Kohortendatensatz der begonnenen Verträge 2008 um 4,5 Prozent geringer als die Zahl der im Berichtsjahr 2008 gemeldeten begonnenen Verträge (siehe Tabelle 4-1); beim Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen 2008 ist die Fallzahl um 7,2 Prozent geringer als die im Berichtsjahr 2008 gemeldeten Anfänger/-innen; hier ist die Differenz eventuell deshalb noch größer, da vermutlich in 2008 mehr Fälle fälschlicherweise als Anfänger bzw. Anfängerinnen eingestuft wurden, da die vorherige Berufsausbildung noch nicht korrekt gemeldet war und in den Folgejahren korrigierte Angaben gemeldet wurden.

► Kohorte der begonnenen Ausbildungsverträge und Anfängerkohorte

Es wurde bereits erwähnt, dass verschiedene Kohortendatensätze gebildet werden; solche, die sich auf alle in 2008 begonnenen Verträge beziehen und solche, die nur die Verträge der Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen enthalten. In einem bestimmten Jahr begonnene Ausbildungsverträge sind alle Ausbildungsverträge, die mit einem entsprechenden Beginn-Jahr gemeldet wurden. Mit Ausbildungsanfängern sind im Folgenden nur diejenigen Auszubildenden gemeint, die erstmals eine duale Berufsausbildung beginnen. Ein Ausbildungsvertrag beginnt jedoch nicht nur im Falle eines solchen Ausbildungsanfangs, auch bei Vertragslösung und erneutem Ausbildungsvertrag beginnt ein neuer Vertrag; ebenso bei Anschlussverträgen im Falle der Fortführung einer erfolgreich absolvierten zweijährigen dualen Berufsausbildung in einem i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf und schließlich auch bei Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems (Beginn eines Ausbildungsvertrags nach erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung, der keinen Anschlussvertrag

darstellt). Zur Abgrenzung der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen von allen begonnenen Verträgen siehe UHLY 2014c, S. 122 ff.²² und UHLY 2012b, S. 5 f.

Folgendermaßen werden Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge abgegrenzt: Als Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung gelten alle Ausbildungsverträge, die:

- ▶ ohne vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurden oder
- ▶ zwar ohne vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurden, bei denen jedoch die Vertragsdauer erheblich kürzer ausfällt als die nach Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungsdauer; und dies, obwohl kein entsprechender Verkürzungsgrund ersichtlich wird.

Das zweite Kriterium ist notwendig, da von einer Untererfassung der vorherigen dualen Berufsausbildung auszugehen ist. Denn einige Verträge sind stark verkürzt, obwohl kein Verkürzungsgrund aus den Datenmeldungen ersichtlich ist. Hierbei ist eine pragmatische Festlegung von „starker Verkürzung“ und dem „Vorliegen eines entsprechenden Verkürzungsgrundes“ erforderlich. Folgendes Vorgehen wurde gewählt: Als starke Verkürzung gilt eine Abweichung der vereinbarten Vertragsdauer um mindestens ein Jahr (bzw. elf Monate)²³ von der nach Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf vorgesehenen Dauer. Als potenzielle Verkürzungsgründe gelten: Studienberechtigung, Auszubildende im Alter von mindestens 22 Jahren, der vorherige Besuch eines schulischen Grundbildungsjahres, einer Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend) oder eine absolvierte schulische Berufsausbildung.²⁴ Wenn also zwar keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurde, jedoch eine deutliche Verkürzung vorliegt und keiner der Verkürzungsgründe gemeldet wurde, wird der Ausbildungsvertrag ebenfalls als Nicht-Anfängervertrag eingestuft.

Beide Arten von Kohortendatensätzen werden in Kapitel 5 betrachtet. Der Datensatz mit den Anfängerverträgen (Anfängerkohorte) bietet den Vorteil, dass alle betrachteten Auszubildenden am Beginn der dualen Berufsausbildung stehen und die Verläufe entsprechend vergleichbar sind. Auszubildende, die z. B. nach einer Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag abschließen, absolvieren ggf. schon nach wenigen Monaten die Abschlussprüfung (je nachdem, wie lange die vorherige duale Berufsausbildung dauert und wie viel auf den neuen Ausbildungsvertrag angerechnet wird). Beschränkt man sich auf die Verträge der Anfänger und Anfängerinnen, kann man jedoch nicht mehr betrachten, ob sich das Vertragslösungsrisiko derjenigen, die zuvor schon mal einen Vertrag begonnen hatten, der vorzeitig gelöst wurde oder die zuvor schon eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert hatten, von dem Vertragslösungsrisiko der Auszubildenden ohne solche Vorerfahrungen unterscheidet.

▶ Die Kohortendatensätze zum Vertragsbeginn bzw. Ausbildungsanfang 2008

Die beiden folgenden Tabellen stellen für die beiden Kohortendatensätze 2008 die Datenmeldungen der einzelnen Berichtsjahre sowie die Selektionskriterien inklusive der entsprechenden Fallzahlen (gerundet) dar.

²² Man kann die verschiedenen Nicht-Anfänger- und Anfängerverträge sowohl als Teilgruppe der Neuabschlüsse als auch als Teilgruppe der begonnenen Verträge abgrenzen. Neuabschlüsse sind definiert als alle im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden. Für die Vertragslösungsanalyse ist es sinnvoll, die Auswahl auf Basis der begonnenen Verträge vorzunehmen (vgl. UHLY 2012b, S. 8).

²³ Da Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages nicht tagesgenau erhoben werden und die Dauer des Ausbildungsvertrages je nach Monat des Abschlusses und nach Prüfungsterminen auch variieren kann, wird die Abgrenzung nicht bei zwölf Monaten festgemacht. Empirisch zeigt sich zudem, dass relativ häufig auch Verkürzungen um elf Monate vorkommen.

²⁴ Bei einer abgeschlossenen schulischen Berufsausbildung werden potenzielle Verkürzungen bis zu zwei Jahren (bzw. bis zu 25 Monaten) angenommen; bei allen anderen Verkürzungsgründen potenzielle Verkürzungen bis zu einem Jahr (bzw. bis zu 13 Monaten).

Tabelle 4-1

Konstruktion des BIBB-Kohortendatensatzes der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge

Daten aus Berichtsjahr	Beginn im Jahr 2008	darunter, Ende im Berichtsjahr durch*				Kein Ende im Berichtsjahr	In Kohortendatensatz aufgenommen (insgesamt 623.328)
		Vertragslösung und nicht Prüfung	Prüfung und nicht Vertragslösung	Vertragslösung und Prüfung	Vertragsende und weder Vertragslösung noch Prüfung		
2008	652.503	44.907	3.765	30	546	603.258	48.702
2009	611.733	59.787	31.254	102	2.628	517.959	91.146
2010	511.806	26.934	89.520	273	5.619	389.457	116.730
2011	378.804	7.719	264.924	501	13.959	91.701	273.144
2012	93.606	909	83.379	120	7.002	2.196	93.606

* Ende durch Prüfung: bestanden oder endgültig durchgefallen; in einigen Fällen liegt sowohl ein Ende durch Prüfung als auch durch Vertragslösung vor.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 4-2

Konstruktion des BIBB-Kohortendatensatzes der Ausbildungsanfänger/-innen 2008

Daten aus Berichtsjahr	Beginn in 2008	darunter, Ende im Berichtsjahr durch*				Kein Ende im Berichtsjahr	In Kohortendatensatz aufgenommen (insgesamt 525.039)
		Vertragslösung und nicht Prüfung	Prüfung und nicht Vertragslösung	Vertragslösung und Prüfung	Vertragsende und weder Vertragslösung noch Prüfung		
2008	565.716	38.133	54	0	0	527.529	38.187
2009	521.766	50.850	2.037	9	231	468.642	52.893
2010	462.744	24.342	58.968	201	3.138	376.095	83.511
2011	361.788	7.248	251.484	486	12.864	89.703	259.221
2012	91.227	837	81.468	117	6.702	2.100	91.227

* Ende durch Prüfung: bestanden oder endgültig durchgefallen; in einigen Fällen liegt sowohl ein Ende durch Prüfung als auch durch Vertragslösung vor.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die hervorgehobenen Zellwerte sind die Fälle, die in den Kohortendatensatz aufgenommen werden. Wie oben erläutert, werden Fälle mit ungeklärtem Ende in einem der Berichtsjahre 2008 bis 2011 deshalb nicht aufgenommen, weil sie entweder im Folgejahr noch mit einer Prüfungsteilnahme gemeldet werden (Doppelzählungen sollen vermieden werden) oder weil sie als Fälle mit fehlender Angabe zum Ausbildungsverlauf betrachtet werden müssen. Aus dem Berichtsjahr 2012 werden alle Verträge mit Vertragsbeginn 2008 aufgenommen. Wenn mit der Zulieferung der Daten des Berichtsjahres 2013 der Kohortendatensatz aktualisiert werden kann, werden aus

dem Berichtsjahr 2012 auch nur die Fälle mit Beginn 2008 und Ende in 2012 (durch Vertragslösung und/oder Prüfung) im Kohortendatensatz behalten und ansonsten noch die Meldungen aus 2013 mit Vertragsbeginn in 2008 ergänzt. Ab dem Berichtsjahr 2013 sollten aber nur noch wenige Verträge mit Beginn in 2008 auftauchen.

Tabelle 4-2 enthält im Gegensatz zu Tabelle 4-1 nur die von Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen im Jahr 2008 begonnenen Verträge, ansonsten wurden die gleichen Konstruktionsprinzipien für den Kohortendatensatz angewandt.

► Möglichkeiten und Grenzen der Analyse der Kohortendatensätze

Da die Ausbildungsverträge i. d. R. im Herbst beginnen, ist beim hier verwendeten Datenstand (Berichtsjahr 2012) für die einzelnen Ausbildungsverträge der Anfängerkohorte 2008 ein Zeitraum von bis zu vier Jahren abbildbar.²⁵ Alle im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhobenen Aspekte des Ausbildungsverlaufs können für die Kohorte analysiert werden. Erfasst werden folgende Verlaufsaspekte: zum einen das Vorliegen verschiedener Vorbildungsarten und zum anderen Monat und Jahr der Vertragslösung sowie der Teilnahme an der ersten Abschlussprüfung, der ersten und zweiten Wiederholungsprüfung und der Prüfungserfolg. Zudem können Zusammenhänge des Ausbildungsverlaufs mit den anderen erhobenen Merkmalen analysiert werden. Allerdings – und hierin liegt eine entscheidende Einschränkung – können die Ausbildungsverläufe dieser Anfängerkohorte nur bis zum Vertragsende (durch Vertragslösung, bestanden bzw. endgültig nicht bestandene Prüfung oder Ende der Vertragslaufzeit) bzw. bis zur Prüfungsteilnahme innerhalb dieses ersten Vertrages abgebildet werden. Verläufe, die über den ersten Vertrag hinausgehen, können auch mit diesen Kohortendatensätzen nicht analysiert werden. Bisher bietet die Berufsbildungsstatistik keinerlei Möglichkeiten, um Verläufe abzubilden, die über einen Vertrag hinausgehen. Wenn also beispielsweise der Prüfungserfolg im Ausbildungsverlauf betrachtet wird, so bezieht er sich nur auf den einen Vertrag. Prüfungsteilnahmen nach einer Vertragslösung (auch wenn sie im gleichen Beruf noch erfolgen) oder anschließende duale Berufsausbildungen nach einer erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung lassen sich mit der Berufsbildungsstatistik nicht abbilden, solange die unveränderliche Personenummer für die Auszubildenden nicht eingeführt wird.

²⁵ Während der Erstellung dieses Diskussionspapiers wurden die Daten des Berichtsjahres 2013 geliefert. Da der Zeitaufwand der Aktualisierung der Kohortendatensätze erheblich ist und innerhalb des jeweiligen Vertragsverhältnisses die erfassten Ereignisse bis zum 31.12.2012 bereits nahezu vollständig abgeschlossen sind, wurden die Kohortendatensätze nicht aktualisiert.

5 Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf – empirische Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Daten und Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik erscheinen jährlich in verschiedenen Veröffentlichungen. Seit dem Jahr 1978 (Datenstand 1977) veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich Tabellen und Übersichten mit Daten der Berufsbildungsstatistik in der Reihe 3 „Berufliche Bildung“ der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“. Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik fließen in den jährlich erscheinenden Berufsbildungsbericht der Bundesregierung²⁶ und den Datenreport zum Berufsbildungsbericht des BIBB²⁷ ein. Ergänzend zum Datenreport stellt das BIBB Auswertungen der Berufsbildungsstatistik mit dem Online-Datensystem DAZUBI²⁸ zur Verfügung. Außerdem veröffentlicht das BIBB verschiedene Auswertungen im Rahmen von Fachbeiträgen.²⁹

Im Folgenden werden Analysen zu vorzeitigen Vertragslösungen und dem Ausbildungsverlauf, wie sie mit der Berufsbildungsstatistik möglich sind, dargestellt und diskutiert. Zunächst erfolgen Analysen auf Basis der jährlich gemeldeten Daten der Berufsbildungsstatistik. Hierbei wird auch die Berechnungsweise der Lösungsquoten erläutert. Anschließend werden Analysen der sogenannten Kohortendatensätze dargestellt, die das BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik gebildet hat.

5.1 Analysen auf Basis der jährlichen Datensätze der Berufsbildungsstatistik

Auf Basis der jährlichen Datenmeldungen der Berufsbildungsstatistik (sowohl der Aggregatdaten- als auch der Einzeldatenerhebung) können die Anzahl der vorzeitig gelösten Verträge (Umfang von Vertragslösungen), Lösungsquoten bzw. der rechnerische Anteil an den begonnenen Verträgen (Risiko von Vertragslösungen) sowie das Auftreten von Vertragslösungen im Zeitverlauf der Ausbildung (Verteilung der Vertragslösungen auf Ausbildungsjahre bzw. auf verschiedene Zeitpunkte nach Vertragsbeginn) analysiert werden.

5.1.1 Ex ante ermittelte Vertragslösungsquoten

Neben der Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die den Umfang der Vertragslösungen wiedergibt, ist insbesondere die Vertragslösungsquote von Interesse. Die Lösungsquote kann als Indikator für das Vertragslösungsrisiko betrachtet werden. In der Vergangenheit gab es immer wiederkehrende Diskussionen um die korrekte Berechnungsweise einer solchen Quote; deshalb wird zunächst die BIBB-Berechnung dieser Quote erläutert.

5.1.1.1 Zur Berechnungsweise der Lösungsquote

Das BIBB berechnet die Lösungsquote als rechnerischen Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Begonnene Ausbildungsverträge sind alle Verträge,

²⁶ Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik fließen dort seit der Ausgabe 1979 ein; seit der Ausgabe 1983 werden hierin auch Befunde zu „aufgelösten Ausbildungsverträgen“ dargestellt.

²⁷ Dieser erscheint seit 2009, siehe auch <http://www.bibb.de/datenreport>.

²⁸ Siehe „Datensystem Auszubildende“ unter <http://www.bibb.de/dazubi>. Die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen und Vertragslösungsquoten findet man dort in den „Datenblättern“; die Zahl der Vertragslösungen nach Ausbildungsjahr sowie innerhalb der Probezeit und nach Geschlecht in den „Zeitreihen“.

²⁹ Auch im Nationalen Bildungsbericht, der seit 2006 im Zweijahresrhythmus erscheint, findet man in einzelnen Jahren Analysen zu vorzeitigen Vertragslösungen auf Basis der Berufsbildungsstatistik.

die mit dem jeweiligen Berichtsjahr als Vertragsbeginn gemeldet werden. Es handelt sich also nicht nur um die sogenannten „Neuabschlüsse“, da auch jene im Kalenderjahr begonnenen Ausbildungsverträge gezählt werden, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres wieder gelöst wurden.

► Berechnung mit Bestandszahlen unterschätzt das Lösungsrisiko

Warum wird nicht der Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen bestehenden Ausbildungsverhältnissen (Auszubildenden-Bestand) berechnet (vgl. Übersicht 5-1)? Die Berechnung mit dem Bestand an Auszubildenden wird häufig damit begründet, dass ein Ausbildungsvertrag schließlich in jedem Ausbildungsjahr gelöst werden kann, der vorzeitig gelöste Vertrag also aus dem Bestand an Auszubildenden stammt; deshalb müsse man die Zahl der Vertragslösungen durch die Zahl der Auszubildenden im Bestand dividieren. Was auf den ersten Blick durchaus plausibel klingt, ist jedoch methodisch problematisch. Die Lösungsquote soll das Risiko, dass begonnene Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst werden, zum Ausdruck bringen. Eine Quote, die die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen eines Kalenderjahres in Relation zum Auszubildenden-Bestand des gleichen Jahres setzt, ist zwar einfach zu berechnen, jedoch nur schwer zu interpretieren. Was sagt die bestandsbezogene Quote aus? Im Auszubildenden-Bestand eines Jahres befinden sich mehrere Anfängerjahrgänge; allerdings nur diejenigen, deren Vertrag nicht schon vor dem Berichtsjahr gelöst wurde. Im Bestand 2013 findet man beispielsweise Auszubildende aus den Anfängerjahrgängen 2009 (zum Teil auch früher) bis 2013. Von den frühen Anfängerjahrgängen haben einige die Ausbildung vor 2013 bereits erfolgreich beendet, einige hatten eine vorzeitige Vertragslösung. Da das Vertragslösungsrisiko mit der Ausbildungsdauer deutlich abnimmt (siehe Abschnitt 5.1.2), sind von den frühen Jahrgängen nur noch diejenigen im Bestand enthalten, die ein geringes Vertragslösungsrisiko aufweisen. Die bestandsbezogene Lösungsquote gibt also das Risiko an, dass ein in den letzten Jahren begonnener Ausbildungsvertrag, zwar nicht in den Vorjahren, aber im Berichtsjahr gelöst wird; dies ist eine Größe, die nur schwer verständlich ist und das Risiko von Vertragslösungen deutlich unterschätzt.

► Quotensummenverfahren erforderlich, da Kohortengrößen im Laufe der Zeit schwanken

Berechnet man die Lösungsquote als Anteil an den begonnenen Verträgen, muss man ein etwas komplexeres Berechnungsverfahren anwenden. Man sollte nicht die Lösungszahl eines Jahres in Relation zur Zahl der begonnenen Verträge des betrachteten Jahres setzen. Die vorzeitig gelösten Verträge stammen aus unterschiedlichen Beginn-Jahrgängen. Insbesondere, wenn man die Lösungsquote für einzelne Berufe oder Berufsgruppen berechnet, kann die Größe der Beginn-Jahrgänge von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Im Rahmen der Berechnungsweise des BIBB („Schichtenmodell“) wird die Lösungsquote nach einem Quotensummenverfahren berechnet, indem die vorzeitigen Vertragslösungen des aktuellen Berichtsjahres nach deren Beginn-Jahr gesplittet werden und Teilquoten jeweils mit Bezug zu dem relevanten Beginn-Jahrgang berechnet werden, die schließlich summiert werden (vgl. Übersicht 5-1). Die so berechnete Quote kann interpretiert werden als der näherungsweise berechnete Anteil der im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträge, die im Ausbildungsverlauf vorzeitig gelöst werden.

Diese (neue) Berechnungsweise nach dem „Schichtenmodell“ (LQ_{neu}) ist seit der Einzeldatenerfassung möglich. Da jeweils Daten mehrerer Berichtsjahre einfließen, kann die Lösungsquote ab dem Berichtsjahr 2010 entsprechend berechnet werden; für das Berichtsjahr 2009 wurde die Lösungsquote mit drei Teilquoten berechnet. Für die Berichtsjahre vor 2009 wurde die Quote auch als „Schichtenmodell“ berechnet; jedoch musste zum einen ein Näherungswert für die Zahl der begonnenen Verträge verwendet werden, da diese mit der Aggregatstatistik nicht erhoben

wurden³⁰; zum anderen mussten die vorzeitigen Vertragslösungen nach dem Ausbildungsjahr (erstes, zweites, drittes und viertes Ausbildungsjahr) differenziert werden, da das Beginn-Jahr nicht erfasst wurde.³¹ Es wurde angenommen, dass Verträge, die im ersten Ausbildungsjahr gelöst wurden, im aktuellen Jahr begonnen hatten, die im zweiten Ausbildungsjahr gelöst wurden, im Vorjahr begonnen hatten usw. Diese Zuordnung von Beginn-Jahren war eine weniger gute Annäherung, musste aber bis zur Lösungsquote 2008 aufgrund der fehlenden Erfassung des Beginn-Jahrs bei der Aggregatstatistik verwendet werden. Die Berechnungsweise des Schichtenmodells auf Basis der Aggregatstatistik (LQ_{alt}) war somit ungenauer als LQ_{neu} (siehe hierzu UHLY 2014d).

Übersicht 5-1

Vertragslösungsquote Schichtenmodell (Bezugsgröße begonnene Verträge) und Berechnung als Relation zum Auszubildenden-Bestand

Lösungsquote BIBB „Schichtenmodell“	Relation: gelöste Verträge zu Bestand
Wie viele der begonnenen Verträge werden im Ausbildungsverlauf vorzeitig gelöst?	Wie ist die Relation: Vertragslösungen im Kalenderjahr zu dem Auszubildenden-Bestand zum 31.12.
komplexere Formel	einfache Formel
$LQ_{neu} = \sum_{t=0}^{-3} \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im Jahr}_0 \text{ mit Beginn im Jahr}_t}{\text{begonnene Ausbildungsverträge im Jahr}_t} \cdot 100$	$\frac{\text{Lösungen in } t_0}{\text{Auszubildendenbestand in } t_0} \cdot 100$
z. B. LQ_{neu} 2012 =	z. B. Relation 2012
$\left(\frac{\text{Lösungen in 2012 mit Vertragsbeginn in 2012}}{\text{Begonnene Verträge 2012}} + \frac{\text{Lösungen in 2012 mit Vertragsbeginn in 2011}}{\text{Begonnene Verträge 2011}} + \frac{\text{Lösungen in 2012 mit Vertragsbeginn in 2010}}{\text{Begonnene Verträge 2010}} + \frac{\text{Lösungen in 2012 mit Vertragsbeginn in 2009 o.f.}}{\text{Begonnene Verträge 2009}} \right) \cdot 100$	$\frac{\text{Lösungen in 2012}}{\text{Auszubildendenbestand in 2012}} \cdot 100$
<i>Lösungen: vorzeitige Vertragslösungen; o.f.: oder früher</i>	Anmerkung: Da in der üblichen Bestandszählung der Berufsbildungsstatistik zum 31.12. eines Jahres die im Kalenderjahr gelösten Verträge nicht mehr enthalten sind, müssten diese für die Berechnung der Quote im Nenner mit aufgenommen werden, also Bestand + Lösungen.

³⁰ Die Summe aus Neuabschlüssen und Lösungen in der Probezeit stellte jedoch einen guten Näherungswert für die Zahl der im Kalenderjahr begonnenen Verträge dar. Da die Differenzierung der Vertragslösungen nach dem Ausbildungsjahr, in dem die Lösung stattfand, erst seit 1993 für alle dualen Ausbildungsberufe erhoben wird, muss für frühere Jahre die Lösungsquote nach einem anderen Modell berechnet werden; das BIBB berechnet in diesen Fällen die Quote aus Vertragslösungen und dem Durchschnitt der begonnenen Verträge der letzten drei Jahre. Da die Probezeitlösungen erst seit 1986 gesondert erhoben werden, müssen diese für die Jahre vor 1986 geschätzt werden.

³¹ Mit der früheren Aggregatstatistik wurde das Beginn-Jahr der Verträge nicht erhoben. Es wurde dann vereinfachend angenommen, dass Verträge, die im ersten Ausbildungsjahr gelöst wurden, im aktuellen Berichtsjahr begonnen hatten; die Verträge, die im zweiten Ausbildungsjahr gelöst wurden, im Vorjahr begonnen hatten usw.; dies war eine sehr grobe Vereinfachung und führte dazu, dass Vertragslösungen in nicht unbeachtlichem Maße dem falschen Beginn-Jahrgang zugeordnet wurden.

(Fortsetzung Übersicht 5-1)

Idee: Von den in 2012 begonnenen Verträgen wurde ein bestimmter Anteil im gleichen Jahr gelöst. Wie viele künftig gelöst wurden, ist mit Datenstand 2012 noch unbekannt. Näherungsweise Berechnung: Die Relation der Verträge, die 2011 begonnen hatten und 2012 gelöst wurden, zu allen 2011 begonnenen Verträgen wird stellvertretend für den Anteil der Verträge herangezogen, die 2012 begonnen hatten und 2013 gelöst werden; usw. Entsprechend werden vier Teilquoten berechnet (die Zahl der Teilquoten wurde aus pragmatischen und methodischen Überlegungen auf vier begrenzt). Die Teilquoten werden summiert und ergeben den Näherungswert für die im Jahr 2012 begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Zeit vorzeitig gelöst werden.

Wert ist einfach zu interpretieren:

Näherungswert für: den Anteil der im aktuellen Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Zeit vorzeitig gelöst werden.

Wert ist schwierig zu interpretieren:

Anteil der im aktuellen Jahr gelösten Ausbildungsverträge von allen Ausbildungsverträgen:

- ▶ die in den (ca.) letzten vier Jahren begonnen
- ▶ und noch existieren (nicht schon vor dem aktuellen Jahr gelöst oder durch Abschlussprüfung beendet wurden).

Dieser Anteil ist deshalb relativ niedrig, weil aus den Vorjahren die Verträge mit hohem Lösungsrisiko schon nicht mehr enthalten sind.

Bewährter Näherungswert für das Lösungsrisiko, nicht für das Abbruchrisiko!

Nicht geeignet zur Erfassung des Lösungsrisikos oder Abbruchrisikos!

▶ **Potenzielle Verzerrungen der Lösungsquote?**

Bei der Berechnung der Lösungsquote des BIBB stammen die Lösungszahlen (Zähler) zwar nur aus dem aktuellen Berichtsjahr, die Anzahl der begonnenen Verträge (im Nenner) jedoch aus mehreren Berichtsjahren. Deshalb können Schwankungen im Meldeverhalten hinsichtlich der Berufsschlüssel oder der Merkmale der Berufsbildungsstatistik zu Verzerrungen der Lösungsquote führen. Wird ein Ausbildungsvertrag beispielsweise im Berichtsjahr des Vertragsbeginns ohne Fachrichtungsangabe gemeldet und später bei einer Vertragslösung mit Fachrichtungsangabe, würde dies zu einer fehlerhaften Berechnung der Lösungsquote für die einzelnen Fachrichtungen von Ausbildungsberufen führen. Da das Meldeverhalten zu den Fachrichtungsangaben stark schwankt, berechnet das BIBB keine Lösungsquoten für die einzelnen Fachrichtungen. Auch für die Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss“ bei den Angaben zum Schulabschluss lassen sich deshalb bisher keine validen Lösungsquoten berechnen (siehe hierzu UHLY 2014d). Ein ähnliches Problem liegt vor, wenn Ausbildungsverträge zunächst mit dem Berufsschlüssel einer Vorgängerverordnung bzw. eines Vorgängerberufs gemeldet werden und später unter dem Schlüssel des Nachfolgers. Deshalb berechnet das BIBB Lösungsquoten entweder für die Zusammenfassung von Vorgänger- und Nachfolgerverordnungen bzw. -berufen und weist für aufgehobene Berufe keine Lösungsquoten aus. Für Neuordnungen berechnet das BIBB eine Lösungsquote nach dem Schichtenmodell, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, die es generell anwendet (nicht nur bei neugeordneten Berufen). Lösungsquoten werden nur berechnet, wenn für alle Beginn-Jahre der gelösten Verträge mindestens 20 begonnene Verträge mit Ausbildungsbeginn im jeweiligen Beginn-Jahr gemeldet wurden (die Teilquoten sind berechenbar;

kein Nenner ist Null und der Nenner hat eine Mindestgröße³²). Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, wird in einigen Fällen statt der Lösungsquote nach dem Schichtenmodell eine einfache Lösungsquote berechnet (und entsprechend ausgewiesen), in anderen Fällen wird keine Lösungsquote veröffentlicht; siehe hierzu UHLY 2014b.

► Berechnung nach dem Schichtenmodell liefert sehr guten Näherungswert

Will man für eine Kohorte begonnener Ausbildungsverträge den Anteil vorzeitig gelöster Verträge ermitteln, muss man mehrere Jahre abwarten, da Ausbildungsverträge auch noch zu größeren Teilen im zweiten Jahr nach Ausbildungsbeginn und teilweise auch später gelöst werden. Will man schon zeitnah für das aktuelle Berichtsjahr einen Indikator ermitteln, so kann man zunächst nur eine Teilquote berechnen; nämlich für die im Kalenderjahr begonnenen Verträge, die noch im gleichen Jahr gelöst wurden (erste Teilquote des Schichtenmodells). Der Anteil der gelösten Verträge wird höher ausfallen, da in den Folgejahren weitere Lösungen hinzukommen. Für die späteren Vertragslösungen kann man auf Vergangenheitswerte zurückgreifen und weitere Teilquoten berechnen, die zur ersten Teilquote addiert werden müssen (vgl. Übersicht 5-1). Stellvertretend für den Anteil der Verträge, die im folgenden Jahr noch gelöst werden, kann der Anteil der im aktuellen Jahr gelösten Verträge, die im Vorjahr begonnen hatten, verwendet werden (zweite Teilquote des Schichtenmodells); für die Verträge, die im übernächsten Jahr noch gelöst werden, verwendet das Schichtenmodell den Anteil der im aktuellen Jahr gelösten Verträge an den im Vorvorjahr begonnenen Verträgen; usw. Die so ermittelte Quote ist ein Näherungswert, da Vergangenheitswerte stellvertretend für künftige Vertragslösungen verwendet werden. Je weniger stark sich das Vertragslösungsgeschehen zwischen den aufeinanderfolgenden Beginn-Jahrgängen unterscheidet, umso weniger verzerrt ist der Näherungswert. Insgesamt zeigt die Analyse der Kohortendatensätze (siehe Abschnitt 5.2.1), bei der der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge im Nachhinein ermittelt wird, dass die Berechnung nach dem Schichtenmodell einen sehr guten Näherungswert liefert, der nahe bei dem ex post ermittelten Wert liegt. Die Ex-post-Berechnung des Anteils gelöster Verträge wurde erst mit der Umstellung auf Einzeldaten (erstmal für die Anfängerkohorte 2008) möglich und hat den Nachteil, dass entsprechende Berechnungen erst mit großem Zeitverzug möglich sind.

5.1.1.2 Exkurs: Abbruchquoten

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, ist die Lösungsquote keine Abbruchquote. Die Datenlage erlaubt keine differenzierte Berechnung einer Abbruchquote. Es kann bislang lediglich eine grobe Kalkulation in Analogie zur Berechnungsweise der Studienabbruchquoten vorgenommen werden. HEUBLEIN u. a. (2014) ermitteln Studienabbruchquoten aus dem Vergleich einer Absolventenkohorte (genauer: Erstabsolventenkohorte) und der korrespondierenden Anfängerkohorte (ein Absolventenjahrgang stammt zu verschiedenen Teilen aus verschiedenen Anfängerkohorten).

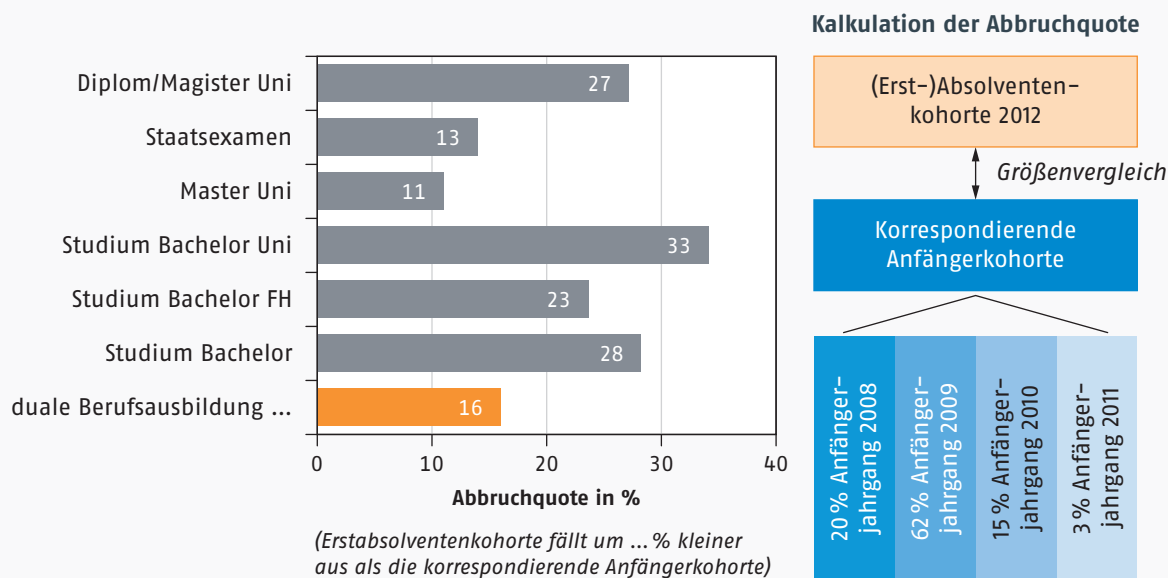
Für die Erstabsolventen 2012 wurde erstmals eine solche Abbruchquote berechnet. Es ergibt sich eine Abbruchquote von ca. 16 Prozent, d. h. die Größe der Erstabsolventenkohorte fällt um 16 Prozent geringer aus als die der korrespondierenden Anfängerkohorte. Dieser Wert ist jedoch aufgrund der Einschränkungen hinsichtlich der Datenlage mit einer gewissen Unsicherheit behaftet (vgl. UHLY 2014b). Er erscheint jedoch durchaus plausibel, da man aufgrund der verschiedenen in Kapitel 3 genannten Verbleibstudien davon ausgehen kann, dass ca. die Hälfte der Auszubildenden mit Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Die Abbruchquote liegt höher als bei der Hälfte der Lösungsquote, da von den erneuten Vertragsabschlüssen auch Verträge gelöst werden und zudem einige Abbrüche auch ohne Vertrags-

³² Eine Mindestgröße von 20 begonnenen Verträgen ist immer noch relativ klein, da jedoch relativ viele gering besetzte Ausbildungsberufe vorliegen – insbesondere auch in der Differenzierung nach Bundesländern (und weiteren Merkmalen) –, wird keine größere Beginner-Zahl vorausgesetzt.

lösung erfolgen: nämlich dann, wenn die Abschlussprüfung nie bestanden wird. Bei einem Kohortenvergleich der Erstabsolventen 2013 mit der korrespondierenden (Erst-)Anfängerkohorte ergibt sich für die duale Berufsausbildung insgesamt eine Abbruchquote von 17 Prozent.

Abbildung 5-1

Abbruchquote im dualen System und Studienabbruchquoten, Absolventenkohorten 2012 (in Prozent)



Quelle: UHLY 2014b (basierend auf der Berufsbildungsstatistik); HEUBLEIN u. a. 2014 (basierend auf der Hochschulstatistik und Erhebungen).

Eine Abbruchquote von 16 Prozent für die Erstabsolventenkohorte 2012 zeigt zudem, dass das Phänomen Ausbildungsabbruch in der dualen Berufsausbildung deutlich geringer ausfällt als bei den Bachelor-Studiengängen des Fachhochschul- bzw. Hochschulbereichs; dort liegen die Abbruchquoten für die Absolventenkohorten 2012 bei 23 Prozent bzw. 33 Prozent (vgl. HEUBLEIN u. a. 2014, S. 3); lediglich bei den Staatsexamen- und Masterstudiengängen der Universitäten fällt die Abbruchquote geringer aus. Hiermit sollen gravierende Probleme, die nach einem Ausbildungsabbruch resultieren können, nicht verharmlost werden. Zu deren Einschätzung wäre jedoch die Kenntnis über den weiteren Bildungs- und Erwerbsverbleib derjenigen mit Ausbildungsabbruch erforderlich. Denn Ausbildungsabbrüche im dualen System bedeuten auch nicht in allen Fällen einen gänzlichen Ausbildungsabbruch. Ein Teil der ehemaligen Auszubildenden mit einem solchen Abbruch nimmt ein Studium oder eine Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems auf, erwirbt noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss oder nimmt an einer Maßnahme im Übergangsbereich teil; ein Teil mündet in Erwerbstätigkeit und andere in Arbeitslosigkeit (vgl. UHLY 2013b sowie die in Kapitel 3 genannten Studien zum Verbleib nach Vertragslösung).

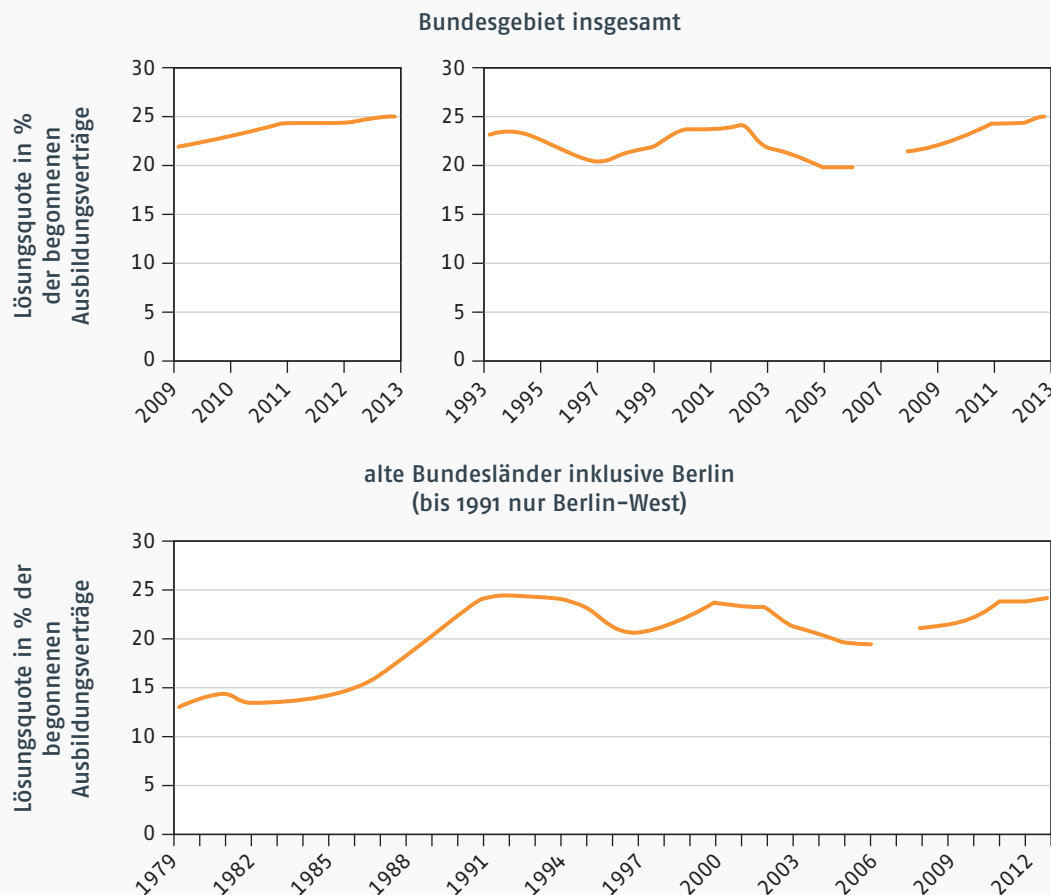
Da die Datenlage keine differenzierte Berechnung von Abbruchquoten erlaubt bzw. die Reliabilität weiterer Differenzierung mit Daten der kommenden Jahrgänge zunächst geprüft werden muss, werden im Folgenden nur Lösungsquoten betrachtet. Da diese jährlich im BIBB-Datenreport berichtet werden, werden hier nicht alle Analysen im Einzelnen dargestellt. Es werden lediglich Aspekte aufgenommen, die nicht in den jährlichen Berichterstattungen enthalten sind oder die typische Fehldeutungen verschiedener Auswertungen betreffen.

5.1.1.3 Vertragslösungsquoten im längerfristigen Zeitverlauf

Betrachtet man die Lösungsquoten im Bundesgebiet im Zeitverlauf (Abbildung 5-2), so wird in den letzten Jahren häufig der stetige Anstieg beklagt. Entwicklungen im Zeitverlauf zeigen sich bekanntermaßen je nach Wahl der betrachteten Jahre ganz unterschiedlich. Betrachtet man nicht nur die Jahre 2008 bis 2013, sondern 1993 bis 2013, sieht man, dass die Lösungsquote langfristig zwischen 20 und 25 Prozent schwankt. Sie liegt somit auch im Berichtsjahr 2013 innerhalb eines üblichen Schwankungsbereichs der letzten Dekaden. 2013 liegt sie mit 25 Prozent am oberen Rand dieses Bereichs; ob sie längerfristig diesen Bereich übersteigt, kann erst in den kommenden Jahren beurteilt werden.

Abbildung 5-2

Entwicklung der Vertragslösungsquote* im Zeitverlauf 1993 (bzw. 2009) bis 2013 *und alte Länder 1979 bis 2013*** (in Prozent)



* Schichtenmodell des BIBB: Deutschland insgesamt bis 2008 frühere Berechnungsweise (LQ_{alt}) (Ausnahme 1993: einfache LQ), ab 2009 Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise (LQ_{neu}) in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen jeweils Daten aus den vier letzten Berichtsjahren ein. Alte Länder: LQ jeweils berechnet als Quote aus Lösungen eines Berichtsjahres dividiert durch den Durchschnitt der begonnenen Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre (Näherungswert für die begonnenen Ausbildungsverträge: Neuabschlüsse + Lösungen in der Probezeit; 1977 bis 1985 Schätzung der Lösungen in der Probezeit: $0,25 \cdot$ Lösungen insgesamt).

** Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1977 bis 2013.

Auffällig ist eine weitgehend zeitgleiche Entwicklung mit der Ausbildungsmarktlage (Abbildung 5-3). Für die meisten Jahre gilt: In Zeiten einer Erhöhung der Relation von Angebot an Ausbildungsstellen zur Nachfrage nach Ausbildungsstellen erhöht sich die Lösungsquote und bei zunehmendem Ausbildungsplatzmangel nimmt sie ab. Schätzt man diesen Zusammenhang auf Basis eines einfachen linearen Regressionsmodells (für die Veränderungsrate 1992 bis 2011), so steigt die Lösungsquote um ca. 1,3 Prozent an, wenn sich die Angebots-Nachfrage-Relation um ein Prozent erhöht (UHLY 2013a; siehe auch UHLY 2014a).³³

Abbildung 5-3

Entwicklung der Vertragslösungsquote und der Angebots-Nachfrage-Relation am Ausbildungsmarkt 1993 bis 2013* (in Prozent)



* Lösungsquote nach dem Schichtenmodell des BIBB; frühere Berechnungsweise (LQ_{ait}) (für 1992 und 1993 einfache Lösungsquote); Angebots-Nachfrage-Relation (ANR_{ait}) nach früherer Berechnungsweise. Da die neueren, verbesserten Berechnungsweisen (ANR_{neu} und LQ_{neu}) nicht für den gesamten Zeitraum möglich sind, wurden die älteren Berechnungsweisen für ANR und LQ verwendet. Da Veränderungsrate betrachtet werden und diese für die jeweils alten und neuen Berechnungsweisen nahe beieinander liegen, ist dies jedoch unproblematisch.

Quelle: LQ_{ait} „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2013. ANR_{ait} : „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September“ und „Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30. September“ (vgl. ULRICH u. a. 2012; ULRICH u. a. 2014); eigene Berechnungen.

³³ Ein ähnlicher Wert resultiert, wenn man die Zeitreihe bis 2013 aktualisiert; der Regressionskoeffizient beträgt dann 1,13; R^2 beträgt 0,3976.

Ein deutlicher Anstieg der Lösungsquote zeigt sich allerdings, wenn man weiter zurückblickt. Im Verlauf der 1980er-Jahre hat sich die Quote in den alten Bundesländern³⁴ von rund 13 Prozent im Jahr 1979 auf knapp 25 Prozent im Jahr 1992 fast verdoppelt. Was war der Grund für diesen Anstieg? Zeigen sich in diesem Zeitraum weitere auffällige Entwicklungen, die auf potenzielle Einflussgrößen hinweisen? Die Ausbildungsmarktlage variiert in diesem Zeitraum, sodass man nicht von steigenden Lösungsquoten aufgrund einer Marktlagenveränderung ausgehen kann (vgl. ALTHOFF 1991a, S. 3). ALTHOFF erklärt die starke Zunahme (insbesondere die Zunahme des Anteils von Vertragswechsellern) mit dem steigenden Alter und der höheren Vorbildung der Auszubildenden; beides bedinge „... eine schärfere Orientierung an beruflichen und betrieblichen Arbeitsmarktchancen: Sofern andere Betriebe [oder Berufe, Anmerkung der Verf.] günstigere Ausbildungsbedingungen bieten, oder auch bessere Übernahmechancen, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten nach der Lehre bestehen, so besteht vermutlich bei älteren Jugendlichen eher die Tendenz, solche Chancen auch wahrzunehmen“ (ALTHOFF 1991a, S. 4). Dies ist ein insbesondere auch deshalb plausibles Argument, da Auszubildende, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatten, zur Vertragslösung eine Zustimmung der Eltern brauchten. Das Durchschnittsalter der Teilzeitberufsschüler und -schülerinnen ist von unter 17 Jahren im Jahr 1970 auf 19 Jahre Anfang der 1990er-Jahre gestiegen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT 1993, S. 63).

5.1.1.4 Lösungsquoten nach Regionen

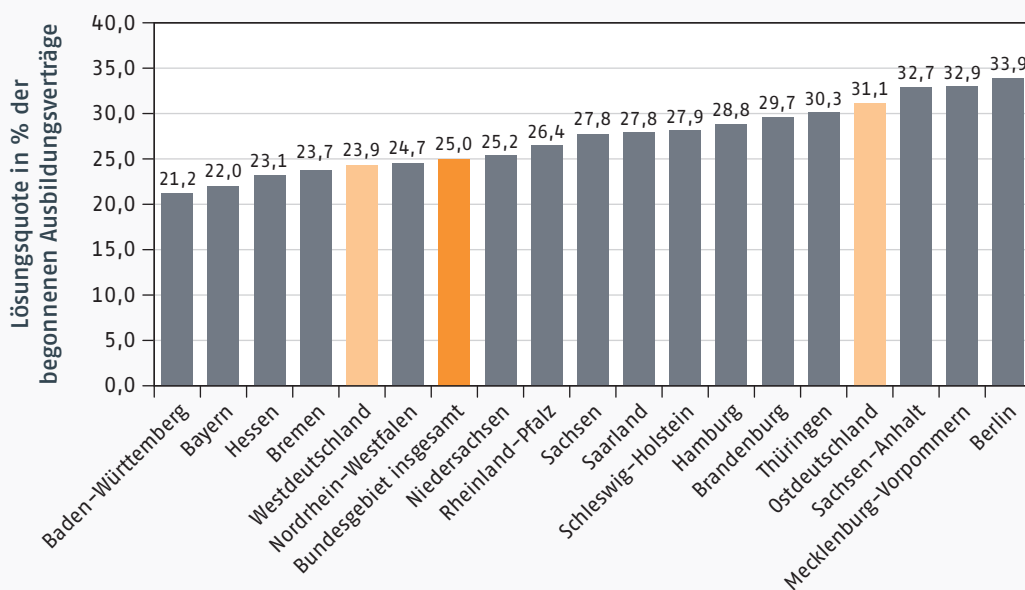
Die Lösungsquote variiert deutlich zwischen den Ländern: im Berichtsjahr 2013 zwischen 21,2 Prozent in Baden-Württemberg und 33,9 Prozent in Berlin. Wie Abbildung 5-4 zeigt, fällt die Lösungsquote in den ostdeutschen Ländern höher aus als in den westdeutschen; allerdings fällt sie auch in Hamburg, im Saarland und in Schleswig-Holstein mit ca. 28 bis 29 Prozent relativ hoch aus. Der im Längsschnitt beobachtete Zusammenhang zwischen Ausbildungsmarktlage und Lösungsquote zeigt sich im Querschnitt der Länder nur sehr schwach.³⁵ Ländereffekte bleiben auch bestehen, wenn im multivariaten Modell andere Merkmale – wie Schulabschluss der Auszubildenden, Berufsgruppen etc. – kontrolliert werden. Insgesamt sind die Ursachen für die regionalen Unterschiede im Vertragslösungsrisiko weitgehend ungeklärt.

³⁴ Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder umfasst für die Jahre vor 1991 ausschließlich die alten Länder (Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 mit Berlin-Ost). Eine Analyse der Entwicklung der Vertragslösungsquoten in der DDR führte ALTHOFF (1991b) durch. Die sehr niedrigen Quoten in der DDR (seit Ende der 1960er-Jahre unter 3%) lassen sich mit den systembedingt restriktiven Regelungen zu Vertragslösungen erklären.

³⁵ Tendenziell gilt zwar, je höher ANR_{neu} ausfällt, umso höher ist LQ_{neu} ; doch der Zusammenhang fällt statistisch gering aus.

Abbildung 5-4

Lösungsquote* nach Ländern 2013 (in Prozent)



* Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2013.

5.1.1.5 Lösungsquoten nach personenbezogenen Merkmalen der Auszubildenden

Seit dem Berichtsjahr 2009 können Lösungsquoten auch differenziert nach Personenmerkmalen der Auszubildenden berechnet werden, nämlich nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit. Außerdem können die Quoten seit 2009 prinzipiell auch differenziert nach der vorherigen Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung und der vorherigen Berufsausbildung, also nach Merkmalen, die vor allem den Übergang in Ausbildung kennzeichnen, berechnet werden. Die Differenzierung von Lösungsquoten nach den Übergangserfahrungen sind bislang im BIBB-Datenreport noch nicht enthalten, da die Angaben hierzu vermutlich insbesondere in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik eine Untererfassung darstellen und da – wie oben erläutert – bei Schwankung im Meldeverhalten zu Merkmalen der Berufsbildungsstatistik Verzerrungen der Lösungsquote auftreten.

Die Lösungsquoten von Frauen sind im Durchschnitt nur geringfügig höher als die der Männer (vgl. Tabelle 5-1). Etwas deutlichere Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen und Berufen. Im Handwerk und in der Landwirtschaft fallen die Lösungsquoten der Frauen (38,8% bzw. 27,9%) höher aus als die der Männer (31,9% bzw. 22,7%); in den Zuständigkeitsbereichen öffentlicher Dienst und freie Berufe sind die Lösungsquoten der Frauen (5,6% bzw. 25,3%) niedriger als die der Männer (8,0% bzw. 28,0%). Deutlich höhere Lösungsquoten ergeben sich für ausländische Auszubildende (31,9%) im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass (24,5%); dies trifft (in 2013 abgesehen von der Hauswirtschaft) für alle Zuständigkeitsbereiche zu. Außerdem gilt für alle Zuständigkeitsbereiche, dass die Lösungsquoten umso höher ausfallen, je geringer der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist

(ohne Hauptschulabschluss: 38,3%; Studienberechtigung: 13,9%).³⁶ In den dualen Ausbildungsberufen der freien Berufe, des Handwerks und der Hauswirtschaft fällt die Lösungsquote der Studienberechtigten mit über 20 Prozent jedoch relativ hoch aus. Zu den Lösungsquoten nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden siehe auch BIBB-Datenreport (UHLY 2014, S. 170 ff., Datenstand 2012).

Tabelle 5-1

Lösungsquote* nach Personenmerkmalen der Auszubildenden und Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2013 (in Prozent)

Personenmerkmale Azubi	Zuständigkeitsbereich						
	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirt- schaft	Freie Berufe	Haus- wirtschaft	Insgesamt
Geschlecht							
Männer	21,0	31,9	8,0	22,7	28,0	36,6	24,7
Frauen	22,5	38,8	5,6	27,9	25,3	26,9	25,4
Staatsangehörigkeit							
Mit deutschem Pass	21,2	33,2	6,4	23,8	25,3	27,8	24,5
Ohne deutschen Pass	29,2	39,1	8,2	39,8	27,0	26,0	31,9
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss							
Ohne Hauptschulab- schluss	35,7	43,6	7,5	35,5	33,3	32,1	38,3
Mit Hauptschulab- schluss	34,0	39,0	15,5	27,1	34,2	26,2	35,9
Realschul- abschluss	19,8	27,6	6,7	19,9	24,4	23,6	21,8
Studien- berechtigung	12,3	22,3	5,4	17,4	21,7	27,0	13,9
Insgesamt	21,6	33,6	6,4	23,9	25,5	27,7	25,0

* Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2010 bis 2013.

Solche bivariaten Differenzierungen der Lösungsquoten dürfen jedoch nicht kausal interpretiert werden. Deutliche Unterschiede in den Vertragslösungsquoten von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss und denen mit Studienberechtigung sind beispielsweise nicht so zu interpretieren, dass der Schulabschluss an sich bzw. allein das Vertragslösungsrisiko beeinflusst. Denn die berufliche Segmentierung des dualen Systems erfolgt deutlich nach Schulabschlüssen, und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen, die Erwerbsperspektiven, die Ausbildungsmarktlage etc. unterscheiden sich nach diesen Ausbildungsberufen (vgl. ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015). Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben auch deshalb ein höheres Vertragslösungsrisiko,

³⁶ Lediglich in den Berufen des öffentlichen Dienstes fällt die Lösungsquote derjenigen ohne Hauptschulabschluss sehr gering aus; diese Quote ist aufgrund der geringen Fallzahl der Personengruppe im öffentlichen Dienst jedoch nicht aussagekräftig.

weil für sie der Zugang zum Wunschberuf sowie der Zugang zu stabileren Ausbildungssegmenten unwahrscheinlicher sind als für Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen.

5.1.1.6 Lösungsquoten nach berufsbezogenen Merkmalen der Auszubildenden

Im BIBB-Datenreport werden auch die Lösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen sowie nach einzelnen Ausbildungsberufen dargestellt. Die Lösungsquoten variieren deutlich nach Ausbildungsberufen, im Jahr 2013 zwischen unter 5 und ca. 50 Prozent. Einerseits zeigt sich, dass die Vertragslösungsquote im Handwerk vergleichsweise hoch ausfällt, für 2013 liegt sie bei 33,6 Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge und damit deutlich über der Lösungsquote von Industrie und Handel (21,6%; vgl. Tabelle 5-1). Auch in den anderen Zuständigkeitsbereichen liegt die Lösungsquote unterhalb der Quote des Handwerks. Andererseits findet man unter den zehn Berufen³⁷ mit den höchsten Lösungsquoten überwiegend Ausbildungsberufe aus dem Bereich Industrie und Handel. Wie passt dies zusammen?

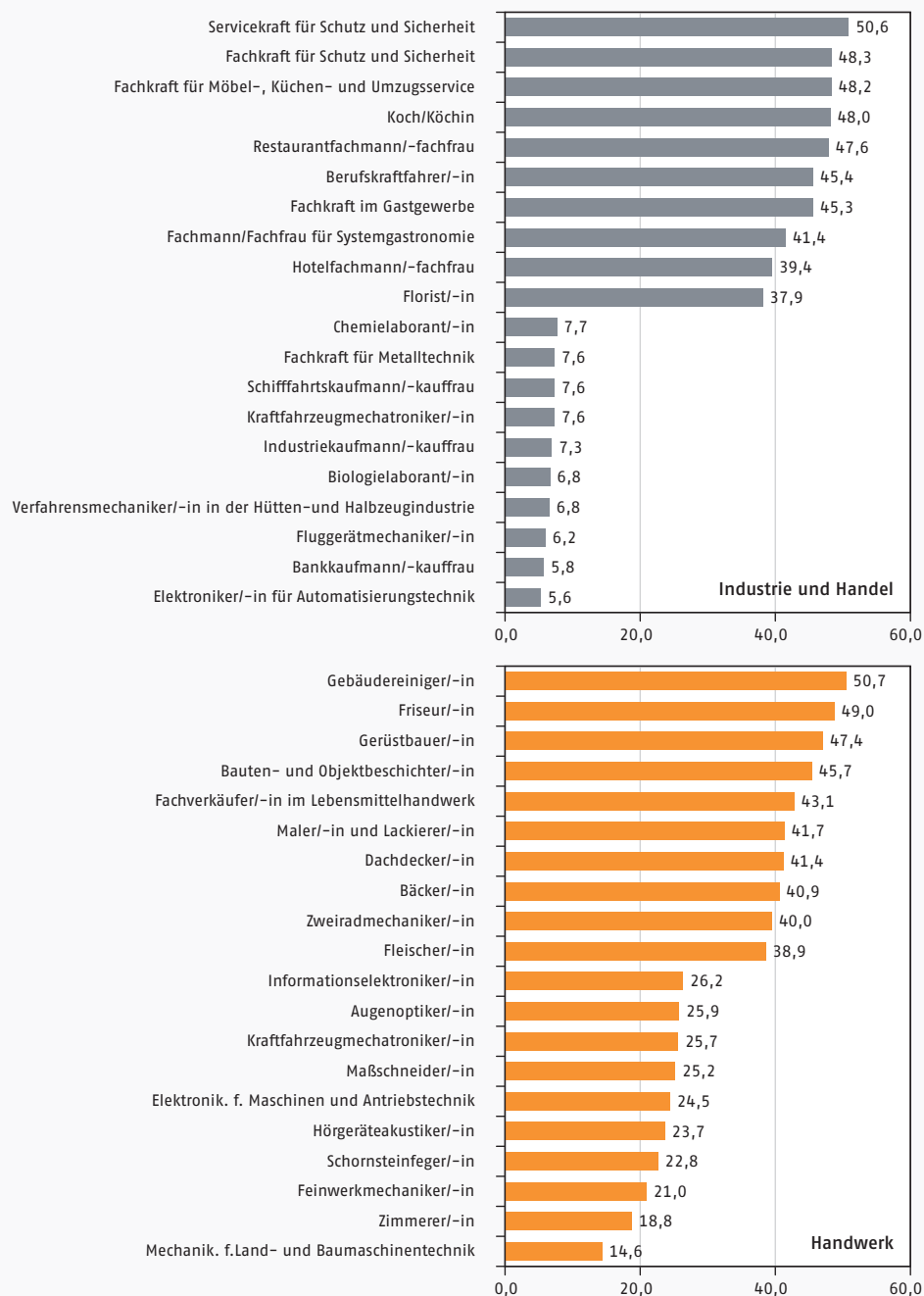
Die Lösungsquote für einen Zuständigkeitsbereich ist ein Durchschnittswert über alle Ausbildungsberufe des Bereichs. Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel findet man Berufe mit sehr hohen, aber auch solche mit sehr niedrigen Lösungsquoten (Abbildung 5-5), so resultiert ein (im Vergleich zum dualen System insgesamt) leicht unterdurchschnittlicher mittlerer Wert. Im Handwerk findet man wenige Berufe mit sehr hohen Lösungsquoten, viele mit hohen Quoten, einige mit relativ niedrigen Quoten, jedoch keine Berufe mit sehr niedrigen Lösungsquoten (Abbildung 5-5). Deshalb fällt die durchschnittliche Lösungsquote im Handwerk relativ hoch aus. Es ist jedoch nicht korrekt, aus der durchschnittlich sehr hohen Lösungsquote im Handwerk zu folgern, dass in allen Handwerksberufen die Lösungsquoten sehr hoch seien.

Unter den Handwerksberufen mit relativ niedrigen Lösungsquoten findet man vor allem Metall- und Elektroberufe, insbesondere mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer (Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik, Feinwerkmechaniker/-in, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in). Auch ein Bauberuf des Handwerks (Zimmerer/-in), der auf eine zweijährige Berufsausbildung aufbaut, weist eine vergleichsweise niedrige Lösungsquote aus.

³⁷ Es wurden bei dieser Betrachtung nur solche Ausbildungsberufe mit mindestens 300 begonnenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2013 betrachtet (ohne Berufe für Menschen mit Behinderung).

Abbildung 5-5

Zehn Ausbildungsberufe* mit den höchsten und niedrigsten Lösungsquoten** in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk, Deutschland 2013 (in Prozent)



* Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2013 begonnen hatten; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung. Ohne den in 2013 neu geordneten Beruf „Orthopädietechnik-Mechaniker/-in“ (dessen Lösungsquote fällt sehr gering aus, allerdings können bislang aufgrund der Neuordnung nur Lösungen, die im Beginn-Jahr des Vertrages erfolgen, erfasst werden; im Vorgängerberuf „Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in“ war die Lösungsquote im Jahr 2012 jedoch auch unter den zehn niedrigsten Quoten im Handwerk).

** Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den vier letzten Berichtsjahren ein.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2013.

Insgesamt fallen die Lösungsquoten in „primären“ Dienstleistungstätigkeiten besonders hoch aus, vor allem aus den Tätigkeitsfeldern Bewirtung, Gastgewerbe, Transport, Körperpflege und Lebensmittel. Sehr niedrig sind die Lösungsquoten dagegen in den „sekundären“ Dienstleistungsberufen und „technischen“ Ausbildungsberufen aus Industrie und Handel (zur Abgrenzung der Berufsgruppen siehe GERICKE 2014). Auch in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fallen die Lösungsquoten sehr niedrig aus. Zu den Lösungsquoten nach Ausbildungsberufen siehe BIBB-Datenreport (UHLY 2014a, S. 172 ff.).

5.1.1.7 Lösungsquoten nach betriebsbezogenen Merkmalen?

Die Berufsbildungsstatistik erhebt überwiegend ausbildungsvertragsbezogene Merkmale (Beginn- und Enddatum, Finanzierung, Lösung) sowie personenbezogene Merkmale der Auszubildenden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit) sowie deren Vorbildung bzw. Übergangserfahrungen und deren Prüfungsteilnahme im dualen System. Zur Ausbildungsstätte werden lediglich der Ort (Gemeindekennziffer), die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst und der Wirtschaftszweig erhoben. Letzterer wird vom Handwerk noch nicht gemeldet. Deshalb können Lösungsquoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik – abgesehen von der regionalen Differenzierung und Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst – nicht nach Betriebsmerkmalen differenziert berechnet werden. Die regionale Differenzierung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung des BIBB bis zur Gliederung nach Bundesländern, tiefer regional gegliederte Analysen können bei den statistischen Landesämtern angefragt werden. Für das Merkmal der Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst wurde noch keine Lösungsquote berechnet, da Unsicherheiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Meldungen zu diesem Merkmal bestehen.

Die öffentliche Wahrnehmung wird stark durch die jährliche Berichterstattung der Lösungsquoten geprägt. Diese Einschränkungen aufgrund des Merkmalskatalogs der Berufsbildungsstatistik könnten die Fokussierung der Problembetrachtung auf die Auszubildenden und deren Vertragslösungsverhalten verstärkt haben. Denn potenzielle Zusammenhänge zu Betriebsmerkmalen werden aufgrund der fehlenden regelmäßigen Berichterstattung weniger wahrgenommen. Verschiedene Studien heben jedoch kleinbetriebliche Strukturen als besondere Risikofaktoren für Vertragslösungen bzw. für die Instabilität von Ausbildungsverhältnissen hervor bzw. stellen Hinweise für ein höheres Vertragslösungsrisiko in Kleinbetrieben fest (vgl. ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015; BOHLINGER 2002, S. 39; PIENING/HAUSCHILDT/RAUNER 2010; MAHLBERG-WILSON/MEHLIS/QUANTE-BRANDT 2009; SCHÖNGEN 2003; HECKER 2000). Bei einer Analyse eines Kohortendatensatzes auf Basis der Berufsbildungsstatistik (siehe Abschnitt 5.2), bei der Betriebsmerkmale indirekt als Durchschnittsgrößen in den Berufen im Datensatz aufgenommen wurden, stellen ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015 zudem einen Effekt weiterer betrieblicher und beruflicher Merkmale auf das Vertragslösungsrisiko fest.

5.1.2 Vorzeitige Vertragslösungen im Ausbildungsverlauf

Neben der Frage, wie hoch der Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge ist, ist auch von Interesse, zu welchen Zeitpunkten im Ausbildungsverlauf Verträge gelöst werden. Dies erscheint aus verschiedenen Perspektiven interessant. Zum einen sind bei solchen vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen die bis dahin erfolgten Investitionen in die Ausbildung bzw. das Ausbildungsverhältnis ganz oder zumindest teilweise verloren, d. h. die Erträge können nicht oder nicht mehr in vollem Umfang abgeschöpft werden. Je später Vertragslösungen erfolgen, umso problematischer erscheinen sie. Zum anderen dürften zu den verschiedenen Zeitpunkten auch verschiedene Ursachen wahrscheinlicher sein. Vertragslösungen aufgrund von Passungsproblemen zwischen Ausbildungsstelle bzw. Ausbildungsbetrieb oder Beruf einerseits und den Ausbildungswünschen und -vorstellungen andererseits werden eher zu früheren Auflösungen der jeweiligen Ausbildungsverhältnisse führen; Ausbildungsverhältnisse, die eine längere Zeit beste-

hen bleiben, werden vermutlich eher aus anderen Gründen gelöst. Hierzu liegen jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Möglicherweise werden spätere Vertragslösungen auch eher als ein Scheitern gedeutet und haben für die Auszubildenden auch einen negativen Signalwert bei folgenden Bewerbungsverfahren³⁸; sie könnten so den Wiedereinstieg in ein neues Berufsausbildungsverhältnis erschweren. Ein deutlich geringerer Anteil der „Wiedereinsteiger“ bei denjenigen mit Vertragslösungen im dritten Lehrjahr zeigt sich bei der IHK-Ausbildungsumfrage 2012 (ERNST/SPEVACEK 2012, S. 7). Im Schweizer LEVA-Projekt zeigt sich dagegen eine geringere Wiedereintrittschance bei denjenigen mit Probezeitlösungen (SCHMID 2010, S. 167f.).

Auf Basis der jährlichen Meldungen der Berufsbildungsstatistik können zum einen der Zeitpunkt der Vertragslösungen des aktuellen Berichtsjahres betrachtet und zum anderen kann die Lösungsquote für verschiedene Zeiträume berechnet werden; sinnvoll erscheint beispielsweise eine Differenzierung in eine Lösungsquote während und nach der Probezeit. Ersteres ist die Analyse der Verteilung der Vertragslösungen auf die Ausbildungsjahre (im Sinne der Ausbildungsphasen) sowie die Zeiträume, die seit Beginn des Vertrags bis zur Lösung vergangen sind (beides stellt keine Lösungsquote dar). Letzteres sind Teilquoten der gesamten Lösungsquote. Grundsätzlich könnte man die Lösungsquoten weiter differenzieren (Monate nach Beginn des Vertrages, also Lösungsquote innerhalb der ersten zwölf Monate etc.), der Rechenaufwand für diese Quoten ist jedoch relativ hoch und die weitergehende Differenzierung kann effizienter mit den in Abschnitt 5.2 dargestellten Kohortendatensätzen erfolgen. Zudem liefert die Differenzierung der Quoten keine Erkenntnis, die über die Betrachtung der Verteilung der Lösungen nach Zeitraum seit Vertragsbeginn hinausgeht.

5.1.2.1 Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren und nach Dauer zwischen Vertragsbeginn und Vertragslösung

Zunächst wird die Verteilung der Vertragslösungen über die Zeiträume nach Vertragsbeginn betrachtet. Im Rahmen der Aggregatdatenerfassung wurden die Vertragslösungen differenziert nach dem Ausbildungsjahr erfasst (vgl. Abbildung 5-6). Es wurde somit nicht genau nach dem Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und Vertragslösung differenziert, denn einige Ausbildungsverträge beginnen nicht mit dem ersten Ausbildungsjahr (bei Anschlussverträgen oder sonstigen Anrechnungen vorheriger Ausbildungsleistungen). Seit der Einzeldatenerfassung kann sowohl die Differenzierung nach Ausbildungsjahren als auch nach der Zeitdauer von Vertragsbeginn bis zur Lösung betrachtet werden; zu Letzterem siehe Abbildung 5-7.

Unabhängig von diesen Differenzierungen wurde von 1993 bis 2006 für alle einzelnen Ausbildungsberufe und seit 1985 für die Ausbildungsbereiche insgesamt auch erhoben, wie viele Vertragslösungen in die Probezeit fallen. Mit der Einzeldatenerfassung wird dies nicht erhoben, auf Basis der Angaben zu Beginn- und Lösungszeitpunkt kann man jedoch ermitteln, wie viele Vertragslösungen in die Probezeit fallen.³⁹

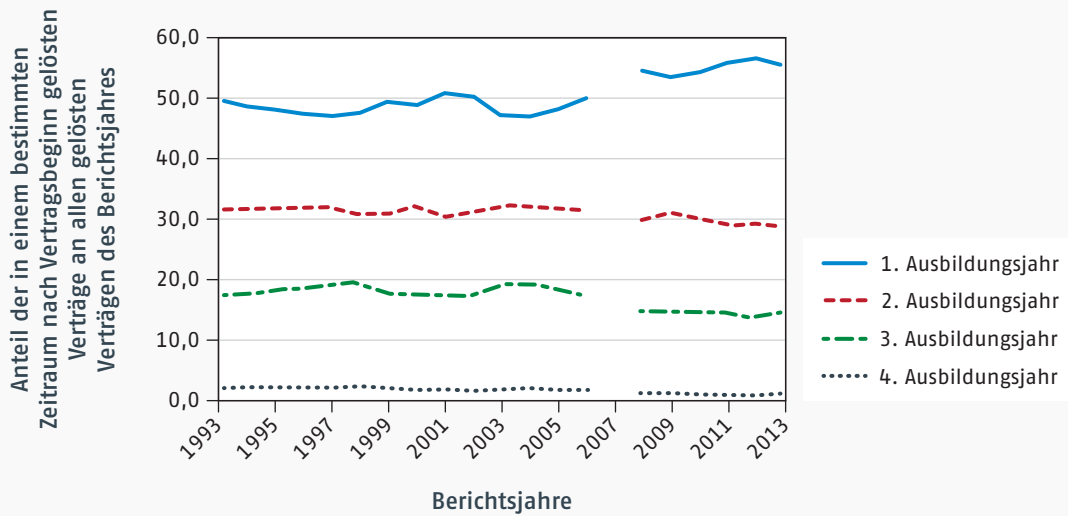
Betrachtet man die Verteilung der Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren (Ausbildungsstadium), so zeigt sich, dass der Anteil der Vertragslösungen (Abbildung 5-6), die innerhalb des

³⁸ Hier dürften asymmetrische Informationen vorliegen. Die Ausbildungsplatzbewerber/-innen müssen eher über vorherige Vertragslösungen berichten (Darstellung der bisherigen Bildungsbiografie), nicht so die Betriebe.

³⁹ Da der Zeitpunkt der Ereignisse jedoch nicht tagesgenau, sondern monatsgenau erhoben wird, ist hierbei mit einer Ungenauigkeit zu rechnen. Die Zahl der Vertragslösungen innerhalb der Probezeit wird mit der Berechnung tendenziell unterschätzt, da jeder Monat vollständig gezählt wird, auch wenn z. B. ein Vertrag erst zur Mitte oder zum Ende eines Monats begonnen hat. Aufgrund der Auskunft der zuständigen Stellen im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik wird hierbei auch angenommen, dass der gesetzliche Spielraum von vier Monaten immer ausgeschöpft wird.

Abbildung 5-6

Vorzeitige Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren (in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 1993 bis 2013*

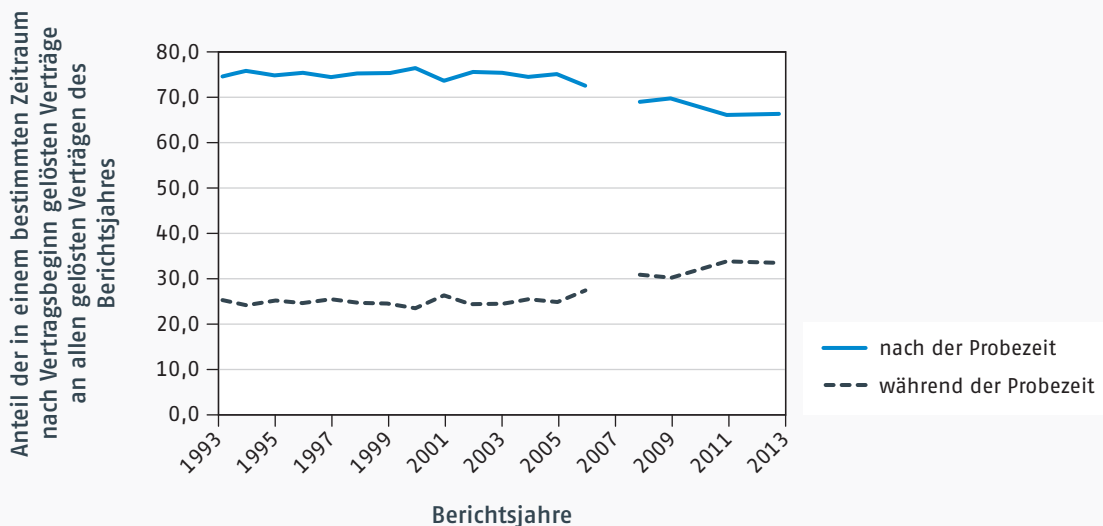


* Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2013.

Abbildung 5-7

Vorzeitige Vertragslösungen innerhalb der Probezeit (in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 1993 bis 2013*



* Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2013.

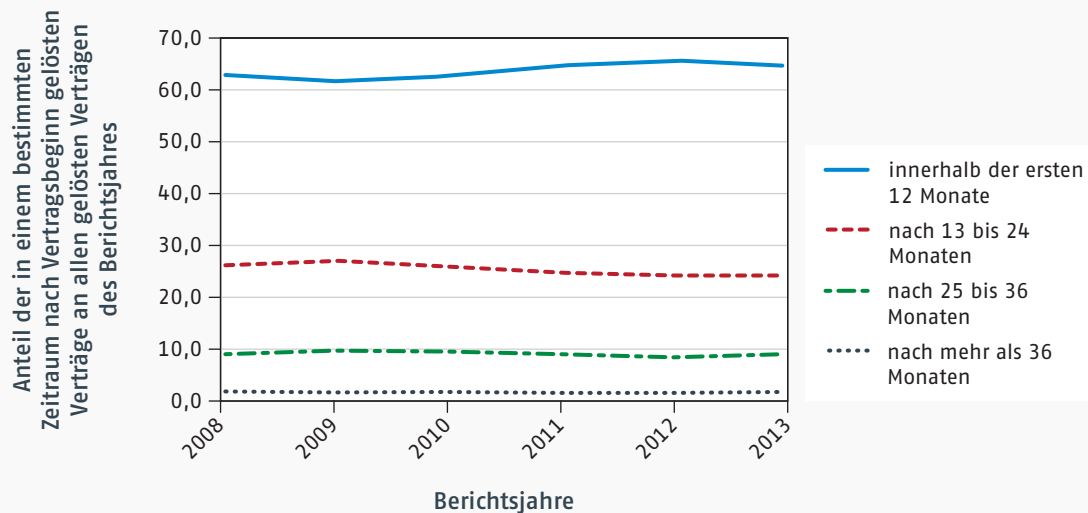
ersten Ausbildungsjahres gelöst wurden, seit 1993 von ca. 49 Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres auf fast 56 Prozent der Vertragslösungen des Jahres 2013 angestiegen ist; im Jahr 2012 waren es 56,6 Prozent aller Vertragslösungen. Die Werte bis und nach 2006 sind zwar aufgrund der weitreichenden Änderungen der Berufsbildungsstatistik nicht ohne Einschränkung vergleichbar, doch gibt es keinen Anlass anzunehmen, der Anstieg ginge allein auf die Veränderungen der Erhebung zurück.

Wie Abbildung 5-7 zeigt, steigt nach 2005 vor allem der Anteil vorzeitiger Vertragslösungen, die in die Probezeit fallen. Machten die Probezeitlösungen im Jahr 1993 noch ca. ein Viertel aller Vertragslösungen des Jahres aus, so betrug deren Anteil schon seit dem Berichtsjahr 2011 gut ein Drittel. Seit 2005 wurde die maximale Probezeit mit dem Berufsbildungsreformgesetz jedoch auch von bis zu drei auf bis zu vier Monate ausgeweitet. Aufgrund der nur monatsgenauen Erfassung ist zwar die Abgrenzung des Zeitraums nach Vertragsbeginn ungenau, dadurch werden jedoch Vertragslösungen, die in die Probezeit fallen, seit dem Berichtsjahr 2008 eher untererfasst und nicht überschätzt.

Die Umstellung auf eine Einzeldatenerfassung und die Einführung der Variablen Monat und Jahr von Vertragsbeginn sowie von Vertragslösung erlauben eine Berechnung, in welchen Zeitraum die Vertragslösungen fallen; eine gewisse Ungenauigkeit besteht dabei aufgrund der fehlenden tagesgenauen Erfassung der Ereignisse, da jeder begonnene Monat voll eingerechnet wird. Abbildung 5-8 zeigt, dass im Jahr 2013 fast zwei Drittel aller vorzeitigen Vertragslösungen in den Zeitraum der ersten zwölf Monate nach Vertragsbeginn fallen (64,8%).⁴⁰ In das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fällt fast ein Viertel, in das dritte 9,1 Prozent, danach nur noch unter 2 Prozent. Im Jahr 2008 zeigten sich ähnliche Anteile. Auch hierbei zeigt sich zwischen 2009 und 2012 ein leichter Anstieg des Anteils der frühen Vertragslösungen an allen Vertragslösungen.

Abbildung 5-8

Vorzeitige Vertragslösungen nach Zeitraum nach Vertragsbeginn
(in Prozent aller Vertragslösungen des Berichtsjahres), Deutschland 2008 bis 2013



Quelle: Einzeldatensätze der Berufsbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2013.

⁴⁰ Was nicht den Vertragslösungen entspricht, die im ersten Ausbildungsjahr (Ausbildungsstadium) erfolgen, da Ausbildungsverträge auch mit dem zweiten oder dritten Ausbildungsjahr beginnen können.

Eine Sonderauswertung der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass „ungefähr 45 % aller Abbrüche ... erst nach mehr als einem Jahr statt(finden)“ (Boockmann u. a. 2014, S. 82). Widerspricht dies den Befunden auf Basis der Berufsbildungsstatistik, nach der knapp zwei Drittel aller Vertragslösungen innerhalb der ersten zwölf Monate der Ausbildung erfolgen? Mit der BIBB-Übergangsstudie werden nicht Vertragslösungen erhoben, sondern junge Erwachsene geben Auskunft über in der Vergangenheit ohne Abschluss beendete duale Berufsausbildungen. Man kann annehmen, dass sehr kurze Ausbildungsverhältnisse nicht erwähnt werden und zudem auch Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems ohne Berufswechsel eher nicht als vorzeitig beendete Berufsausbildungen genannt werden. Somit kann angenommen werden, dass mit der BIBB-Übergangsstudie insbesondere frühe Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen deutlich untererfasst sind.

5.1.2.2 Lösungsquoten während und nach der Probezeit

Berechnet man die Vertragslösungsquoten auch getrennt für Vertragslösungen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sind, bietet sich aufgrund der rechtlichen Regelungen zur Kündigung von Ausbildungsverträgen insbesondere die Differenzierung nach Lösungen innerhalb und nach der Probezeit an. Die Lösungsquote für die Probezeit gibt (den Näherungswert für) den Anteil der in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen an. Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014 wurden die Lösungsquoten erstmals entsprechend differenziert (UHLy 2014a). Im Jahr 2013 wurden 8,6 Prozent aller begonnenen Ausbildungsverträge innerhalb und weitere 16,3 Prozent nach der Probezeit gelöst. Dies enthält prinzipiell den gleichen Informationsgehalt wie die Analyse der Verteilung der Vertragslösungen auf die Zeiträume nach Beginn des Ausbildungsvertrags, es wird hier lediglich auf eine andere Bezugsgröße prozentuiert. Weitere Differenzierungen erfolgen in Abschnitt 5.2.2 mit der monatsgenauen Analyse von Vertragslösungen der Anfängerkohorte 2008.

5.2 Analysen auf Basis der Kohortendatensätze⁴¹

5.2.1 Ex post ermittelter Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge

Zur Konstruktion der Kohortendatensätze auf Basis der jährlichen Einzeldaten der Berufsbildungsstatistik siehe Abschnitt 4.2. Bildet man einen Kohortendatensatz für *alle im Jahr 2008 begonnenen Verträge*, so ergibt sich, dass 22,7 Prozent der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge des dualen Systems bis zum 31. Dezember 2012 vorzeitig gelöst wurden. Für einige Analysen fließen in den Kohortendatensatz aus methodischen Gründen nur die Ausbildungsverträge der Anfänger und Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung ein. Berücksichtigt man nur die *Anfänger und Anfängerinnen 2008*, so wurden von diesen bis zum 31. Dezember 2012 23,3 Prozent vorzeitig gelöst.

Der ex post ermittelte Wert für die Kohorte der begonnenen Verträge liegt sehr nahe bei dem im Jahr 2009 ex ante ermittelten Näherungswert (Lösungsquote nach dem Schichtenmodell); damals ergab sich als Lösungsquote für das Berichtsjahr 2008 (hier noch die etwas ungenauere alte Berechnungsweise LQ_{alt} , die auf Basis der Aggregatdatenerhebung entwickelt wurde) eine Lösungsquote von 21,5 Prozent. Der Näherungswert liegt leicht unterhalb des ex post ermittelten Anteils, da die Lösungsquote im Zeitraum von 2008 bis 2012 gestiegen ist und die bei der näherungsweise Berechnung verwendeten stellvertretenden Teilquoten der Vorjahre (siehe

⁴¹ Da die Daten des Berichtsjahres 2013 erst kurz vor Fertigstellung dieses Beitrags eintrafen, wurden lediglich die Analysen, die auf Basis einzelner Berichtsjahre durchgeführt wurden, aktualisiert. Die Kohortendatensätze (Ausbildungsanfänger/-innen 2008 sowie begonnene Ausbildungsverträge 2008) wurden nicht aktualisiert. Hinsichtlich der Analyse des Vertragslösungsgeschehens und des Prüfungserfolges ist dies jedoch unproblematisch, da diese Kohorten die Ausbildung im ersten Ausbildungsvertrag bis zum Dezember 2012 größtenteils entweder erfolgreich beendet oder vorzeitig gelöst haben; die auf Basis der Berufsbildungsstatistik beobachtbaren Ereignisse sind somit weitgehend abgeschlossen.

hierzu Übersicht 5-1 in Abschnitt 5.1.1.1) geringer ausfallen, als der Anteil der in den Jahren nach 2008 tatsächlich gelösten Verträge. Dennoch handelt es sich bei der Quote nach dem Schichtenmodell um einen sehr guten Näherungswert, der den Vorteil bietet, dass er bereits im Jahr 2009 berechnet werden konnte (die Daten eines Berichtsjahres werden im Spätsommer/Herbst des folgenden Kalenderjahres von den statistischen Ämtern an das BIBB geliefert). Deshalb berechnet das BIBB die Lösungsquote auch künftig nach dem Schichtenmodell. Ergänzend werden die Analysen auf Basis der Kohortendatensätze durchgeführt.

Hierbei zeigen sich ebenso die Unterschiede nach Personenmerkmalen der Auszubildenden, Berufen und Regionen. Der Kohortendatensatz bietet den Vorteil, dass die bivariaten Ergebnisse auch im multivariaten Modell geprüft werden können. Man kann also feststellen, ob sich ein das Vertragslösungsrisiko erhöhender Effekt einer Variablen auch dann zeigt, wenn für den Einfluss der anderen Variablen kontrolliert wird. Es zeigt sich dann z. B., ob das Vertragslösungsrisiko der ausländischen Auszubildenden auch unabhängig vom Schulabschluss (und den anderen kontrollierten Variablen) höher als bei den deutschen Auszubildenden ausfällt.

Zunächst zu den deskriptiven Befunden im Einzelnen: Tabelle 5-2 enthält den Anteil gelöster Verträge der Kohorte der im Jahr 2008 begonnenen Verträge differenziert nach den Personenmerkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Schulabschluss. Wie bei der ex ante berechneten Lösungsquote zeigt sich, dass der Anteil gelöster Verträge bei den Frauen geringfügig höher ausfällt als bei den Männern, bei ausländischen Auszubildenden deutlich über dem entsprechenden Anteil der Auszubildenden mit deutschem Pass liegt und dass er umso höher ausfällt, je geringer der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist.

Tabelle 5-2

Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach Personenmerkmalen der Auszubildenden (absolut und in Prozent)

Personenmerkmale Azubi	Vorzeitige Vertragslösungen bis 31. Dezember 2012	
	absolut	%
Geschlecht		
Männer	79.341	22,1
Frauen	61.944	23,4
Staatsangehörigkeit		
Mit deutschem Pass	131.940	22,3
Ohne deutschen Pass	9.348	29,4
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss		
Ohne Hauptschulabschluss	7.944	36,5
Mit Hauptschulabschluss	62.247	31,3
Realschulabschluss	49.890	18,6
Studienberechtigung	15.708	12,7

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Ausbildungsverträge der Auszubildenden, die zuvor an einer Maßnahme der beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung teilgenommen hatten (mit Ausnahme der einjährigen Berufsfachschule), werden zu größeren Anteilen gelöst als die Verträge der Auszubildenden ohne entsprechende Maßnahmen.⁴² Dies gilt in besonderem Maße für diejenigen, die zuvor an einem schulischen Berufsvorbereitungsjahr oder einer anderen (mindestens sechsmonatigen) Berufsvorbereitungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilgenommen hatten.

Der Anteil gelöster Ausbildungsverträge variiert deutlich zwischen denjenigen ohne und mit einer vorherigen Berufsausbildung. Bei denjenigen, die vor Antritt des aktuellen Ausbildungsverhältnisses schon einmal eine duale Berufsausbildung begonnen hatten, ergibt sich ein deutlich geringerer Anteil mit gelösten Verträgen, wenn die vorherige duale Berufsausbildung erfolgreich beendet wurde (13,1 %), und ein deutlich höherer Anteil gelöster Verträge, wenn auch die vorherige duale Berufsausbildung nicht erfolgreich beendet wurde (30,1 %). Das Vertragslösungsrisiko scheint somit bei denjenigen mit bereits zuvor erfahrenen Vertragslösungen deutlich überdurchschnittlich, allerdings zeigt sich bei der überwiegenden Mehrheit von ca. 70 Prozent keine weitere Vertragslösung bis zum 31. Dezember 2012.

Unter denen, die zuvor eine vollzeitschulische Berufsausbildung erfolgreich absolviert hatten, fällt der Anteil mit gelösten Verträgen unterdurchschnittlich aus (18,7%).

Auch für die beiden erhobenen vertragsbezogenen bzw. ausbildungsverhältnisbezogenen Merkmale, Art der Finanzierung und Teilzeit- bzw. Vollzeitberufsausbildung, lassen sich die spezifischen Anteile gelöster Verträge betrachten.

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung beträgt, als überwiegend öffentlich finanziert.⁴³ Sie dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. 37,3 Prozent der Ausbildungsverhältnisse, die überwiegend öffentlich finanziert wurden, wurden vorzeitig gelöst; dieser Anteil liegt somit deutlich über dem Durchschnitt von 22,7 Prozent aller begonnenen Verträge, die vorzeitig gelöst wurden. Insbesondere bei den überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen ist jedoch zu beachten, dass eine Vertragslösung auch aufgrund eines Wechsels in ein betrieblich finanziertes Ausbildungsverhältnis bzw. durch den Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Berufsausbildung bedingt sein und einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf darstellen kann. Leider erhebt die Berufsbildungsstatistik jedoch hierzu keine Informationen.

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildungen im dualen System wurde mit dem Berufsbildungsreformgesetz von 2005 gesetzlich verankert. Bislang wird sie noch kaum umgesetzt (vgl. GERICKE/LISSEK 2013), nur wenige Ausbildungsverträge werden als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet. Bei diesen fällt der Anteil vorzeitig gelöster Verträge mit 26,5 Prozent leicht überdurchschnittlich aus.

⁴² Zu diesem Merkmal werden bislang keine Lösungsquoten ex ante berechnet, da Verzerrungen aufgrund einer Untererfassung dieses Merkmals in den ersten Jahren der Umsetzung der Neuerungen der Berufsbildungsstatistik (ab dem Berichtsjahr 2007) wahrscheinlich sind. Auch im Rahmen der Analyse der Kohortendatensätze können die Ex-post-Analysen bei solchen Merkmalen verzerrt sein. Da jedoch bei der Ex-post-Berechnung Lösungs- und Beginnmeldung aus dem jeweils gleichen Berichtsjahr stammen, werden Verzerrungen nicht so stark ausfallen wie bei der Ex-ante-Berechnung, bei der mit drei der vier Teilquoten Lösungszahlen eines aktuellen Berichtsjahres durch die Zahl der begonnenen Verträge der Vorjahre dividiert wird.

⁴³ Zur Begriffsdefinition siehe KREWERTH/FLEMMING/GRANATH 2014, S. 41.

Tabelle 5-3

Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach vorheriger Berufsvorbereitung, Grundbildung und Berufsausbildung (absolut und in Prozent)

Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung und Grundbildung sowie vorherige Berufsausbildung	Vorzeitige Vertragslösungen bis 31. Dezember 2012	
	absolut	%
Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung (mind. sechs Monate Dauer)		
Nein	122.913	22,2
Ja	18.372	26,8
Teilnahme betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		
Nein	138.819	22,7
Ja	2.466	23,3
Schulisches Berufsgrundbildungsjahr		
Nein	138.270	22,7
Ja	3.018	23,0
Einjährige Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend)		
Nein	136.860	22,7
Ja	4.428	20,5
Berufsvorbereitungsmaßnahme		
Nein	135.885	22,4
Ja	5.403	34,9
Schulisches Berufsvorbereitungsjahr		
Nein	137.196	22,4
Ja	4.089	36,5
Vorherige Berufsausbildung		
Nein	127.011	22,7
Ja	14.274	22,3
Vorherige duale Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen		
Nein	137.583	23,1
Ja	3.702	13,1
Vorherige duale Berufsausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen		
Nein	130.965	22,2
Ja	10.323	30,1
Vorherige schulische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen		
Nein	140.685	22,7
Ja	600	18,7

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tabelle 5-4

Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der im Jahr 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach vertragsbezogenen Merkmalen (absolut und in Prozent)

Ausbildungsverhältnis-/vertragsbezogene Merkmale	Vorzeitige Vertragslösungen bis 31. Dezember 2012	
	absolut	%
Überwiegend öffentlich finanziert		
Nein	122.796	21,4
Ja	18.489	37,3
Teilzeit		
Nein	141.009	22,7
Ja	279	26,5

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Hinsichtlich der Berufsmerkmale zeigen sich die aus der Analyse der Lösungsquoten bekannten Unterschiede in den Durchschnittswerten der Zuständigkeitsbereiche sowie ebenso höhere Anteile gelöster Verträge bei den Berufen mit kürzerer regulärer Ausbildungsdauer (Ausnahme sind nur die zwölfmonatigen Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderung).

Insgesamt liegt der Anteil der gelösten Ausbildungsverträge in den Berufen für Menschen mit Behinderung mit 26,7 Prozent leicht über dem Durchschnitt aller dualen Ausbildungsberufe.

Wie sich auch bei der Analyse der Berufe mit hohen und niedrigen Lösungsquoten gezeigt hat, gilt auch für die Durchschnittswerte aller sekundärer Dienstleistungsberufe sowie der technischen Ausbildungsberufe, dass bei diesen der Anteil gelöster Verträge mit 17 bzw. 16 Prozent unterhalb des Durchschnittswerts aller dualen Ausbildungsberufe liegt; zu diesen Berufsgruppierungen siehe GERICKE 2014, S. 129 ff.

Hinsichtlich der Bundesländer zeigen sich bei der Analyse des Kohortendatensatzes die Unterschiede im Vertragslösungsrisiko, wie sie sich auch bei der Analyse der Lösungsquoten zeigen. Vor allem in den ostdeutschen Ländern findet man hohe Anteile gelöster Verträge, jedoch fällt dieser Anteil auch im Saarland, in Hamburg und Schleswig-Holstein relativ hoch aus. Die niedrigsten Werte (im Landesdurchschnitt unter 20%) findet man in Baden-Württemberg und Bayern, die höchsten in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin (über 30%).

Tabelle 5-5

Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach berufsbezogenen Merkmalen (absolut und in Prozent)

Berufsbezogene Merkmale	Vorzeitige Vertragslösungen bis 31. Dezember 2012	
	absolut	%
Zuständigkeitsbereich		
Industrie und Handel	77.898	20,6
Handwerk	48.636	28,9
Landwirtschaft	3.015	20,8
Öffentlicher Dienst	720	5,7
Freie Berufe	10.023	22,3
Hauswirtschaft	999	25,3
Nach Ausbildungsordnung bzw. Kammerregelung vorgesehene Ausbildungsdauer (in Monaten)		
12*	12	14,8
24 (oder 18*)	16.233	28,8
36 (oder 30*)	102.501	23,6
42	22.542	17,0
Beruf für Menschen mit Behinderung		
Nein	137.463	22,6
Ja	3.822	26,7
Produktions-/Dienstleistungsberuf		
Produktionsberuf	59.676	23,1
Primärer Dienstleistungsberuf	63.900	24,6
Sekundärer Dienstleistungsberuf	17.712	17,0
Technischer Ausbildungsberuf		
Nein	115.626	24,9
Ja	25.659	16,1

* Im Datensatz ist ein Ausbildungsberuf mit 18 Monaten (Gerätezusammensetzer/-in IH; in 2013 aufgehoben) und eine Ausbildungsregelung für Menschen mit Behinderung mit 30 Monaten (Industriefachhelfer/-in IH) regulärer Ausbildungsdauer enthalten; eine regulär zwölfmonatige Ausbildungsdauer liegt nur bei drei weiteren Berufen für Menschen mit Behinderung vor.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tabelle 5-6

Bis 2012 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge nach Bundesland (absolut und in Prozent)

Bundesland/Region	Vorzeitige Vertragslösungen bis 31. Dezember 2012	
	absolut	%
Baden-Württemberg	16.113	19,2
Bayern	20.136	19,7
Berlin	6.510	30,5
Brandenburg	4.563	26,8
Bremen*	1.485	23,6
Hamburg*	3.963	26,2
Hessen	9.702	22,4
Mecklenburg-Vorpommern	4.341	30,4
Niedersachsen	13.563	22,1
Nordrhein-Westfalen	29.940	22,3
Rheinland-Pfalz	7.659	24,5
Saarland	2.301	27,0
Sachsen*	6.336	23,2
Sachsen-Anhalt	4.737	26,1
Schleswig-Holstein	5.733	25,6
Thüringen	4.203	25,1
Ostdeutschland	30.693	26,7
Westdeutschland	110.592	21,7
Deutschland insgesamt	141.285	22,7

* In einzelnen Ländern liegt insbesondere für die Zuständigkeitsbereiche Hauswirtschaft und Landwirtschaft in mehreren Berichtsjahren eine Untererfassung von vorzeitigen Vertragslösungen vor, sodass die entsprechenden Anteile geringer ausfallen als der tatsächlich gelöste Anteil von Ausbildungsverträgen; siehe hierzu auch die BIBB-Datenreporte (mehrere Jahrgänge) und die Dokumentation von Datenauffälligkeiten im Online-Datensystem DAZUBI (<http://www.bibb.de/dazubi>) des BIBB: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

5.2.2 Multivariate Analyse der Determinanten des Vertragslösungsrisikos

Ein Vorteil der Analyse der Vertragslösungsanteile auf Basis von Einzeldaten des Kohortendatensatzes ist die Möglichkeit zu multivariaten Analysen. Da die Berufsbildungsstatistik eine Totalerhebung darstellt, ist die Fallzahl sehr hoch und so ist es nicht verwunderlich, dass die Signifikanzwerte bei fast allen Variablen sehr hoch ausfallen. Allerdings sind auch einige Variablen insignifikant (Teilnahme an vorherigen Berufsbildungsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, eine vorherige erfolgreich abgeschlossene vollzeitschulische Berufsausbildung, die Indikatorvariable, die anzeigt, ob es sich um einen primären Dienstleistungsberuf han-

delt, und einige Bundesländer-Indikatorvariablen). Grundsätzlich erscheint es auch durchaus sinnvoll, Signifikanzen bei Totalerhebungen zu interpretieren (vgl. BEHNKE 2007). Dennoch liegt der Schwerpunkt der folgenden Beschreibung des Analyseergebnisses auf den Effektrichtungen. Um auch das Ausmaß des Effekts der einzelnen Variablen einschätzen zu können, werden in Tabelle 5-7 neben den Effektkoeffizienten (Odds Ratios)⁴⁴ auch die durchschnittlichen marginalen Effekte (AME bzw. DC) dargestellt. Die durchschnittlichen marginalen Effekte geben an, um wie viele Prozentpunkte sich das Vertragslösungsrisiko im Durchschnitt (im Mittel aller Beobachtungen) verändert, wenn sich die Prädiktorvariable (unabhängige Variable, Einflussgröße) um eine Einheit erhöht bzw. die Indikatorvariable (Dummy-Variable) den Wert 1 annimmt. Die Interpretation des durchschnittlichen marginalen Effekts ist somit leichter verständlich, außerdem ist diese Größe robust gegenüber unkontrollierter unbeobachteter Heterogenität (vgl. BEST/WOLF 2010, S. 839 f.).

Ein Vorteil einer solchen multivariaten Analyse besteht darin, dass der Effekt einzelner Variablen unter Kontrolle der anderen Variablen geprüft werden kann. Wie stark beeinflusst beispielsweise der Schulabschluss das Vertragslösungsrisiko, wenn man kontrolliert, dass Jugendliche mit bestimmten Schulabschlüssen auch eher in bestimmten Ausbildungsberufen, mit jeweils spezifischen Ausbildungsbedingungen zu finden sind? Inwieweit unterscheidet sich das Vertragslösungsrisiko im Handwerk von Industrie und Handel, wenn kontrolliert wird, dass in diesen beiden Zuständigkeitsbereichen Jugendliche mit unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulabschlüssen unterschiedlich stark vertreten sind? Bestehen Unterschiede zwischen den Bundesländern auch dann, wenn Schulabschlüsse der Auszubildenden oder berufsstrukturelle Besonderheiten der Länder kontrolliert sind? Befunde der deskriptiven Analyse werden auf Basis solcher Modellergebnisse selbstverständlich nicht als falsch offenbart. Vielmehr kann die multivariate Analyse aufklären, durch welche eigentlichen Faktoren Unterschiede im Vertragslösungsrisiko zustande kommen und wo potenzielle Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Senkung des Lösungsrisikos liegen können.

Tabelle 5-7

Logistische Regression zur abhängigen Variablen Vertragslösungsrisiko

Variablen	Odds Ratio	AME/DC	P > z
Konstante	.2439935		0.000
Frauen	1.084	.0131	0.000
ohne deutschen Pass (Ausländer)	1.234	.0339	0.000
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Referenz: Realschulabschluss)			
Ohne Hauptschulabschluss	2.316	.1355	0.000
Hauptschulabschluss	1.847	.0991	0.000
Studienberechtigung	.6177	-.0777	0.000
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung oder beruflicher Grundbildung (Referenz: keine)			
TeilnahmeQuali	.865	-.0234	0.000
TeilnahmeBGJ	.754	-.0456	0.000
TeilnahmeBerufsfachschule0A	.907	-.0157	0.000

⁴⁴ Werte größer 1 resultieren bei einem positiven Zusammenhang, also einem das Vertragslösungsrisiko erhöhenden Effekt, Werte kleiner 1 bei einem negativen Effekt, also einem das Vertragslösungsrisiko mindernden Effekt. Die Effektkoeffizienten beziehen sich auf die Veränderung der Odds (Verhältnis der Eintrittswahrscheinlichkeit zur Gegenwahrscheinlichkeit) und geben an, um welchen Faktor sich diese verändern, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit steigt (bei stetigen Variablen) bzw. den Wert 1 annimmt (bei Indikatorvariablen/Dummy-Variablen).

(Fortsetzung Tab. 5-7)

Variablen	Odds Ratio	AME/DC	P > z
TeilnahmeVorbereitung	.988	-.0020	0.523
TeilnahmeBVJ	1.153	.0230	0.000
Vorherige Berufsausbildung (Referenz: keine) Vorbildung Vertrag Erfolg	.455	-.1269	0.000
Vorbildung Vertrag Kein Erfolg	1.146	.0220	0.000
VorbildungSchulischErfolg	.926	-.0124	0.110
Überwiegend öffentlich finanziert	1.435	.0583	0.000
Teilzeit	.971	-.0047	0.698
Zuständigkeitsbereich (Referenz: Industrie und Handel) Handwerk	1.358	.0494	0.000
Landwirtschaft	.752	-.0460	0.000
Öffentlicher Dienst	.277	-.2072	0.000
Freie Berufe	1.160	.0240	0.000
Hauswirtschaft	.731	-.0505	0.000
Beruf für Menschen mit Behinderung	.497	-.1130	0.000
Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer der Berufsausbildung (Referenz: dreijährig) zweijährig	.871	-.0224	0.000
dreieinhalbjährig	.709	-.0554	0.000
Produktions-/Dienstleistungsberufe (Referenz: Produktionsberuf) Primärer Dienstleistungsberuf	1.008	.0013	0.432
Sekundärer Dienstleistungsberuf	.875	-.0216	0.000
Technikberuf	.755	-.0454	0.000
Bundesland (Referenz: Nordrhein-Westfalen) Schleswig-Holstein	.989	-.0018	0.529
Hamburg	1.182	.0270	0.000
Niedersachsen	.928	-.0121	0.000
Bremen	1.115	.0176	0.001
Hessen	.934	-.0110	0.000
Rheinland-Pfalz	1.009	.0015	0.556
Baden-Württemberg	.741	-.0483	0.000
Bayern	.709	-.0554	0.000
Saarland	1.185	.0274	0.000
Berlin	1.412	.0557	0.000
Brandenburg	1.239	.0347	0.000
Mecklenburg-Vorpommern	1.431	.0578	0.000
Sachsen	1.021	.0034	0.210
Sachsen-Anhalt	1.146	.0220	0.000
Thüringen	1.123	.0188	0.000

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012; N = 613.446, MF Pseudo R²: 0.0594.

Im Folgenden sind die Ergebnisse eines stark vereinfachten logistischen Regressionsmodells dargestellt, in das zunächst lediglich ein Großteil der Variablen der Berufsbildungsstatistik aufgenommen wurden. Damit soll zunächst lediglich geprüft werden, welche aus der deskriptiven Analyse bekannten Variablen einen signifikanten und quantitativ bedeutsamen Effekt auf das Vertragslösungsrisiko aufweisen und inwieweit sich die Ergebnisse von der deskriptiven Analyse unterscheiden.

Unter Berücksichtigung der hier verwendeten Variablen zeigt sich weiterhin ein starker Effekt des allgemeinbildenden Schulabschlusses, der jedoch insbesondere bei denjenigen mit maximal Hauptschulabschluss geringer ausfällt als die Lösungsquotenunterschiede der deskriptiven Analyse. Ein fehlender Hauptschulabschluss erhöht im Durchschnitt im Vergleich zur Referenzgruppe⁴⁵ die Vertragslösungswahrscheinlichkeit um 13,6 Prozentpunkte und der Hauptschulabschluss um 9,9 Prozentpunkte; die Studienberechtigung senkt sie um 7,8 Prozentpunkte. Hinsichtlich der vorherigen Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Grundbildung zeigt sich nur beim schulischen Berufsvorbereitungsjahr ein positiver – also risikoe erhöhender – Effekt. Insbesondere eine vorherige betriebliche Maßnahme (erfasst sind nur Maßnahmen mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten) weist einen signifikant negativen – also risikosenkenden – Effekt auf das Lösungsrisiko auf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass solche Maßnahmen Instabilitätsrisiken an sich senken, vielmehr verlagern sie diese zeitlich dem Ausbildungsverhältnis voraus (vgl. auch ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015). Ein vergleichsweise starker Effekt zeigt sich bei der vorherigen erfolgreich abgeschlossenen dualen Berufsausbildung. Auszubildende, die zuvor bereits eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben, haben ein im Durchschnitt um 12,7 Prozentpunkte geringeres Vertragslösungsrisiko.

Hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs zeigt sich ein vergleichsweise starker (und signifikanter) negativer Effekt des öffentlichen Dienstes. Der Handwerkseffekt fällt – unter Kontrolle der berücksichtigten Modellvariablen – zwar immer noch positiv aus (ein im Vergleich zur Referenz durchschnittlich knapp fünf Prozentpunkte höheres Vertragslösungsrisiko im Handwerk); die Prozentpunktunterschiede in der bivariaten deskriptiven Analyse von Industrie und Handel einerseits und Handwerk andererseits lagen bei über acht Prozentpunkten. Im Handwerk findet man einen wesentlich höheren Anteil an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen, so zeigt sich bei der deskriptiven Betrachtung der durchschnittlichen Vertragslösungsquote im Handwerk immer auch ein Effekt des Schulabschlusses. Berechnet man zur Veranschaulichung hypothetische Lösungsquoten des Handwerks mit der Annahme der Schulabschlussverteilung, wie man sie im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel vorfindet, so fällt diese hypothetische Lösungsquote geringer aus. Allerdings zeigen sich in der deskriptiven Analyse mit Ausnahme des Hauptschulabschlusses für alle einzelnen Schulabschlussgruppen im Handwerk höhere Lösungsquoten als im Bereich Industrie und Handel (vgl. UHLY 2014a, S. 170). Es ist zu vermuten, dass sich unter Berücksichtigung von Betriebsgrößeneffekten der Unterschied zwischen beiden Zuständigkeitsbereichen weiter auflöst; in der Analyse von ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY (2015) zeigt sich im multivariaten Modell (welches auch die durchschnittliche Betriebsgröße im Ausbildungsberuf berücksichtigt) kein Handwerkseffekt mehr.

Für die Berufe für Menschen mit Behinderung ergab die deskriptive Analyse höhere Lösungsanteile; im multivariaten Modell – das auch die Schulabschlüsse kontrolliert – zeigt sich dagegen ein im Durchschnitt um 11,3 Prozentpunkte geringeres Lösungsrisiko. Im Vergleich zur Referenz-

⁴⁵ Referenzgruppe sind männliche deutsche Auszubildende mit Realschulabschluss ohne vorherige Maßnahmen der beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung, ohne vorherige Berufsausbildung in einem überwiegend betrieblich finanzierten Vollzeitausbildungsverhältnis in einem dreijährigen staatlich anerkannten (bzw. einem Erprobungsberuf) nicht-technischen Ausbildungsberuf des Produktionsbereichs des dualen Systems im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel in Nordrhein-Westfalen. Die Effekte beziehen sich immer auf die Referenzgruppe, was bei der Darstellung der Ergebnisse aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nicht immer mit genannt wird.

renzgruppe (dreijährige Ausbildungsberufe) fällt das Lösungsrisiko sowohl in den zweijährigen Ausbildungsberufen, insbesondere aber in den Berufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer geringer aus. Der durchschnittliche marginale Effekt beträgt $-2,2$ bzw. $-5,5$ Prozentpunkte. Der Effekt der primären Dienstleistungsberufe ist insignifikant, der Effekt der sekundären Dienstleistungsberufe ist dagegen signifikant und der durchschnittliche marginale Effekt beträgt knapp $2,2$ Prozentpunkte.

Bundesländereffekte zeigen sich auch unter Kontrolle der im Modell aufgenommenen Variablen. In folgenden Ländern fällt das Lösungsrisiko signifikant niedriger aus als in Nordrhein-Westfalen (absteigende Reihenfolge entsprechend der Effektstärke AME/DC): Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen. Signifikant höher fällt das Vertragslösungsrisiko dagegen in folgenden Ländern aus: Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Saarland, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bremen.

Im Rahmen dieses Beitrags erfolgt lediglich ein einführender Blick auf die Möglichkeiten der multivariaten Analyse des Vertragslösungsrisikos auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Weiterführende theoriebasierte Modellanalysen sind erforderlich.⁴⁶ Einen segmentationstheoretischen Analyseansatz, bei dem ein Kohortendatensatz analysiert wurde, der weitere Variablen der Berufsbildungsstatistik enthält und in den zudem berufs-, betriebs- und marktlagebezogene Variablen aus der Ausbildungsmarktstatistik sowie der BIBB-Kostenerhebung im Rahmen eines logistischen Mehrebenenmodells aufgenommen wurden, findet man in ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY (2015).

Neben einer solchen Analyse zum Vertragslösungsrisiko erlaubt die Berufsbildungsstatistik auch die monatsgenaue Analyse des Ausbildungsverlaufs, allerdings stets nur bis zum Ende der jeweiligen Ausbildungsvertragsverhältnisse. Dies wird im Folgenden näher erläutert.

5.2.3 Vertragslösungen und Prüfungserfolg im Ausbildungsverlauf

Da die Berufsbildungsstatistik für alle Ausbildungsverträge zu den Ereignissen vertraglich vereinbarter Beginn sowie Ende des Ausbildungsverhältnisses, vorzeitige Lösung, erste Abschlussprüfung, Wiederholungsprüfung (ab 2010 auch differenziert erste und zweite Wiederholungsprüfung) erfasst, kann monatsgenau verfolgt werden, wie die Ausbildung verläuft. Allerdings kann dieser Verlauf immer nur mit Bezug zu jeweils einem Ausbildungsvertrag nachvollzogen werden. Insofern ist folgende Aussage nicht korrekt bzw. irreführend: „Erst seit dem Berufsbildungsreformgesetz von 2005, mit dem eine individualisierte Berufsbildungsstatistik eingeführt wurde – allerdings nur für das duale System –, lassen sich Ausbildungsverläufe rekonstruieren. Mit dem Ausbildungsjahrgang 2008 steht zum ersten Mal ein Jahrgang zur Verfügung, dessen Ausbildungsverlauf über 48 Monate komplett verfolgt werden und für den der Ausbildungsabschluss auf die Neuzugänge bezogen werden kann (nicht nur, wie bisher, auf die sich zur Prüfung meldenden Auszubildenden).“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, S. 110). Die Daten werden auf der Basis von Ausbildungsverträgen (nicht von Personen) erhoben; wird ein Ausbildungsvertrag eines Auszubildenden vorzeitig gelöst und ein neuer Vertrag abgeschlossen, können die Daten zu den verschiedenen Verträgen derselben Person nicht miteinander verknüpft werden. Es kann also auch auf Basis der Analyse des Kohortendatensatzes bei Vertragslösung der weitere Ausbildungsverlauf nicht betrachtet werden. Bei vorzeitiger Vertragslösung ist im Kohortendatensatz dann i. d. R. kein Prüfungserfolg erfasst⁴⁷, allerdings nur,

⁴⁶ Insgesamt ist die Erklärungskraft des vereinfachten multivariaten Modells relativ gering (Pseudo R^2 : 0.0594).

⁴⁷ Abgesehen von den vereinzelt Fällen, bei denen nach einer vorzeitigen Vertragslösung für das Vertragsverhältnis noch eine Abschluss- bzw. Wiederholungsprüfung gemeldet wurde. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass in den Berufen, die hohe Vertragslösungsanteile aufweisen, auch der (erfasste) Anteil der erfolgreichen Abschlussprüfungen gering ausfällt (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, S. 112). Dies ist allein schon aus der Tatsache zu erklären, dass bei denjenigen mit Vertragslösung der Prüfungserfolg (bis auf sehr wenige Ausnahmen) nicht erfasst ist.

weil der weitere Verlauf nicht beobachtet werden kann und der Prüfungserfolg nur hinsichtlich des jeweiligen Ausbildungsvertrages erfasst ist. Es ist somit Vorsicht bei der Interpretation der Ergebnisse geboten. Die im nationalen Bildungsbericht 2014 dargestellten „Abschlussquoten“ (Anteil derer mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung) beziehen sich lediglich auf die im Jahr 2008 begonnenen Verträge und enthalten nicht den Prüfungserfolg, der nach einer Vertragslösung in einem erneut eingegangenen Ausbildungsverhältnis noch erfolgen kann (siehe hierzu Kapitel 5.2.3.4). Dennoch lassen sich interessante Verlaufsanalysen mit Bezug auf den *Ausbildungsverlauf innerhalb eines Vertragsverhältnisses* vornehmen. Zum einen kann das Vertragslösungsgeschehen im Zeitverlauf der Ausbildung genauer betrachtet werden. Zum anderen kann auch der gesamte Verlauf bis zur Abschlussprüfung analysiert werden, allerdings nur für die Teilgruppe der Verträge ohne Vertragslösung.

5.2.3.1 Entwicklung des Anteils gelöster Verträge im Zeitverlauf nach Ausbildungsbeginn

Entsprechende Analysen wurden erstmals mit dem BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 (Datenstand 2010) veröffentlicht. Hierbei konnte für die Anfängerkohorte 2008 (der erste Jahrgang, für den ein entsprechender Datensatz gebildet werden kann) der Ausbildungsverlauf über zwei Jahre (maximal bis zur Vertragslösung) verfolgt werden (vgl. UHLY 2012c, S. 176).

Im Folgenden werden ausgewählte Verlaufsanalysen dargestellt und erläutert. Zunächst wird betrachtet, wie sich der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in den Monaten nach Ausbildungsvertragsbeginn entwickelt.

► Vorzeitige Vertragslösungen der Kohorte begonnener Ausbildungsverträge und der Anfängerkohorte 2008 – monatsgenaue Analysen

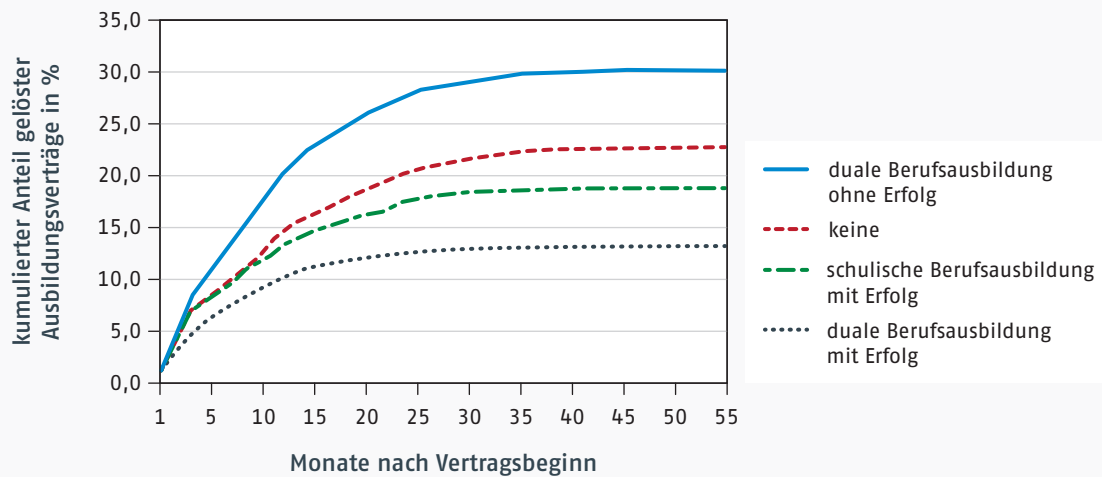
Diese monatsgenaue Analyse wird zunächst auf Basis der Kohorte der in 2008 begonnenen Verträge vorgenommen, da diese auch Fälle einbeziehen, die zuvor bereits eine Vertragslösung erfahren hatten; so kann auch das Risiko wiederholter Vertragslösungen betrachtet werden. Auch der Effekt einer zuvor bereits erfolgreich absolvierten Berufsausbildung auf die Entwicklung dieses Anteils lässt sich mit diesem Kohortendatensatz betrachten. Der in Abbildung 5-9 dargestellte Kurvenverlauf des kumulierten Anteils gelöster Verträge liegt für Auszubildende mit vorheriger dualer Berufsausbildung zu allen Zeitpunkten nach Ausbildungsbeginn oberhalb der Kurve derjenigen ohne vorherige Berufsausbildung oder mit zuvor bereits erfolgreich absolvierter Berufsausbildung. Der Anteil gelöster Ausbildungsverträge steigt bei Auszubildenden, die zuvor bereits eine duale Berufsausbildung ohne Erfolg beendet hatten, noch deutlich über die Probezeit hinaus stark an und flacht erst ab dem 24. Monat deutlich ab.

Für diejenigen mit zuvor erfolgreich absolvierter Berufsausbildung – insbesondere bei solchen mit dualer Berufsausbildung – flacht die Kurve schon nach zwölf Monaten deutlich ab, allerdings sind die Kurvenverläufe nur schwer vergleichbar, da bei solchen Vorbildungen die anschließende duale Ausbildung häufig verkürzt ist oder im Rahmen einer Anschlussausbildungsregelung deutlich kürzere Ausbildungsdauern vorgesehen sind, sodass Vertragslösungen zu späteren Zeitpunkten für einen größeren Teil der Verträge gar nicht möglich sind. Für weitere Analysen ist es sinnvoll, den Kohortendatensatz einzuschränken. Ausbildungsverläufe der Anfänger und Anfängerinnen sind besser vergleichbar, da alle darin enthaltenen Ausbildungsverträge mit dem eigentlichen Ausbildungsbeginn starten (abgesehen von zuvor bereits absolvierter beruflicher Grundbildung oder anderer Ausbildungsleistungen und Berufserfahrungen, die angerechnet werden können). Zum Unterschied zwischen Anfängerkohorte und Kohorte begonnener Verträge siehe Abschnitt 4.2.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche. Innerhalb der ersten vier Monate entwickelt sich der Anteil gelöster Verträge in den Zuständigkeitsbereichen Handwerk sowie Industrie und Handel noch ähnlich, danach flacht die Kurve von Industrie und

Abbildung 5-9

Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsverlauf*, nach vorheriger Berufsausbildung (kumulierter Anteil in Prozent)

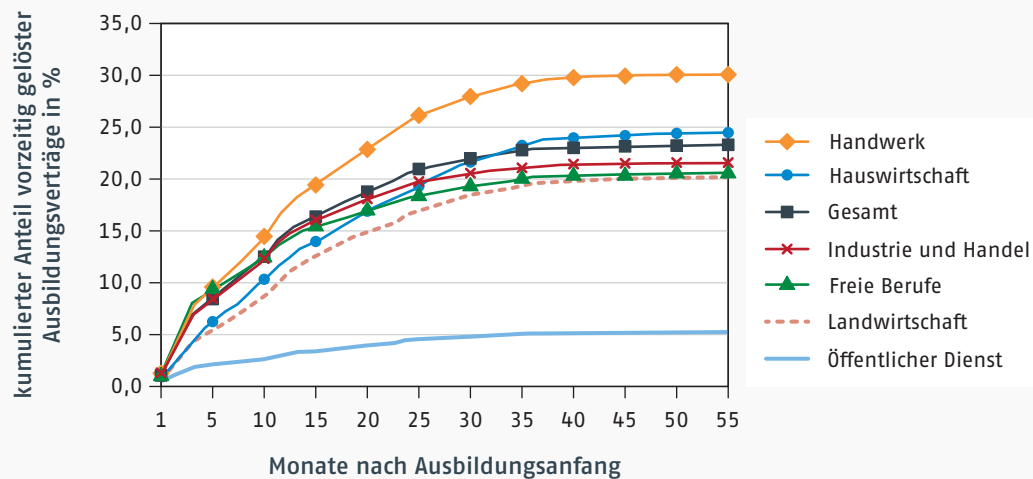


* Im Datensatz beträgt die längste Dauer zwischen Vertragsbeginn und -lösung 55 Monate.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012.

Abbildung 5-10

Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf*, nach Zuständigkeitsbereichen (kumulierter Anteil in Prozent)



* Im Datensatz beträgt die längste Dauer zwischen Vertragsbeginn und -lösung 55 Monate.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012.

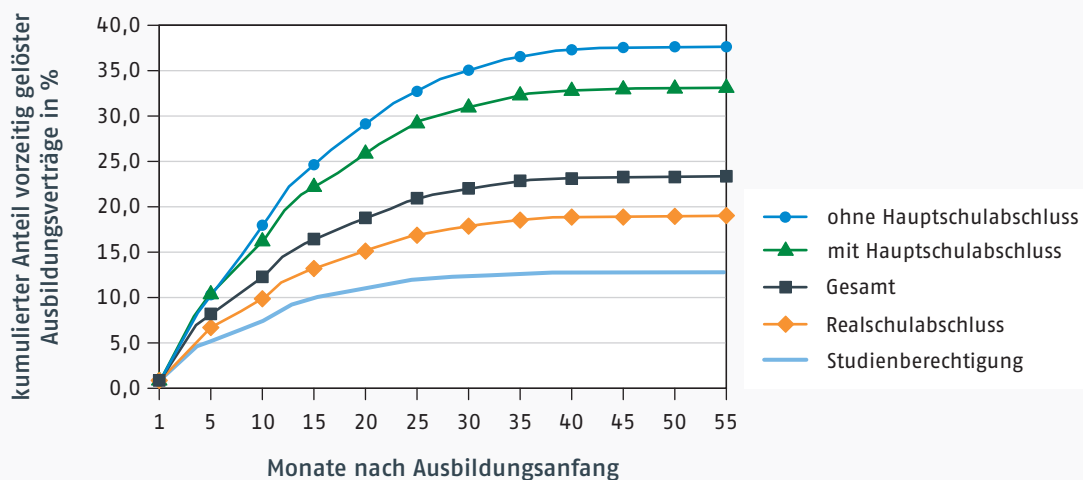
Handel zunehmend ab, die des Handwerks steigt dagegen noch innerhalb der ersten 24 Monate relativ stark an. In der Hauswirtschaft liegt der Anteil gelöster Verträge noch bis zum 30sten Monat nach Ausbildungsanfang unterhalb des durchschnittlichen Anteils gelöster Verträge, erst danach liegt er darüber. Es finden dort also relativ viele späte Vertragslösungen statt. Bei den dualen Ausbildungsberufen der freien Berufe steigt der kumulierte Anteil gelöster Verträge zunächst relativ stark an (hier sind zunächst die höchsten Anteile zu beobachten), die Kurve flacht dann aber bereits nach dem vierten Monat stark ab und bleibt dann im gesamten Verlauf deutlich un-

terdurchschnittlich. Nach der Probezeit erfolgen dort also nur noch vergleichsweise wenige Vertragslösungen.

Abbildung 5-11 stellt die Entwicklung des Anteils gelöster Verträge nach Ausbildungsanfang differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Auszubildenden dar; zu weiteren Differenzierungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Auszubildenden, siehe Abbildung A-2 und A-3 (Anhang). Es zeigen sich größere Unterschiede insbesondere nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss der Auszubildenden; auch im Vergleich von deutschen und ausländischen Auszubildenden dürfte sich insbesondere der Schulabschluss auswirken. Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Auszubildenden sind in geringerem Maße gegeben.

Abbildung 5-11

Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf*, nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss (kumulierter Anteil in Prozent)



* Im Datensatz beträgt die längste Dauer zwischen Vertragsbeginn und -lösung 55 Monate.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012.

Bei den Auszubildenden ohne und auch mit Hauptschulabschluss steigt der Anteil gelöster Ausbildungsverträge noch innerhalb der ersten beiden Jahre relativ stark an. Bei denjenigen mit Realschulabschluss sind vergleichbare Anstiege nur innerhalb der ersten zwölf Monate und bei denjenigen mit Studienberechtigung nur innerhalb der Probezeit (vier Monate) zu beobachten.

Hier wird nur für exemplarisch ausgewählte Merkmale die Entwicklung des Anteils gelöster Verträge im Zeitverlauf nach Ausbildungsanfang dargestellt, weitere Differenzierungen sind möglich. Für die Frage, inwiefern ein dualer Berufsausbildungsverlauf erfolgreich verläuft, ist nicht nur der Aspekt der Vertragslösung von Interesse, sondern auch die erfolgreiche Prüfungsteilnahme. Dies wird in den folgenden Abschnitten betrachtet.

5.2.3.2 Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg der Ausbildungsanfänger/-innen 2008

Für die folgende Analyse wird der Kohortendatensatz verwendet, der ausschließlich die Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen des dualen Systems des Jahres 2008 enthält (kurz: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger 2008). Der BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger 2008 enthält 525.039 Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen des Jahres 2008. Wie in Abschnitt 4.2 ausführlicher beschrieben, fällt diese Zahl um gut 7 Prozent geringer aus als die Anfängerzahl, die auf Basis des für 2008 gemeldeten Datensatzes abgegrenzt werden konnte. Da

angenommen werden kann, dass verschiedene Gründe zu dieser Abweichung führen und kein systematischer Zusammenhang mit den im Folgenden interessierenden Variablen besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die folgenden Ergebnisse dadurch nicht stark verzerrt sind.

Tabelle 5-8

Prüfungserfolg der Anfängerkohorte 2008 bis zum 31.12.2012 (absolut und Zeilenprozent)

Ausbildungsvertrag bis zum 31.12.2012 vorzeitig gelöst?	Bis spätestens 31.12.2012 erzielt Ergebnis der Abschlussprüfung im ersten Ausbildungsverhältnis der Anfänger/Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung 2008									
	erfolgreich absolviert		nicht bestanden		endgültig nicht bestanden		Im ersten Ausbildungsvertrag (noch) keine Abschlussprüfung angetreten		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
nicht vorzeitig gelöster Vertrag	392.691	97,5	4.791	1,2	1.464	0,4	3.870	1,0	402.813	100,0
vorzeitig gelöster Vertrag*	735	0,6	2.496	2,0	78	0,1	118.917	97,3	122.226	100,0
alle Anfänger bzw. Anfängerinnen 2008	393.426	74,9	7.287	1,4	1.542	0,3	122.787	23,4	525.039	100,0

* Da hier der Ausbildungsverlauf ausschließlich mit Bezug zum ersten Ausbildungsverhältnis erfasst wurde, ist in dieser Zeile lediglich dargestellt, wie viele derjenigen mit Vertragslösung noch im Rahmen des ersten (gelösten) Vertragsverhältnisses an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben; bei sehr wenigen erfolgt die Prüfungsteilnahme noch nach der Vertragslösung auf Basis des gelösten Vertragsverhältnisses. Wie viele derer mit Vertragslösung in einem neuen Vertragsverhältnis an einer Abschlussprüfung des dualen Systems teilnehmen, ist nicht erfasst.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012; N: 525.039 (auf Basis der Datenmeldungen des Berichtsjahres 2008 wurde eine um gut 40.000 Verträge größere Anfängerzahl abgegrenzt; diese werden im Kohortendatensatz als Fälle mit fehlender Angabe zum Vertragsende und der Prüfungsteilnahme betrachtet; Annahme: keine verzerrenden Effekte, siehe hierzu Abschnitt 4.2). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Neben der Prüfungsteilnahme wird der Prüfungserfolg im Rahmen der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen erhoben: a) Prüfung bestanden, b) Prüfung nicht bestanden und c) Prüfung endgültig nicht bestanden. Nicht bestanden unterscheidet sich von „endgültig nicht bestanden“ dadurch, dass bei nicht bestandener Prüfung noch ein weiterer Prüfungsversuch möglich ist. Der Prüfungserfolg wird allerdings nur dann erfasst, wenn eine Prüfungsteilnahme erfolgt. Auszubildende, die keine oder nicht alle Prüfungsmöglichkeiten wahrnehmen, werden nicht als „(endgültig) nicht bestanden“ gemeldet.

Von den 402.813 Auszubildenden, die im Jahr 2008 eine duale Berufsausbildung angefangen hatten und bis 31.12.2012 keine Vertragslösung aufweisen (77,3%), hat nur ein sehr geringer Anteil von einem Prozent noch nicht an einer Abschlussprüfung teilgenommen (vgl. Tabelle 5-8). Nicht bestanden haben 1,6 Prozent, allerdings nur 0,4 Prozent endgültig. 97,5 Prozent der Anfänger bzw. Anfängerinnen ohne Vertragslösung haben bis zum 31.12. die Abschlussprüfung bestanden.

Nur 0,1 Prozent der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Vertrag wurden mit einer endgültig nicht bestandenen Abschlussprüfung gemeldet (vgl. Tabelle 5-8). 2 Prozent wurden mit nicht bestanden gemeldet und 0,6 Prozent sogar mit einer im gleichen Ausbildungsverhältnis bestandenen Abschlussprüfung. 97,3 Prozent derjenigen mit vorzeitiger Vertragslösung hatten – im ersten Ausbildungsverhältnis – an (noch) keiner Abschlussprüfung teilgenommen. Da für die Berufsbildungsstatistik der weitere Ausbildungsverlauf nach einer Vertragslösung nicht erhoben wird, ist somit für fast alle (99,3%) Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung unbekannt, ob sie noch einen Ausbildungsabschluss innerhalb des dualen Systems erwerben.

Tabelle 5-9

Prüfungsteilnahme und -erfolg im Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Rahmen des ersten Vertragsverhältnisses

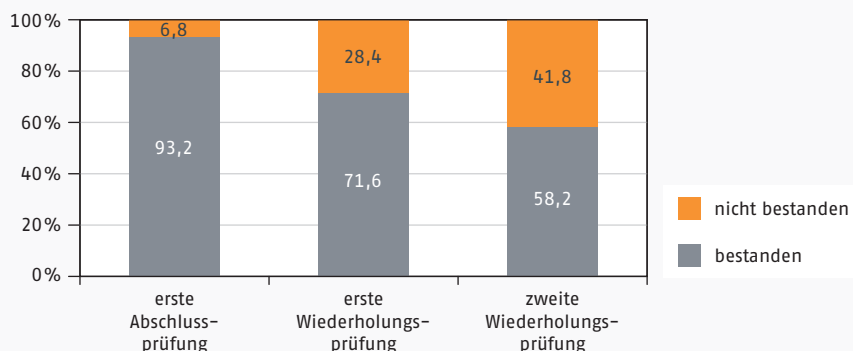
	Bestanden	Nicht bestanden	Teilgenommen		Erfolgsquote (teilgenommen und bestanden, in %)
	%	%	%	absolut	
erste Abschlussprüfung	71,4	5,2	76,6	402.252	93,2
erste Wiederholungsprüfung	3,2	1,2	4,4	23.316	71,6
zweite Wiederholungsprüfung	0,4	0,3	0,7	3.480	58,2

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012; N: 525.039 (auf Basis der Datenmeldungen des Berichtsjahres 2008 wurde eine um gut 40.000 Verträge größere Anfängerzahl abgegrenzt; diese werden im Kohortendatensatz als Fälle mit fehlender Angabe zum Vertragsende und der Prüfungsteilnahme betrachtet; Annahme: keine verzerrenden Effekte, siehe hierzu Abschnitt 4.2). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Knapp 77 Prozent aller Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008 haben innerhalb des ersten Vertragsverhältnisses bis 31.12.2012 an der ersten Abschlussprüfung teilgenommen, gut 4 Prozent auch an einer Wiederholungsprüfung und 0,7 Prozent an zwei Wiederholungsprüfungen (Tabelle 5-9). Von denjenigen, die an der Prüfung teilgenommen haben, waren bei der ersten Abschlussprüfung nur knapp 7 Prozent nicht erfolgreich. Über 93 Prozent der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen haben die erste Abschlussprüfung bestanden; bei der ersten Wiederholungsprüfung waren dies knapp 72 Prozent und bei der zweiten Wiederholungsprüfung 58 Prozent.⁴⁸

Abbildung 5-12

Erfolgsquoten der Prüfungsteilnehmer/-innen, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 (in Prozent)



Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012; N: 525.039 (auf Basis der Datenmeldungen des Berichtsjahres 2008 wurde eine um gut 40.000 Verträge größere Anfängerzahl abgegrenzt; diese werden im Kohortendatensatz als Fälle mit fehlender Angabe zum Vertragsende und der Prüfungsteilnahme betrachtet; Annahme: keine verzerrenden Effekte, siehe hierzu Abschnitt 4.2).

⁴⁸ Eine Analyse von EBBINGHAUS (2014) für die Prüfungsteilnahmen und den Prüfungserfolg im Berichtsjahr 2012 führt zu leicht abweichenden Anteilen; allerdings ist die Analyse dort auf die Meldungen aus einem Berichtsjahr (2012) bezogen und nicht auf den Prüfungserfolg der Anfängerkohorte 2008 im Verlauf bis zum Jahr 2012 und auf das erste Ausbildungsverhältnis begrenzt. Die Größenordnungen fallen allerdings ähnlich aus.

Für die Anfänger und Anfängerinnen 2008 mit gelöstem Vertrag bleiben der weitere Verlauf und die Prüfungsteilnahme im Rahmen neuer Ausbildungsverträge unbekannt. Will man den Prüfungserfolg im Ausbildungsverlauf betrachten, ist eine Eingrenzung auf alle Ausbildungsverträge ohne Vertragslösung erforderlich.

5.2.3.3 *Ausbildungsverlauf der Kohorte der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne vorzeitige Vertragslösungen*

Für diejenigen ohne vorzeitige Vertragslösung besteht keine Unsicherheit hinsichtlich der Prüfungsteilnahme in einem anderen Vertragsverhältnis, da diese im ersten Ausbildungsverhältnis verblieben sind. Für diese erscheint eine weitergehende Analyse sinnvoll. Prüfungsteilnahme und -erfolg nach der ersten Abschlussprüfung sowie der ersten und zweiten Wiederholungsprüfung werden in Tabelle 5-10 auch für die Berufe unterschiedlicher Dauer getrennt dargestellt. Die vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge werden hierbei aus der Analyse ausgeschlossen, da

Tabelle 5-10

Prüfungsteilnahme und -erfolg im Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung

	Bestanden	Nicht bestanden	Teilgenommen		Erfolgsquote (teilgenommen und bestanden, in %)
	%	%	%	absolut	
Ausbildungsberufe insgesamt					
erste Abschlussprüfung	92,9	6,2	99,0	398.945	93,8
erste Wiederholungsprüfung	4,1	1,5	5,6	22.698	73,2
zweite Wiederholungsprüfung	0,5	0,3	0,8	3.360	59,0
Zweijährige Ausbildungsberufe					
erste Abschlussprüfung	90,0	9,9	99,9	31.927	90,1
erste Wiederholungsprüfung	7,7	2,1	9,9	3.149	78,4
zweite Wiederholungsprüfung	1,2	0,8	2,0	646	59,3
Dreijährige Ausbildungsberufe					
erste Abschlussprüfung	93,7	5,9	99,6	275.583	94,0
erste Wiederholungsprüfung	4,0	1,6	5,6	15.419	71,8
zweite Wiederholungsprüfung	0,6	0,4	0,9	2.623	58,9
Dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe					
erste Abschlussprüfung	91,5	5,5	97,0	91.372	94,3
erste Wiederholungsprüfung	3,3	1,1	4,4	4.129	74,2
zweite Wiederholungsprüfung	0,1	0,0	0,1	91	57,1

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012, ohne diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bis 31.12.2012; N: 402.813.

unklar ist, ob die entsprechenden Auszubildenden im Rahmen eines neuen Ausbildungsverhältnisses an (weiteren) Prüfungen teilnehmen. Somit gelten folgende Aussagen nur für die Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008, die bis 31. Dezember 2012 keine vorzeitige Vertrags-

lösung hatten. Fast 94 Prozent derjenigen, die an der ersten Abschlussprüfung teilnahmen, haben diese bestanden. Die Erfolgsquote verringert sich bei den Wiederholungsprüfungen, beträgt jedoch bei der ersten Wiederholungsprüfung noch ca. 73 Prozent und bei der zweiten Wiederholungsprüfung nur noch 59 Prozent. Diese Erfolgsquoten fallen ähnlich der Quoten aus Tabelle 5-9 aus, was daran liegt, dass von denjenigen mit einer Vertragslösung nur wenige auch eine Prüfungsteilnahme hatten; dies waren weniger als 3 Prozent aller Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008 mit einer Vertragslösung bis zum 31. Dezember 2012.

Nur für diejenigen ohne vorzeitige Vertragslösung lässt sich auch die Dauer zwischen Ausbildungsbeginn und Prüfungsteilnahme ermitteln (vgl. Tabelle 5-11). Hier besteht allerdings eine gewisse Ungenauigkeit, da im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ausbildungsrelevante Ereignisse lediglich mit Monat und Jahr und nicht tagesgenau erhoben werden.⁴⁹ Die erste Abschlussprüfung wird im Durchschnitt nach ca. 34 Monaten abgelegt, die erste Wiederholungsprüfung nach durchschnittlich 40 und die zweite Wiederholungsprüfung nach durchschnittlich 43,6 Monaten. Im Durchschnitt liegen zwischen den verschiedenen Prüfungsversuchen der Teilnehmenden jeweils fünf bis sechs Monate.

Tabelle 5-11

Dauer bis zum Abschluss der Abschlussprüfung der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung, in Monaten*

	Insgesamt	Einjährige Ausbildungsberufe	Zweijährige Ausbildungsberufe	Dreijährige Ausbildungsberufe	Dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe
Durchschnittliche Dauer (arithmetisches Mittel) in Monaten					
erste Abschlussprüfung	33,9	11,6	23,0	33,2	39,8
erste Wiederholungsprüfung	40,0	–	29,0	40,7	46,0
zweite Wiederholungsprüfung	43,6	–	34,8	45,7	47,5
Häufigste Dauer (Modus) in Monaten					
erste Abschlussprüfung	35	10	23	35	42
erste Wiederholungsprüfung	42	–	29	42	47
zweite Wiederholungsprüfung	47	–	35	47	42

* Aufgrund der nur monatsgenauen Erfassung der ausbildungsrelevanten Ereignisse (Beginn und Prüfungsteilnahme) im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ist eine leichte Überschätzung der Dauer möglich, da jeder Kalendermonat voll eingerechnet wird.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012, ohne diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bis 31.12.2012; N: 402.813.

Differenziert nach der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer der Berufsausbildung zeigen sich folgende Ergebnisse (vgl. Tabelle 5-11): Die durchschnittliche tatsächliche Ausbildungsdauer bis zur ersten Abschlussprüfung liegt für die Anfänger und Anfängerinnen 2008 ohne Vertragslösung nur geringfügig unterhalb der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen

⁴⁹Die berechnete Dauer stimmt nur dann mit der tatsächlichen Dauer überein, wenn der Beginn des Ausbildungsvertrages am Monatsanfang lag und das Ende am Monatsende.

Dauer (23 Monate bei zweijährigen, gut 33 Monate bei den dreijährigen und knapp 40 Monate bei den dreieinhalbjährigen dualen Ausbildungsberufen). Die am häufigsten realisierte tatsächliche Dauer entspricht in etwa der vorgesehenen Dauer.

Die Durchschnittswerte für die jeweiligen Wiederholungsprüfungen liegen entsprechend höher (jeweils zwischen vier und sieben Monate). Bei den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen fällt die durchschnittliche Ausbildungsdauer bis zur Prüfung im ersten Vertragsverhältnis bei der zweiten Wiederholungsprüfung nur um 1,5 Monate höher aus als bei der ersten Wiederholungsprüfung. Dies ist mit der Gruppenzusammensetzung der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen zu erklären; denn es nimmt nur eine geringe Anzahl an Auszubildenden an der zweiten Wiederholungsprüfung teil, und von diesen hatten viele zunächst eine vorzeitige Prüfungszulassung oder eine vertragliche Ausbildungsabkürzung.

Insgesamt dauerte die Ausbildung für die 97,5 Prozent der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung, die die Abschlussprüfung bis zum 31.12.2012 bestanden haben, im Durchschnitt 34 Monate. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer liegt bei diesen jeweils nahe bei der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer; sie liegt bei den drei- und dreieinhalbjährigen Berufen im Durchschnitt 2,5 bzw. zwei Monate darunter (eine vollständige Tabelle mit den jeweiligen Dauern siehe Tabellen A-4 und A-5 im Anhang).

Tabelle 5-12

Durchschnittliche Ausbildungsdauer der Absolventen in Monaten*, Ausbildungsanfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung

Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer in Monaten	Anzahl der Absolventen** unter den Anfängern 2008 ohne Vertragslösung	Durchschnittliche Dauer***	Standardabweichung
Einjährige Ausbildungsberufe – 12 Monate	63	11,7	3,9
Zweijährige Ausbildungsberufe – 18 Monate	15	18,0	1,5
Zweijährige Ausbildungsberufe – 24 Monate	31.602	23,6	3,9
Dreijährige Ausbildungsberufe – 30 Monate	24	29,4	2,7
Dreijährige Ausbildungsberufe – 36 Monate	271.728	33,5	4,6
Dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe 42 Monate	89.259	39,9	4,2
Insgesamt	392.691	34,1	6,1

* Aufgrund der nur monatsgenauen Erfassung der ausbildungsrelevanten Ereignisse (Beginn und Prüfungsteilnahme) im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ist eine leichte Überschätzung der Dauer möglich, da jeder Kalendermonat voll eingerechnet wird.

** Absolventen: bis spätestens zum 31.12.2012 Abschlussprüfung bestanden.

*** Arithmetisches Mittel

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012, alle mit bestandener Abschlussprüfung, ohne diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bis 31.12.2012; N: 392.691. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Diese Analysen zur Prüfungsteilnahme und dem Prüfungserfolg können grundsätzlich nach allen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik weiter differenziert werden. Hier sollten zunächst erweiterte Analysemöglichkeiten zum Ausbildungsverlauf exemplarisch dargestellt werden. Von besonderem Interesse wäre die Analyse der Ausbildungsdauer sowie des Prüfungserfolgs derjenigen, die nach der Vertragslösung erneut eine duale Berufsausbildung beginnen. Denn gerade für diese stellt sich die Frage, ob eine andere duale Berufsausbildung (im gleichen oder einem anderen Beruf) erfolgreich absolviert wird und wie lange die Ausbildung insgesamt dauert. All

dies wäre möglich, wenn man die aus verschiedenen Ausbildungsverträgen stammenden Daten personenspezifisch verknüpfen könnte. Man könnte dann vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb der dualen Berufsausbildung abbilden. Allenfalls kann der Ausbildungsverlauf für die im Jahr 2008 begonnenen Verträge analysiert werden, für die eine zuvor bereits ohne Erfolg beendete duale Berufsausbildung gemeldet wurde (größtenteils dürften das solche mit vorheriger Vertragslösung sein).

5.2.3.4 Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg der Vertragswechsler/-innen 2008

Zu den Vertragswechslern und -wechslerinnen 2008 werden im Folgenden die Ausbildungsverträge des Kohortendatensatzes der begonnenen Ausbildungsverträge 2008 gezählt, die mit einer vorherigen nicht erfolgreich beendeten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden. Es lassen sich zwar die Ausbildungsverläufe nach einer Vertragslösung nicht direkt nachverfolgen, doch kann analysiert werden, wie die Ausbildung nach Beginn eines erneuten Ausbildungsvertrages verläuft; wobei unbekannt ist, wann der erste Einstieg in das duale System erfolgte. 34.266 Verträge des Kohortendatensatzes wurden mit einer vorherigen dualen Berufsausbildung gemeldet, die nicht erfolgreich beendet wurde. Wie bereits erläutert, muss von einer Untererfassung dieses Merkmals ausgegangen werden.

Tabelle 5-13

Prüfungserfolg und Vertragslösungen der Vertragswechsler/-innen 2008 bis zum 31.12.2012 (absolut und Zeilenprozent)

Ausbildungsvertrag bis zum 31.12.2012 vorzeitig gelöst?	Bis spätestens 31.12.2012 erzieltes Ergebnis der Abschlussprüfung im in 2008 begonnenen Ausbildungsverhältnis der Vertragswechsler*									
	erfolgreich absolviert		nicht bestanden		endgültig nicht bestanden		Im erfassten Ausbildungsvertrag (noch) keine Abschlussprüfung angetreten		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
nicht vorzeitig gelöster Vertrag	23.478	98,1	159	0,7	159	0,7	147	0,6	23.943	100,0
vorzeitig gelöster Vertrag*	66	0,6	249	2,4	3	0,0	10.005	96,9	10.323	100,0
alle Vertragswechsler/-innen 2008	23.544	68,7	405	1,2	162	0,5	10.152	29,6	34.266	100,0

* Auch hier ist der Ausbildungsverlauf ausschließlich mit Bezug zum jeweils in 2008 begonnenen Vertragsverhältnis dargestellt, der weitere Ausbildungsverlauf nach einer erneuten Vertragslösung ist nicht erfasst.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012; N: 34.266 (Diese Fallzahl fällt nicht geringer aus als die mit dem Datensatz 2008 ermittelte Zahl, im Gegenteil: Auf Basis der Datenmeldungen des Berichtsjahres 2008 können 34.133 Wechsler abgegrenzt werden; vermutlich wurde für einige Verträge erst in den folgenden Berichtsjahren die vorherige Berufsausbildung korrekt gemeldet). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Wie bereits erläutert, werden ca. 30 Prozent der Ausbildungsverträge der Wechsler/-innen 2008 erneut vorzeitig gelöst (siehe Tabelle 5-3). Die Mehrheit dieser Wechsler/-innen hatte im jeweiligen Ausbildungsvertrag (den sie in 2008 erneut abgeschlossen haben) noch nicht an einer Abschlussprüfung teilgenommen (knapp 97%); da die Prüfungsteilnahme in folgenden Ausbildungsverhältnissen nicht nachvollzogen werden kann, bleibt auch für diese unbekannt, ob sie die duale Berufsausbildung noch in einem anderen Vertragsverhältnis erfolgreich beenden. Von denjenigen, die keine erneute Vertragslösung erfahren, schließen gut 98 Prozent die Abschlussprüfung bis zum 31.12.2012 erfolgreich ab. Mit dieser Analyse konnte zwar auch nicht der wei-

tere Ausbildungsverlauf der Anfänger/-innen 2008 mit Vertragslösung nachverfolgt werden, allerdings zeigt die Analyse, dass die Prüfungserfolgchancen derjenigen, die nach einer Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließen, hoch sind und dass Erfolgsquoten, die ausschließlich auf Basis eines (des ersten) Vertragsverhältnisses ermittelt werden – wie dies im nationalen Bildungsbericht 2014 erfolgt – den Prüfungserfolg erheblich unterschätzen (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, S. 110 ff.).

6 Schlussfolgerungen und Diskussion

Vorzeitige Vertragslösungen, insbesondere wenn sie auch Ausbildungsabbrüche darstellen, stellen ein Thema von hoher bildungspolitischer Relevanz dar. Das Thema erhält bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten Mitte der 1980er-Jahre große Aufmerksamkeit. Seit Anfang der 1990er-Jahre schwankt der rechnerische Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen (Lösungsquote) zwischen 20 und 25 Prozent, wobei der Wert tendenziell bei einer aus Sicht der Auszubildenden günstigeren Ausbildungsmarktlage eher bei 25 Prozent und bei einer aus ihrer Sicht weniger günstigen Marktlage eher bei 20 Prozent liegt. Seit 2005 steigt insbesondere der Anteil der Vertragslösungen in der Probezeit an; machten sie in 2005 noch ca. ein Viertel aller Vertragslösungen aus, liegt dieser Anteil seit 2011 bereits bei gut einem Drittel.

Mit der Berufsbildungsstatistik liegt ein umfassender Datensatz zur dualen Berufsausbildung (nach BBiG bzw. HwO) vor, der eine differenzierte Analyse der Vertragslösungszahlen und -quoten erlaubt. Zudem liegen zahlreiche Studien vor, die vorzeitige Vertragslösungen, Ausbildungsabbrüche oder ähnliche Phänomene des Themenfeldes betreffen. Nur wenige dieser Studien analysieren Determinanten von Vertragslösungen, sie erheben vor allem Aspekte des Verbleibs der Auszubildenden nach der Vertragslösung oder erfragen bei den (ehemaligen) Auszubildenden oder Betrieben die Gründe für Vertragslösungen.

► Ist die Vertragslösungsquote des dualen Systems der Berufsausbildung in Deutschland zu hoch?

In welcher Größenordnung liegt die akzeptable Lösungsquote? Diese Frage ist bislang nicht diskutiert. Dass extrem hohe Lösungsquoten von bis zu 50 Prozent und höher, wie sie in manchen Berufssegmenten des dualen Systems vorliegen, zu hoch sind, ist vermutlich konsensfähig. Wie ist jedoch die durchschnittliche Lösungsquote von 25 Prozent einzuschätzen? Eine Lösungsquote von Null wäre nicht sinnvoll, denn Vertragslösungen sind nicht immer vermeidbar. Vor Antritt eines Ausbildungsverhältnisses können die beiden Vertragspartner i. d. R. nicht alle relevanten Informationen zur Einschätzung der Passgenauigkeit in Erfahrung bringen. Zudem ändern sich Rahmenbedingungen, die zu einer Neubewertung der getroffenen Entscheidung führen können. Ab welcher Höhe liegt eine Problemlage vor oder wird eine Funktionsstörung des dualen Systems bzw. des Bildungssystems insgesamt deutlich?

Es dürfte schwerfallen, eine bestimmte, noch akzeptable Größenordnung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse abzuleiten. Zur Einschätzung der Problemlage können ein internationaler Vergleich oder auch die Frage, wie viele der Vertragslösungen zu einem endgültigen Ausbildungsabbruch führen, dienen. Zunächst zum internationalen Vergleich: Wie hoch fällt die Vertragslösungsquote in Ländern mit ähnlichem Berufsbildungssystem aus? Für die Schweiz findet man keine jährlich veröffentlichten Vertragslösungsquoten⁵⁰, für den Kanton Bern werden „Lehrvertragsauflösungsquoten“ (die auch als Anteil an den begonnenen Ausbildungsverhältnis-

⁵⁰ Im Schweizer Bildungsbericht 2014 wurden keine Vertragslösungszahlen veröffentlicht: „Zu den im Bildungsbericht 2010 erwähnten Studien aus den Kantonen Bern ... und Genf ... ist seither lediglich eine Analyse aus dem Kanton Tessin ... hinzugekommen. Da sich die Gründe und die Folgen von Lehrvertragsauflösungen nicht nur zwischen Berufen, sondern auch zwischen den Kantonen stark unterscheiden, wären repräsentative Analysen auf gesamtschweizerischer Ebene notwendig, um die für eine verbesserte Systemeffizienz notwendigen Daten zu erlangen. Bis die genauen Lehrabbruchquoten berechnet werden können, verzichtet deshalb das Bundesamt für Statistik darauf, die Zahl der Lehrvertragsauflösungen zu publizieren.“ (SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG 2014, S. 136).

sen ermittelt werden) der Jahre 1995 bis 2002 von 19 bis 22 Prozent berichtet (vgl. STALDER/SCHMID 2006, S. 43; siehe auch SCHMID 2010 und STALDER 2012). Was zeigt sich im europäischen Vergleich auf Basis des OECD-Indikators „frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“, der deutlich geringer ausfällt als die Vertragslösungsquote, da er als Anteil an der Wohnbevölkerung ausgewiesen ist (und zudem weitere Definitionsunterschiede bestehen, siehe Abschnitt 2.3)? Hier liegt Deutschland im Jahr 2013 bei 9,9 Prozent und somit knapp im Bereich der politischen Zielgröße von Europa 2020⁵¹ sowie unterhalb des EU-(28)-Durchschnitts von zwölf Prozent.

Zur Einschätzung darüber, ob eine Problemlage vorliegt, kann jedoch nicht allein die Bewertung der Höhe der verschiedenen Indikatoren dienen, sondern muss auch der Verbleib derjenigen mit einem Bildungsabbruch oder einer vorzeitigen Vertragslösung im dualen System betrachtet werden. Zum einen kann die Frage gestellt werden, wie viele der Auszubildenden für das duale System verloren gehen, was insbesondere für die Frage eines potenziellen Fachkräftemangels von Interesse ist. Verschiedene Studien zum Verbleib von Auszubildenden mit Vertragslösungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Bereits relativ kurze Zeit nach der Vertragslösung mündet etwa die Hälfte erneut in ein Ausbildungsverhältnis des dualen Systems ein und stellt somit keinen Abbruch der dualen Berufsausbildung dar. Wie hoch langfristig betrachtet der Anteil derjenigen ausfällt, die keine duale Berufsausbildung mehr absolvieren, kann auf Basis der Datenlage weniger gut eingeschätzt werden. Eine relativ grobe Kalkulation einer Abbruchquote für das duale System kann analog zur Berechnung der Studienabbruchquote kalkuliert werden. Wie im Hochschulbereich bezieht sie Berufs- und Ausbildungsbetriebswechsel innerhalb des dualen Systems nicht mit ein, berücksichtigt aber auch Abbrüche ohne Vertragslösungen. Für die Absolventenkohorte 2012 ergibt sich eine Abbruchquote in der dualen Berufsausbildung von ca. 16 Prozent (bzw. ca. 78.000 Auszubildende mit einem Ausstieg aus dem dualen System) und fällt somit im Vergleich zum Hochschulbereich relativ moderat aus. Auch für die Absolventenkohorte 2013 ergibt sich mit 17 Prozent eine ähnliche Abbruchquote in der dualen Berufsausbildung, der in der gleichen Größenordnung der Lehrabbruchquote 2011 Österreichs liegt (SCHMID/DORNMAYR/GRUBER 2014, S. 37 ff.).⁵² Diese Quote liegt deutlich unter der Vertragslösungsquote, aber auch hierbei stellt sich die Frage, ob es sich um eine akzeptable Größenordnung handelt.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie sich die Problemlage für die einzelnen Ausbildungsbetriebe darstellt und ob die Erfahrungen mit vorzeitigen Vertragslösungen deren Ausbildungsbereitschaft beeinflussen. Inwieweit nehmen Betriebe Vertragslösungen überhaupt als problematisch wahr, können sie Stellen zeitnah wieder besetzen? Bislang lagen keine für deutsche Ausbildungsbetriebe repräsentativen Daten hierzu vor. Deshalb wurden im BIBB-Qualifizierungspanel 2013 Ausbildungsbetriebe u. a. zur Problemwahrnehmung und zu Maßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Vertragslösungen in ihrem Betrieb befragt und verschiedene Fragen zu vorzeitigen Vertragslösungen zusätzlich aufgenommen. Eine Auswertung wird im BIBB-Datenreport 2015 veröffentlicht.

Über den Verlust für das duale System hinausgehend und mit Blick auf die Zukunftschancen der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen stellt sich auch die Frage nach dem konkreten Verbleib außerhalb des dualen Systems. Wie viele Personen verbleiben gänzlich ohne Berufsausbildung? Aus den verschiedenen Verbleibstudien ist bekannt, dass von denjenigen mit vorzeitiger

⁵¹ Eines der fünf Kernziele der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie lautet: „Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012, S. 3).

⁵² Diese Abbruchquote für Österreich stammt aus einer Sonderauswertung der Wirtschaftskammer Österreich, wobei folgende Abbruchdefinition verwendet wird: „LehrabbrecherInnen werden somit definiert als Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht (zur Gänze) erfüllt haben und auch bis Ende des Folgejahres keine Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt haben.“ SCHMID/DORNMAYR/GRUBER 2014, S. 37.

Vertragslösung rund zehn Prozent eine vollzeitschulische Ausbildung oder ein Studium aufnehmen und ein weiterer Anteil wieder in eine allgemeinbildende Ausbildung oder eine Übergangsmaßnahme eintritt.⁵³ Ob bei einem solchen Verbleib Vertragslösungen im dualen System als problematisch betrachtet werden, ist nicht eindeutig einzuschätzen. Je nach Betrachtungsweise können sich dahinter auch erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsverläufe verbergen. Da der Verbleib der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst wird und die verschiedenen Verbleibsstudien in der Regel den Ausbildungs- bzw. Erwerbsstatus in einem relativ kurzfristigen Zeitraum nach der Vertragslösung erheben, liegen keine Daten über den längerfristigen Verbleib und den Anteil derer, die gänzlich ohne Ausbildungsabschluss verbleiben, vor. Lediglich mit Bezug zur Wohnbevölkerung lässt sich auf Basis des Mikrozensus ermitteln, wie hoch der Anteil von nicht formal Qualifizierten an allen 20- bis 34-Jährigen ist; im Jahr 2011 waren dies ca. 14 Prozent; dies entspricht hochgerechnet ungefähr zwei Mio. Personen (vgl. BRAUN/SCHANDOCK/WELLER 2014). Hierunter sind sowohl solche mit einem Ausbildungsabbruch im dualen System sowie anderer Bildungsbereiche enthalten als auch junge Erwachsene, die niemals eine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen hatten.

► Was sind die Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche?

Diese Frage wird auch heute noch vor allem mit Fokus auf die Auszubildenden diskutiert, obwohl eine Öffnung hin zu Fragen der Ausbildungsqualität zu beobachten ist. Vor dem Hintergrund der Datenlage und der Heterogenität der Phänomene, die sich hinter vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung verbergen, ist diese Frage nicht einfach zu beantworten; die Ursachen sind vielfältig und komplex. Leichter als diese Ursachenfrage lässt sich zunächst ermitteln, in welchen Bereichen besonders hohe oder auffallend niedrige Vertragslösungsquoten vorliegen und welche Ursachen Auszubildende und Betriebe nennen; beide Analysen sind jedoch noch keine Kausalanalysen.

Seit dem Berichtsjahr 2009 können Vertragslösungsquoten differenziert nach Personenmerkmalen der Auszubildenden berechnet werden. Es zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss der Auszubildenden. Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben eine fast dreimal so hohe Lösungsquote wie Auszubildende mit Studienberechtigung. Allerdings kann hieraus nicht geschlossen werden, dass die Lösungsquote allein aufgrund des Schulabschlusses höher ausfällt. In welchen Ausbildungsberufen zeigen sich höhere Lösungsquoten, in welchen niedrigere? Auf Basis der Berufsbildungsstatistik können Lösungsquoten bereits mit der Aggregatdatenerhebung differenziert für die Zuständigkeitsbereiche und die einzelnen Ausbildungsberufe sowie für die Bundesländer berechnet werden. Hierbei zeigen sich langfristig weitgehend übereinstimmende Strukturen. Die Vertragslösungsquote fällt im Handwerk mit über 30 Prozent im Durchschnitt am höchsten und in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (unter 7%) am niedrigsten aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Lösungsquote in allen Handwerksberufen sehr hoch ausfällt. Beispielsweise liegt dort bei den dreieinhalbjährigen Metall- und Elektroberufen die Lösungsquote teilweise unter 20 Prozent. Unter den Berufen mit den höchsten Lösungsquoten dominieren nicht die Handwerksberufe. Sehr hohe Lösungsquoten zeigen sich vor allem in Dienstleistungsberufen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den Tätigkeitsbereichen Körperpflege, Transport und Reinigung und in einigen Bauberufen sowie Lebensmittelberufen des Handwerks. Sehr niedrige Lösungsquoten zeigen sich in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes, in kaufmännischen Dienstleistungsberufen, wie Bankkaufleuten/Medienkaufleuten und in den technischen Ausbildungsberufen der Industrie.

Die Berufsunterschiede resultieren nicht allein aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung oder Leistungsfähigkeit der Auszubildenden in den Berufen. Auch die Attraktivität der Berufe

⁵³ Hier unterscheiden sich die Größenordnungen in den verschiedenen Studien deutlicher.

(hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Vergütung, weitere Erwerbschancen) und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen beeinflussen die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen. Da die Berufsbildungsstatistik die Betriebsgröße nicht erhebt, liegen keine differenzierten Lösungsquoten für Groß- und Kleinbetriebe vor, allerdings ergeben verschiedene Studien ein höheres Vertragslösungs- oder Abbruchrisiko in Kleinbetrieben. Schwierigere Ausbildungsbedingungen ergeben sich für Kleinbetriebe aus den betrieblichen Rahmenbedingungen, die für die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen problematisch sein können. Genannt werden hierbei folgende Aspekte der kleinbetrieblichen Ausbildung (vgl. FREY/ERTELT/BALZER 2012; BOHLINGER 2002; DEUER/ERTELT 2001): „En-Passant-Ausbildung“, also eine Ausbildung, die eher nebenbei läuft; eine eher betriebspezifische Ausrichtung der Ausbildung (die eher an den betriebspezifischen Bedürfnissen ausgerichtet und weniger professionalisiert ist); zudem ist schon allein aufgrund der Betriebsgröße eher kein Wechsel der Bezugsperson möglich (was bei Konflikten problematisch sein kann), es bestehen weniger Kontaktmöglichkeiten mit anderen Auszubildenden im Betrieb; und eine höhere Betriebsdichte vereinfacht betriebliche Wechsel.

Die durchschnittliche Lösungsquote im dualen System erscheint also durchaus moderat. Höhere Lösungsquoten zeigen sich in bestimmten Ausbildungsberufen, bei bestimmten Betrieben (eher Kleinbetriebe) und bei bestimmten Auszubildenden (geringere Schulabschlüsse). Deutliche Problemlagen ergeben sich durch die Häufung ungünstiger Faktoren in bestimmten Segmenten des dualen Systems der Berufsausbildung.

Die verschiedenen Studien, bei denen (ehemalige) Auszubildende und Betriebsvertreter/-innen nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragt werden, kommen weitgehend übereinstimmend zu folgendem Ergebnis: Welche Ursache als dominierende genannt wird, hängt davon ab, welche Personengruppe befragt wird. Betriebe nennen vor allem mangelnde Ausbildungsleistungen sowie Motivation und falsche Berufsvorstellungen der Auszubildenden. Auszubildende nennen vor allem betriebliche Faktoren, wie Konflikte mit den Ausbildern und Vorgesetzten, sowie Ausbildungsqualität und Arbeitsbedingungen.

Wie kommen die großen Unterschiede im Vertragslösungsrisiko zustande, liegt dies vor allem an den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Auszubildenden in diesen Berufen? Die Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen sind komplex (vgl. UHLY 2013b) und Unterschiede im Lösungsrisiko zwischen den Berufen bestehen auch unabhängig vom Schulabschluss der Auszubildenden in diesen Berufen (vgl. ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015). Das Vertragslösungsrisiko variiert deutlich mit dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, was jedoch nicht bedeutet, dass die Leistungsfähigkeit der Auszubildenden die alleinige oder vorherrschende Ursache ist. Jugendliche mit geringeren Schulabschlüssen findet man auch in bestimmten Berufen und bestimmten Betrieben mit höherem Vertragslösungsrisiko. Sie können auch weniger wahrscheinlich einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf realisieren und das Risiko, dass eine Ausbildung ohne Abschluss beendet wird, ist deutlich höher, wenn Auszubildende keinen Ausbildungsvertrag im Wunschberuf realisieren konnten (BEICHT/WALDEN 2013, S. 6 ff.); insbesondere wenn aufgrund der Marktlage noch ein Vertrag in einem eher präferierten Beruf realisiert werden kann. Zudem lässt sich feststellen, dass die betrieblichen Ausbildungsbedingungen in den verschiedenen Berufen (wie geringere betriebliche Ausbildungsinvestitionen und Ausbildung in Kleinbetrieben) zu einem signifikant höheren Vertragslösungsrisiko führen (ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015).

Das vorherrschende Bild über Jugendliche als „die Ausbildungsabbrecher“, denen es an Ausbildungsreife und/oder Durchhaltevermögen mangelt, ist eine einseitige und verengte Sicht auf die komplexen und vielfältigen Phänomene, die hinter den vorzeitigen Vertragslösungen stehen (UHLY 2013a). Nicht jede vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags ist als ein Scheitern der Auszubildenden oder überhaupt als Scheitern zu betrachten. Zahlreiche Studien ergeben, dass Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbilder/-innen eine zentrale Rolle spielen. Maßnah-

men, die bei den Jugendlichen und deren Berufswahl- oder Ausbildungsfähigkeit ansetzen, reichen allein nicht aus. Die Ausbildungsleistungen aller Akteure müssen in den Blick genommen werden. Wechselseitige Schuldzuschreibungen helfen nicht weiter.

Eine weitergehende Analyse von Erklärungsfaktoren des Vertragslösungsrisikos erfordert multivariate Analysen auf Basis von Daten, die sowohl gelöste als auch nicht gelöste Verträge enthalten. Ein einfaches logistisches Regressionsmodell mit den aus der deskriptiven Lösungsquotenanalyse bekannten Variablen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Kohortendatensatz Anfänger/-innen 2008) zeigt bereits, dass beispielsweise die Effekte des Hauptschulabschlusses, der Staatsangehörigkeit, aber auch des Handwerks geringer ausfallen als die deskriptive Analyse vermuten lässt. Für solche Analysen sind umfassende Modellbildungen erforderlich. Die Befunde einer aktuellen logistischen Mehrebenenanalyse auf Basis eines erweiterten BIBB-Kohortendatensatzes der Berufsbildungsstatistik „sprechen für die Bedeutung von Ausbildungsmarktsegmenten und für einen systematischen, von den Merkmalen der Auszubildenden unabhängigen Einfluss der betrieblichen Ausbildungsbedingungen, dem Ausbildungsmodell und der Attraktivität des Ausbildungsberufs für die Vertragslösungswahrscheinlichkeit“ (ROHRBACH-SCHMIDT/UHLY 2015). Eine weitere aktuelle Analyse auf Basis von Ausbildungsvertragsdaten der IHK Halle-Dessau zeigt auch einen Effekt der Ausbildungsvergütung (KROPP u. a. 2014).

► Welche Maßnahmen sind erforderlich?

In der Praxis werden bereits zahlreiche Programme und Maßnahmen zur Verringerung bzw. Prävention von vorzeitigen Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen umgesetzt.⁵⁴ Es ist wichtig, die Problemlagen in der jeweils spezifischen Situation genauer zu betrachten und entsprechende Hilfsangebote zu entwickeln. Für Auszubildende gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen: VerA⁵⁵, die Initiative Bildungsketten des BMBF⁵⁶, Berufsorientierungsprogramme⁵⁷ sowie das Instrument „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) der Bundesagentur für Arbeit.⁵⁸

Allein auf Basis der Analysen der Berufsbildungsstatistik kann man erforderliche Maßnahmen nicht eindeutig ableiten. Die Befunde auf Basis der Statistik sowie der vorliegenden Studien machen aber deutlich, dass erfolgreiche Maßnahmen auch bei den Betrieben, der Ausbildungsqualität und dem Umgang mit Konflikten ansetzen sollten (SCHUMANN u. a. 2014). Unterstützungsleistungen, die auch bei den Betrieben ansetzen, sollten ausgebaut werden; erfolgreiche Praxismodelle sind hierbei die assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg, der Hamburger Mediationsservice Ausbildung oder „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) in Hessen. Der Einmündungsprozess in die betriebliche „Arbeitswelt“ stellt für die Jugendlichen eine mit besonderen Unsicherheiten behaftete Situation dar. Für die betriebliche Ausbildungspraxis erscheint insbesondere von Bedeutung, dass Jugend-

⁵⁴ Verschiedene Praxismodelle zur Vermeidung bzw. Reduktion von Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen wurden im Rahmen eines BIBB-Workshops zum Thema vorgestellt, siehe <http://www.good-practice.de/5440.php#5441>. Eine Zusammenstellung weiterer Beispiele findet man hier http://www.good-practice.de/Synopse_Praxismodelle.pdf.

⁵⁵ Der Senior Experten Service – eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bonn – hat 2008 VerA zusammen mit Spitzenverbänden von Industrie und Handel, Handwerk und den freien Berufen aufgelegt und vermittelt Experten als Ausbildungsbegleiter; VerA wird als Jobstarter-Initiative vom BMBF gefördert.

⁵⁶ „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ startete in 2010 als Teil des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland und bündelt neue Förderinstrumente mit bestehenden Förderprogrammen; im Vordergrund stehen präventive Maßnahmen, um Warteschleifen im Übergangsbereich zu vermeiden, wie z. B. die Potenzialanalyse in der 7. und 8. Klasse; Berufsorientierung während der Schulzeit und Berufseinstiegsbegleitung.

⁵⁷ Das BMBF startete in 2008 das Programm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ – BOP.

⁵⁸ Diese sollen künftig alle Auszubildenden erhalten, die diese benötigen, und nicht nur Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und sozialer Benachteiligung, siehe Presseinfo 027 vom 18.07.2014 des Verwaltungsrates der BA: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/>.

liche zu Ausbildungsbeginn systematisch in den Betrieb aufgenommen sowie Strukturen, Anforderungen und Abläufe erklärt werden. Auszubildende erwarten Rückmeldung über die erbrachten Leistungen und ihr Verhalten. Insgesamt ist insbesondere in der Probezeit eine intensive Kommunikation erforderlich (vgl. QUANTE-BRANDT u. a. 2005; NEUENSCHWANDER/NÄGELE 2014).

► **Verlaufsdaten erforderlich – Berufsbildungsstatistik sollte Personennummer einführen**

Da sich hinter vorzeitigen Vertragslösungen sehr unterschiedliche Phänomene verbergen und sowohl zur Beschreibung der Problemlage als auch für die Analyse der Ursachen eine differenzierte Betrachtung bzw. Analyse erforderlich ist, erscheint die Datenlage trotz Verbesserung der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz 2005 weiterhin unzureichend. Ohne eine zeitinvariante Personennummer für die Auszubildenden (oder der Möglichkeit, eine solche Nummer aus den erhobenen Variablen zu generieren), die es erlauben würde, den weiteren Verbleib von Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag innerhalb der dualen Berufsausbildung zu erfassen, können Ausbildungsabbrüche sowie Vertragswechsel mit und ohne Berufswechsel statistisch nicht unterschieden werden. Die Einführung einer solchen Auszubildendenummer für Forschungszwecke ist dringend geboten.

Will man den gesamten Ausbildungsverlauf innerhalb der dualen Berufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik analysieren, so können bislang ausschließlich die Auszubildendenverhältnisse ohne vorzeitige Vertragslösung betrachtet werden. Bei diesen zeigt sich, dass gut 97 Prozent der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 bis 31. Dezember 2012 die Ausbildung erfolgreich beendet hatten und nur wenige (4,4%) an einer Wiederholungsprüfung teilgenommen haben; weniger als 1 Prozent auch an einer zweiten Wiederholungsprüfung. Die Erfolgsquote im Wiederholungsfalle liegt allerdings deutlich niedriger als die Quote bei der Erstprüfung und beträgt bei der zweiten Wiederholungsprüfung weniger als 60 Prozent. Die durchschnittliche Dauer bis zur Teilnahme an der ersten Abschlussprüfung liegt für diejenigen ohne Vertragslösung insgesamt nahe bei der nach Ausbildungsdauer vorgesehenen Dauer der Berufsausbildung.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik eignen sich zum einen für differenzierte deskriptive Analysen. Die Totalerhebung bietet sehr gute Möglichkeiten für weitgehende Differenzierungen (bis hin zu einzelnen Ausbildungsberufen, Regionen oder Personengruppen). Aufgrund der jährlichen Durchführung ist diese Datenbasis auch für die regelmäßige Beobachtung von Entwicklungen und Strukturen geeignet. Seit der Umstellung auf eine Einzeldatenerhebung haben zum anderen die Möglichkeiten für multivariate Zusammenhangsanalysen zugenommen, allerdings bleibt eine solche Statistik immer hinsichtlich des Merkmalsumfangs sowie der Art der Merkmale begrenzt. Ein erheblicher Erkenntnisgewinn könnte erzielt werden, wenn man für die Auszubildenden, die mehrere Auszubildendenverhältnisse eingegangen sind, die erhobenen Daten der Berufsbildungsstatistik verknüpfen könnte und so erst eine Einschätzung der Problemlage (wie viele Vertragslösungen sind Abbrüche etc.) und eine genauere Analyse des Ausbildungsverlaufs (verlängert sich die Ausbildungsdauer für die Vertragswechsler, wie viele davon schließen die Ausbildung erfolgreich ab, von welchen Berufen in welche Berufe wechseln diejenigen mit Vertragslösung) ermöglicht. Würde zusätzlich eine entsprechende Betriebsnummer aufgenommen, könnte man bei Vertragswechsel zudem Betriebswechsel und Vertragswechsel innerhalb eines Betriebes differenziert analysieren. Auch die Analyse von Einflussgrößen des Vertragslösungsrisikos könnte erheblich verbessert werden, wenn man Determinanten von Vertragswechseln und Ausbildungsabbrüchen getrennt analysieren könnte, da davon auszugehen ist, dass sich die Einflussgrößen deutlich unterscheiden. Bei einem begrenzten Mehraufwand der Erhebung wäre so kostengünstig ein erheblicher Erkenntnisgewinn zu erzielen.

7 Literatur

- ALEX, Laszlo; MENK, Angela; SCHIEMANN, Manfred: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 26 (1997) 4, S. 36–39
- ALEX, Laszlo: Gibt es Anlass, die steigende Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge mit wachsender Sorge zu betrachten? In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 20 (1991) 4, S. 6–9
- ALEX, Laszlo; SCHIEMANN, Manfred: Befragung Jugendlicher zur vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 20 (1991) 4, S. 9–14
- ALTHOFF, Heinrich: Die fortdauernde Zunahme vorzeitiger Vertragslösungen und Erklärungsmöglichkeiten für diese Entwicklung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 20 (1991a) 4, S. 3–5
- ALTHOFF, Heinrich: Lehrvertragslösungen in der DDR. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 20 (1991b) 4, S. 18–22
- ALTHOFF, Heinrich: Ausbildungsabbrecher – Ihre Berufsbildung und Erwerbstätigkeit. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 85 (1989) 7, S. 612–619
- ANBUHL, Matthias; GIESSLER, Thomas: Hohe Abbrecherquoten, geringe Vergütung, schlechte Prüfungsergebnisse – Viele Betriebe sind nicht ausbildungsreif. Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand. Berlin 2012
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2014*. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. Bielefeld 2014
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2012*. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld 2012
- BEICHT, Ursula; WALDEN, Günter: Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: *BIBB-REPORT 21/13*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Bielefeld 2013 – URL: <http://www.bibb.de/de/64317.htm> (Stand: 30.03.2015)
- BEICHT, Ursula u. a.: Viel Licht – aber auch Schatten. Qualität dualer Berufsausbildung in Deutschland aus Sicht der Auszubildenden. In: *BIBB-REPORT 09/09*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Bielefeld 2009 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_09.pdf (Stand: 30.03.2015)
- BEHNKE, Joachim: Kausalprozesse und Identität. Über den Sinn von Signifikanztests und Konfidenzintervallen bei Vollerhebungen. *Beiträge zu empirischen Methoden der Politikwissenschaft. Teilgebiet Statistik/Wissenschaftstheorie*, Jg. 2 (2007) Nr. 3
- BEINKE, Lothar: Befragung zum Übergangmanagement und zur Abbrecherproblematik – Einleitung und Begründung der Abbrecherstudie. In: *Wirtschaft und Erziehung* 62 (2010) 5, S. 142–147
- BESSEY, Donata; BACKES-GELLNER, Uschi: Warum Jugendliche eine Ausbildung abbrechen. Analyse von Ausbildungsabbrüchen. *Panorama: Bildung, Beratung, Arbeitsmarkt* (Deutsche Ausgabe) 2008, S. 20–21 – URL: <http://edudoc.ch/static/panorama/pan087d20.pdf> (Stand: 30.03.2015).
- BEST, Henning; WOLF, Christof: Logistische Regression. In: *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Hrsg. Christof Wolf und Henning Best, S. 827–854. Wiesbaden 2010

- BOHLINGER, Sandra: Ausbildungsabbruch. Einblick in eine vermeintliche Randerscheinung des deutschen Bildungssystems. Shaker Verlag. Aachen 2002
- BOHLINGER, Sandra: Ausbildungsabbruch im Handwerk. Strukturen vorzeitiger Vertragslösungen nach dem ersten Ausbildungsjahr. Bielefeld 2003
- BOOCKMANN, Bernhard u. a.: Ursachen für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverträgen in Baden-Württemberg. Wissenschaftliche Studie finanziert vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln der Zukunftsoffensive III der Baden-Württemberg Stiftung. Tübingen 2014
- BRAUN, Uta; SCHANDOCK, Manuel; WELLER, Sabrina: Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A9.3. Bielefeld 2014
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1990. Bonn, 1990
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1988. Bad Honnef 1988
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1988. Bad Honnef 1993
- CEDEFOP: Junge Menschen in der (beruflichen) Bildung halten: Funktionierende Konzepte. Kurzbericht Dezember 2013
- CHRIST, Alexander: Betriebliche Determinanten vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 3, S. 4–5
- DEUER, Ernst; ERTELT, Bernd-Joachim: Früherkennung und Prävention von Ausbildungsabbrüchen. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg 2001, S. 1415–1432
- EBBINGHAUS, Margit: Erfolgreich im zweiten Anlauf – Wiederholte Ausbildungsabschlussprüfungen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 3, S. 14f.
- ERNST, Viktoria; SPEVACEK, Gert: Verbleib von Auszubildenden nach vorzeitiger Vertragslösung. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2012. Hannover 2012
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie. Brüssel 2012
- EUROSTAT (Hrsg.): Eurostat regional yearbook 2014. Luxemburg 2014
- FEß, Winfried: Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern. Wie Jugendlichen beim Übergang Schule – Arbeitswelt wirksamer geholfen werden kann. Bielefeld 1995
- FILLIETTAZ, Laurent: Dropping out of Apprenticeship Programs: Evidence from the Swiss Vocational Education System and Methodological Perspectives for Research. *International Journal of Training Research*. 2010/8, S. 141–153 – URL: <http://www.tandfonline.com/toc/ritr20/8/2> (Stand: 30.03.2015)
- FORSBLOM, Lara; NEGRINI, Lucino; GURTNER, Jean-Luc; SCHUMANN, Stephan: Lehrvertragsauflösungen und die Rolle der betrieblichen Auswahl von Auszubildenden. In: J. Seifried; U. Fasshauer; S. Seeber (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung, 2014. Opladen 2014, S. 187–198
- FREY, Andreas; ERTELT, Bernd-Joachim; BALZER, Lars: Erfassung und Prävention von Ausbildungsabbrüchen in der beruflichen Grundbildung in Europa: Aktueller Stand und Perspektiven. In: Carmen Baumeler; Bernd-Joachim Ertelt; Andreas Frey (Hrsg.): Diagnostik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen in der Berufsbildung. Landau 2012, S. 11–60
- GERICKE, Naomi: Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.4. Bielefeld 2014

- GERICKE, Naomi; LISSEK, Nicole: Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 42 (2013) 1, S. 6–7
- GERICKE, Naomi; UHLY, Alexandra: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.7.* Bonn 2011
- GRONEWALD, Detlef; GROTIAN, Anne: Konflikte lösen – Ausbildungsabbrüche vermeiden – Qualität der beruflichen Bildung steigern. In: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit.* Nürnberg 2001, S. 1525–1528
- HASLER, Patrizia: Lehrvertragsauflösungen im Bauhauptgewerbe. In: *folio*, August 2014, S. 30 f.
- HECKER, Ursula: Ausbildungsabbruch als Problemlösung? Überlegungen zu vorzeitigem Ausstieg aus der Ausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Jugendliche in Ausbildung und Beruf.* Bonn 2000, S. 55–66
- HENSGE, Kathrin: Ausbildungsabbruch – Versuch einer biographischen Einordnung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 18 (1989) 2, S. 22–25
- HEUBLEIN, Ulrich u. a.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Hannover, HIS-Forum Hochschule 4/2014 – URL: http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf (Stand: 30.03.2015)
- HEUBLEIN, Ulrich u. a.: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Hannover, HIS-Forum Hochschule 3/2012 – URL: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf (Stand: 30.03.2015)
- KLOAS, Peter-Werner: Der ersatzlose Abbruch einer Ausbildung. Quantitative und qualitative Aspekte. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 20 (1991) 4, S. 15–18
- KREWERTH, Andreas; FLEMMING, Simone; GRANATH, Ralf O.: Neu abgeschlossene Auszubildungsverhältnisse – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2013. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014.* Bielefeld 2014 (Kapitel A1.2)
- KROPP, Per u. a.: Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau. Nürnberg, IAB Forschungsbericht 13/2014
- MAHLBERG-WILSON, Elisabeth; MEHLIS, Peter; QUANTE-BRANDT, Eva: Dran bleiben ... Sicherung des Ausbildungserfolgs durch Beratung und Vermittlung bei Konflikten in der dualen Berufsausbildung. Eine empirische Studie. Bremer Beiträge zur Praxisforschung. Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen. Bremen 2009
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE: Arbeitsgruppe „Vertragslösungen“ – Bericht, Schleswig-Holstein 2014 – URL: http://www.ihk-schleswig-holstein.de/linkableblob/swhihk24/bildung/downloads/2968466/.7./data/Fachkraefteinitiative_Zukunft_im_Norden-data.pdf (Stand: 30.03.2015)
- MISCHLER, Till: Abbruch oder Neuorientierung? Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen im Handwerk. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 43 (2014) 1, S. 44–48
- MOSER, Caroline; STALDER, Barbara E.; Schmid, Evi: Lehrvertragsauflösung: Die Situation von ausländischen und Schweizer Lernenden. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. (Premature terminations of apprenticeship contracts: the situation of foreign and Swiss youth). Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion. Bern 2008
- NEUENSCHWANDER, Markus P.; NÄGELE, Christof: Sozialisationsprozesse beim Eintritt in die Berufslehre (SoLe). Windisch 2014 (Fachhochschule Nordschweiz, Valorisierungsbericht Forschungsprojekt)
- PIENING, Dorothea u. a.: Bericht zur Studie: „Hintergründe vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen aus Sicht von Auszubildenden und Betrieben in der Region Leipzig“. Universi-

- tät Bremen. Bremen 2012 – URL: http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/media/pdf/Abbrecherstudie_Nordsachsen_2012.pdf (Stand: 30.03.2015)
- PIENING, Dorothea; HAUSCHILDT, Ursel; RAUNER, Felix: Lösung von Ausbildungsverträgen aus der Sicht von Auszubildenden und Betrieben. Universität Bremen. A+B Forschungsbericht Nr. 6/2010. Bremen 2010 – URL: http://www.ibb.uni-bremen.de/fileadmin/user/Publikationen/IBB_Abrbruchstudie_Download_oA.pdf (Stand: 30.03.2015)
- QUANTE-BRANDT, Eva: „Bleib dran“ – Ein konstruktiver Weg im Bearbeiten von Ausbildungskonflikten. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg 2001, S. 1529–1535
- QUANTE-BRANDT, Eva; ROSENBERGER, Silvia; BREDEN, Manfred: Ausbildungsrealität – Anspruch und Wirklichkeit. Bremen 2005 (Bremer Beiträge zur Praxisforschung)
- ROHRBACH-SCHMIDT: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge als Mismatchproblem. Betriebliche Problemwahrnehmung und Maßnahmen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel C2.5. Bielefeld 2015 (erscheint demnächst)
- ROHRBACH-SCHMIDT, Daniela; UHLY, Alexandra: Determinanten vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden 2015, 1/67 Bd., S. 105-135. DOI: 10.1007/s11577-014-0297-y – URL: <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11577-014-0297-y> (Stand: 30.03.2015)
- SCHMID, Kurt; DORNMAYR, Helmut; GRUBER, Benjamin: Schul- und Ausbildungsabbrüche in der Sekundarstufe II in Oberösterreich. iwB-Forschungsbericht Nr. 179, Wien 2014 – URL: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1415102340_fb179.pdf (Stand: 30.03.2015)
- SCHMID, Evi: Kritisches Lebensereignis „Lehrvertragsauflösung“. Eine Längsschnittuntersuchung zum Wiedereinstieg und zum subjektiven Wohlbefinden betroffener Jugendlicher. Bern 2010
- SCHMID, Evi; STALDER, Barbara E. (2008). Warum Jugendliche den Lehrberuf wechseln: Auswertungen der Berner Studie LEVA. In: Panorama 1/2008: Bildung, Beratung, Arbeitsmarkt. Bern 2008, S. 10–11 – URL: <http://www.panorama.ch/pdf/2008/pan081d10.pdf> (Stand: 30.03.2015)
- SCHMID, Evi; STALDER, Barbara E.: Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion. Bern 2008a – URL: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba4800b.pdf> (Stand: 30.03.2015)
- SCHMIDT, Daniel: Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007: Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Wirtschaft und Statistik 60 (2008) 11, S. 982–992
- SCHÖNGEN, Klaus: Lösung von Ausbildungsverträgen – schon Ausbildungsabbruch? Ergebnisse einer Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg 2003, S. 5–19
- SCHUMANN, Stephan u. a.: Gute Ausbildungskultur verhindert Lehrvertragsauflösungen. In: Panorama 2/2014, S. 14f.
- SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG (Hrsg.): Bildungsbericht 2014. Aarau 2014 – URL: <http://www.skbcf-csre.ch/de/bildungsmonitoring/bildungsbericht-2014/> (Stand: 30.03.2015)
- STALDER, Barbara: Kritische Transitionen in der beruflichen Grundbildung: Wenn Ausbildungswege nicht der Norm entsprechen. In: Carmen Baumeler; Bernd-Joachim Ertelt; Andreas Frey (Hrsg.): Diagnostik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen in der Berufsbildung. Landau 2012
- STALDER, Barbara E.; SCHMID, Evi: Zurück zum Start? Berufswahlprozesse und Ausbildungserfolg nach Lehrvertragsauflösungen. In: Bergmann, Manfred M.; Hupka-Brunner, Sandra;

- Meyer, Thomas; Samuel, Robin (Hrsg.): *Bildung – Arbeit – Erwachsenwerden: ein interdisziplinärer Blick auf die Transition im Jugend- und jungen Erwachsenenalter* Wiesbaden 2012, S. 265–285
- STALDER, Barbara; SCHMID, Evi: *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern 2006
- STAMM, Margrit: *Zur Rolle des Betriebs beim Ausbildungsabbruch*. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 108 (2012) 1, S. 18–27
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Berufliche Bildung 1990, Fachserie 11 (Bildung und Kultur), Reihe 3*. Stuttgart/Mainz 1991
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Berufliche Bildung 1977, Fachserie 11 (Bildung und Kultur), Reihe 3*. Stuttgart/Mainz 1978
- TNS EMNID: *Befragung von Abbrechern, Ausbildern und Berufskolleglehrern zum Thema Ausbildungsabbruch. Report für die Projektbeiratssitzung. Projektergebnisse im Rahmen von Ziel- lauf*. Bielefeld 2001
- UHLY, Alexandra: *Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen*. In: *Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.7*. Bielefeld 2014a
- UHLY, Alexandra: *Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung. Alternative Kalkulationen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diskussionspapier*, Bonn 2014b – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf (Stand: 30.03.2015)
- UHLY, Alexandra: *Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)*. In: *Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.3*. Bielefeld 2014c
- UHLY, Alexandra: *Erläuterungen zum „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)*. Datenstand 2013. Bonn 2014d – URL: https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf (Stand: 30.03.2015)
- UHLY, Alexandra: *Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion*. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 42 (2013b) 6, S. 4f. – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7162> (Stand: 30.03.2015)
- UHLY, Alexandra: *Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen*. In: *Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.8*. Bonn 2013a
- UHLY, Alexandra: *Weiterhin hohe Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge*. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 41 (2012a) 2, S. 4–5
- UHLY, Alexandra: *Die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008. Diskussionspapier*. Bonn 2012b – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_kohortendatensaetze_bbs_bibb.pdf (Stand: 30.03.2015)
- UHLY, Alexandra: *Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen*. In: *Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Kapitel A4.8*. Bonn 2012c
- UHLY, Alexandra: *Jugendliche mit Hauptschulabschluss in der dualen Berufsausbildung. Bildungsvoraussetzungen im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen*. In: Euler, Dieter; Walwei, Ulrich; Weiß, Reinhold (Hrsg.): *Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand*

- und Perspektiven. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 24 (2010), S. 175–203
- UHLY, Alexandra: Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: Krekel, Elisabeth M.; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bielefeld 2006, S. 39–63
- UHLY, Alexandra u. a.: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“. Bonn 2009 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf (Stand: 30.03.2015)
- UHLY, Alexandra; KROLL, Stephan; KREKEL, Elisabeth M.: Strukturen und Entwicklungen der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems. Ergebnisse aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 128. Bonn 2011
- WAGNER, Michael: Kohortenstudien in Deutschland. Expertise für die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik. Köln 2001 – URL: <http://www.uni-koeln.de/wiso-fak/fisoz/Mitarbeiter/Wagner/Kohorten.pdf> (Stand: 30.03.2015)
- WERNER, Rudolf: Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 29 (2000) 4, S. 23–28
- WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG (Hrsg.): Befragung von Abbrechern, Ausbildern und Berufskolleglehrern zum Thema Ausbildungsabbruch. Projektergebnisse im Rahmen von Ziellauf. Düsseldorf 2002
- WENZELMANN, Felix; LEMMERMANN, Heike: Betriebliche Kosten von Vertragslösungen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (2012) 5, S. 4–5

8 Anhang

Übersicht A-1

Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik

► Auszug § 88 BBiG

Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

„§ 88 Erhebungen

(1) Die jährliche Bundesstatistik erfasst

1. für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende:
 - a) Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit;
 - b) allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung;
 - c) Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung;
 - d) Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;
 - e) Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit;
 - f) Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses;
 - g) Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs;
 - h) Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen;
 - i) Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg;

...

(2) Hilfsmerkmale sind Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Erhebung zu löschen.

(3) Auskunftspflichtig sind die zuständigen Stellen.

(4) Zu Zwecken der Erstellung des Berufsbildungsberichts sowie zur Durchführung der Berufsbildungsforschung nach § 84 sind die nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 erhobenen Einzelangaben vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an das Bundesinstitut für Berufsbildung zu übermitteln. ...“

Anmerkungen:

Es werden auch Monat und Jahr des vertraglich vereinbarten Endes des Ausbildungsverhältnisses (zur Berechnung des Ausbildungsjahres erforderlich) und das Merkmal Teilzeitberufsausbildung (spezifische Form der Abkürzung der Ausbildung) erhoben.

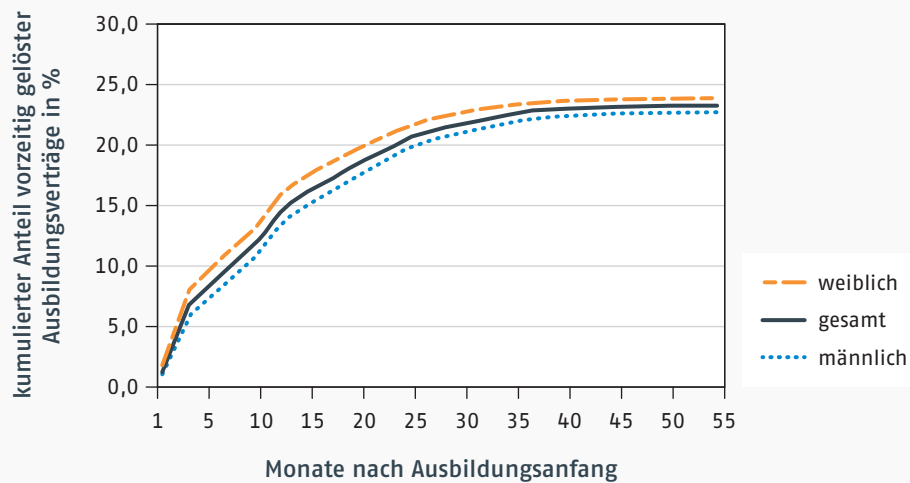
Nicht gemeldet werden:

- Das Merkmal der Dauer der Probezeit, da die zuständigen Stellen im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik angaben, dass der gesetzliche Rahmen immer ausgeschöpft wird (4 Monate);
- das Ausbildungsjahr, denn es wird aus den Angaben zum vertraglichen Ende (im Abgleich mit der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer) ermittelt;
- das Merkmal Anschlussvertrag, denn es wird aus Angaben zu anderen Variablen näherungsweise ermittelt.

Bis Berichtsjahr 2009 wurden Monat und Jahr nur für die letzte Wiederholungsprüfung erfasst, seit dem Berichtsjahr 2010 sowohl für die erste als auch für die zweite Wiederholungsprüfung.

Abbildung A-2

Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf*, nach dem Geschlecht der Auszubildenden (kumulierter Anteil in Prozent)

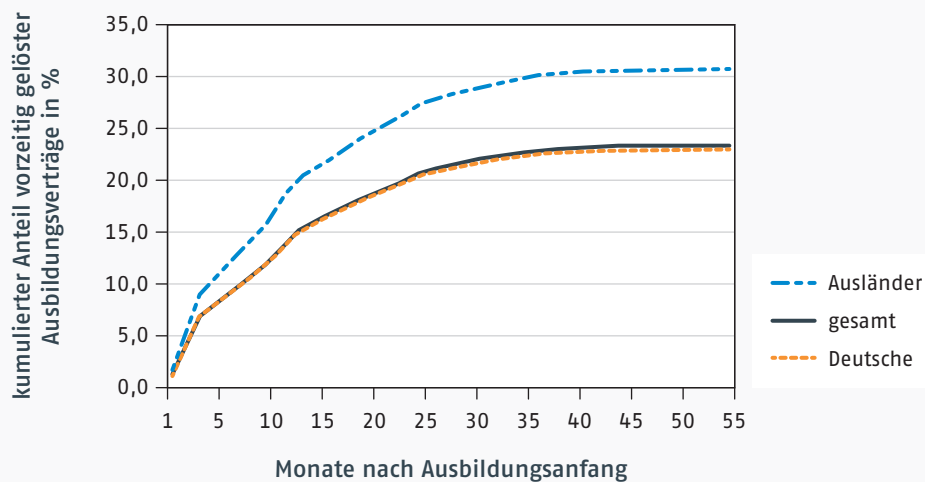


* Im Datensatz beträgt die längste Dauer zwischen Vertragsbeginn und -lösung 55 Monate.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012.

Abbildung A-3

Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 im Ausbildungsverlauf*, nach der Staatsangehörigkeit der Auszubildenden (kumulierter Anteil in Prozent)



* Im Datensatz beträgt die längste Dauer zwischen Vertragsbeginn und -lösung 55 Monate.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012.

Tabelle A-4

Absolventenzahl* nach Ausbildungsdauer in Monaten**, Ausbildungsanfänger/-innen*** 2008 ohne Vertragslösung, absolut

Dauer bis zur bestandenen Abschlussprüfung	Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer						Insgesamt
	12	18	24	30	36	42	
Weniger als 9 Monate	3	0	18	0	36	3	63
9	0	0	30	0	6	0	39
10	18	0	66	0	21	0	108
11	21	0	195	0	72	0	288
12	12	0	243	0	96	0	351
13	0	0	144	0	54	0	195
14	0	0	135	0	15	0	153
15	0	0	117	0	15	0	135
16	0	0	135	0	48	0	183
17	0	3	324	0	237	9	573
18	0	9	456	0	498	9	972
19	0	0	210	0	141	3	354
20	0	0	240	0	129	3	375
21	0	0	534	0	459	18	1.011
22	0	0	3.939	0	2.592	126	6.660
23	0	0	12.444	0	12.846	297	25.590
24	3	0	7.392	0	6.252	102	13.749
25	0	0	909	0	1.572	36	2.514
26	0	0	147	0	858	84	1.092
27	0	0	174	0	1.056	54	1.284
28	0	0	465	0	1.695	141	2.301
29	0	0	1.107	9	14.685	1.023	16.821
30	0	0	924	9	26.802	3.432	31.164
31	0	0	117	0	3.057	405	3.579
32	0	0	30	0	1.905	210	2.148
33	0	0	57	0	4.170	369	4.593
34	0	0	210	0	22.965	3.828	27.003
35	0	0	396	0	91.863	8.793	101.052
36	0	0	237	0	55.458	2.406	58.101
37	0	0	30	0	5.820	396	6.246
38	0	0	6	0	951	315	1.272
39	0	0	6	0	828	333	1.167
40	0	0	18	0	1.323	819	2.157

(Fortsetzung Tab. A-4)

Dauer bis zur bestandenen Abschlussprüfung	Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer						Insgesamt
	12	18	24	30	36	42	
41	0	0	42	0	3.099	17.727	20.868
42	0	0	36	0	5.295	40.482	45.813
43	0	0	6	0	1.140	3.846	4.992
44	0	0	0	0	258	177	435
45	0	0	0	0	237	186	423
46	0	0	12	0	603	786	1.401
47	0	0	30	0	1.515	2.016	3.558
48	0	0	12	0	840	738	1.587
49	0	0	3	0	123	42	168
50	0	0	0	0	18	9	27
51	0	0	0	0	21	6	27
52	0	0	0	0	21	12	33
53	0	0	0	0	24	15	39
54	0	0	0	0	6	3	9
55	0	0	0	0	6	3	6
Summe	0	0	0	0	0	3	3

* Absolventen/Absolventinnen: bis spätestens zum 31.12.2012 Abschlussprüfung bestanden.

** Aufgrund der nur monatsgenauen Erfassung der ausbildungsrelevanten Ereignisse (Beginn und Prüfungsteilnahme) im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ist eine leichte Überschätzung der Dauer möglich, da jeder Kalendermonat voll eingerechnet wird.

*** Vorherige duale Berufsausbildung ist teilweise untererfasst und konnte auch nicht in allen Fällen aus der Kombination anderer Variablen ermittelt werden, deshalb sind teilweise auch Nicht-Anfänger/-innen enthalten (was sehr kurze Ausbildungsdauern erklären kann).

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012, alle mit bestandener Abschlussprüfung, ohne diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bis 31.12.2012; N: 392.691. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A-5

Absolventenzahl* nach Ausbildungsdauer in Monaten**, Ausbildungsanfänger/-innen*** 2008 ohne Vertragslösung (in Spaltenprozent)

Dauer bis zur bestandenen Abschlussprüfung	Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer						Insgesamt
	12	18	24	30	36	42	
Weniger als 9 Monate	6,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
10	30,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
11	31,7	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,1
12	20,6	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1
13	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
14	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
15	0,0	7,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
16	1,6	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
17	0,0	14,3	1,0	0,0	0,1	0,0	0,1
18	1,6	64,3	1,4	0,0	0,2	0,0	0,2
19	0,0	7,1	0,7	0,0	0,1	0,0	0,1
20	1,6	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1
21	0,0	0,0	1,7	0,0	0,2	0,0	0,3
22	0,0	7,1	12,5	0,0	1,0	0,1	1,7
23	1,6	0,0	39,4	4,3	4,7	0,3	6,5
24	4,8	0,0	23,4	4,3	2,3	0,1	3,5
25	0,0	0,0	2,9	0,0	0,6	0,0	0,6
26	0,0	0,0	0,5	4,3	0,3	0,1	0,3
27	0,0	0,0	0,6	0,0	0,4	0,1	0,3
28	0,0	0,0	1,5	0,0	0,6	0,2	0,6
29	0,0	0,0	3,5	34,8	5,4	1,1	4,3
30	0,0	0,0	2,9	39,1	9,9	3,8	7,9
31	0,0	0,0	0,4	4,3	1,1	0,5	0,9
32	0,0	0,0	0,1	0,0	0,7	0,2	0,5
33	0,0	0,0	0,2	0,0	1,5	0,4	1,2
34	0,0	0,0	0,7	0,0	8,5	4,3	6,9
35	0,0	0,0	1,2	4,3	33,8	9,9	25,7
36	0,0	0,0	0,7	4,3	20,4	2,7	14,8
37	0,0	0,0	0,1	0,0	2,1	0,4	1,6
38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4	0,3
39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4	0,3
40	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,9	0,5

(Fortsetzung Tab. A-5)

Dauer bis zur bestandenen Abschlussprüfung	Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer						Insgesamt
	12	18	24	30	36	42	
41	0,0	0,0	0,1	0,0	1,1	19,9	5,3
42	0,0	0,0	0,1	0,0	1,9	45,4	11,7
43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	4,3	1,3
44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
45	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
46	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,9	0,4
47	0,0	0,0	0,1	0,0	0,6	2,3	0,9
48	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,8	0,4
49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prüfungserfolgsquote bis zum 31.12.2012 der Anfänger/-innen 2008 ohne Vertragslösung ****	100 %	100 %	98,9 %	100 %	98,2 %	94,8 %	97,5 %

* Absolventen/Absolventinnen: bis spätestens zum 31.12.2012 Abschlussprüfung bestanden.

** Aufgrund der nur monatsgenauen Erfassung der ausbildungsrelevanten Ereignisse (Beginn und Prüfungsteilnahme) im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ist eine leichte Überschätzung der Dauer möglich, da jeder Kalendermonat voll eingerechnet wird.

*** Vorherige duale Berufsausbildung ist teilweise untererfasst und konnte auch nicht in allen Fällen aus der Kombination anderer Variablen ermittelt werden, deshalb sind teilweise auch Nicht-Anfänger/-innen enthalten (was sehr kurze Ausbildungsdauern erklären kann).

**** Anteil der Ausbildungsanfänger 2008 ohne Vertragslösung mit bestandener Abschlussprüfung an allen Ausbildungsanfängern 2008 ohne Vertragslösung.

Quelle: BIBB-Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger/-innen 2008 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2012, alle mit bestandener Abschlussprüfung, ohne diejenigen mit vorzeitiger Vertragslösung bis 31.12.2012; N: 392.691.

Abstract

Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsabbrüche in der dualen Berufsausbildung stellen zentrale bildungspolitische Themen dar. Auch wenn nicht alle Vertragslösungen vermeidbar sind, Misserfolge darstellen oder zu einem Ausbildungsabbruch führen, kommt ihnen aufgrund resultierender Kosten, die im ungünstigsten Fall den Bildungsausstieg bedeuten können, besondere Relevanz zu. Nach einem Überblick über den Forschungsstand und einer Differenzierung verschiedener Aspekte, die hinter solchen Vertragslösungen stehen können, erläutert die Autorin die Datengrundlage, die Analysemöglichkeiten und Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Abschließend werden die Problemlagen, Maßnahmen zur Reduktion von Vertragslösungen und künftige Datenerfordernisse diskutiert.

► Schlagworte

*duale Berufsausbildung
vorzeitige Vertragslösungen
Vertragslösungsquote
Ausbildungsabbruch
Abbruchquote
Berufsbildungsstatistik
Ausbildungsverlauf*

The premature dissolution of apprenticeship contracts and dropouts in the dual vocational education and training (VET) system represent major educational policy topics. Even if not all contract dissolutions are avoidable, constitute failure or lead to training dropout, they are particularly significant given the resultant costs, which in the worst case can mean a complete exit from education and training. The paper starts with an overview of the state of research and a differentiation of various aspects of premature dissolution of apprenticeship contracts. Further the author illustrates the database, the opportunities for analysis and the findings based on the VET-Statistic. The paper concludes by discussing the specific challenges, measures for the reduction of contract dissolutions and future data requirements.

► Keywords

*Vocational Education and Training
Premature contract dissolutions
Contract dissolution rate
Training dropout
Dropout rate
Vocational Education and Training Statistics
Training process*



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0
Telefax (0228) 107-2976/77

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten